



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2018

Antwort der Landesregierung

**auf die Große Anfrage der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion
betreffend die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Hessen
sowie mittel- und langfristigen Maßnahmen gegen Armut
Drucksache 19/5082**

Die Große Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, der Hessischen Ministerin der Justiz, dem Hessischen Kultusminister, dem Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst, der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung im Namen der Landesregierung wie folgt:

I. Übergreifende Aspekte

Frage 1. Wie definiert die Landesregierung Kinderarmut?

Es existieren unterschiedliche Definitionen von Armut und Armutskonzepten. Die Hessische Landesregierung stützt sich definitorisch - in Übereinstimmung mit der Wissenschaft und dem Beirat zum 2. Hessischen Landessozialbericht - auf die international anerkannten Armutsgefährdungsgrenzen, die sowohl in Deutschland als auch der EU als verbindliche Indikatoren zur Armutsmessung gelten. Als armutsgefährdet gelten Personen in Haushalten mit weniger als 60 % des bedarfsgewichteten durchschnittlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (Median).

Frage 2. Welche Kriterien werden zur Eingrenzung des Begriffs der Kinderarmut herangezogen?

Um eine sachgerechte Auseinandersetzung mit dem Thema Armut und soziale Ausgrenzung zu ermöglichen, werden von der Landesregierung zur Eingrenzung des Begriffs der Kinderarmut Indikatoren zugrunde gelegt, die auch der Bund und die anderen Länder im Rahmen ihrer Armuts- und Reichtumsberichterstattung verwenden. Diese Kriterien zielen darauf, dass sich Kinderarmut nicht nur durch den Mangel an Geld, sondern auch durch den Mangel an sozialen Kontakten, Bildungschancen und sozialer Integration auszeichnet. Die Stärke dieser gewählten Kriterien liegt darin, dass sie helfen, Armut umfassender zu begreifen und Benachteiligung und Ausgrenzung nicht nur auf die materielle Ebene beschränken, sondern auch immaterielle Ressourcen einbeziehen. Die Kriterien erlauben es zudem, die Ergebnisse für Hessen mit denen der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder zu vergleichen.

Frage 3. Welcher methodische Ansatz liegt der Begriffsbildung im Sinne der Fragen I.1 und 2 zugrunde?

Methodisch verfolgt die Landesregierung den Einsatz unterschiedlicher Armutskonzepte (multi-dimensionaler Ansatz) - so auch im 2. Hessischen Landessozialbericht. Neben dem Konzept der relativen Armut und der "SGB-II-Armut" werden die Lebenslagen von Kindern in Familien im unteren Einkommensbereich beleuchtet und - soweit empirisch machbar - auch der Teilhabeansatz einbezogen. Methodisch greift die Landesregierung zudem auf ein breites und zum Teil äußerst innovatives Spektrum statistischer Verfahren zurück. Auf diese Weise konnte z.B. der 2. Landessozialbericht zu einem "Instrument der Bedarfs- und Wirkungsanalyse" weiterentwickelt und durch Simulationsmodelle ein wichtiger Beitrag zur Politikfolgenabschätzung geleistet werden.

Frage 4. Welche Bedeutung kommt bei der Begriffsbildung im Sinne der Fragen 1 bis 3 dem sogenannten Lebenslagenansatz zu?

Die Landesregierung forciert mit der Fokussierung auf das Lebenslagenkonzept Bestrebungen, die helfen, eine ausschließlich an monetären Größen ausgerichtete Definition von Armut zu überwinden und dieser eine mehrdimensionale Messung und ein ganzheitliches Konzept von Armut (gesellschaftliche Verwirklichungschancen) entgegenzusetzen. Ein Mangel an gesell-

schaftlich bedingten Chancen lässt sich demnach als Ausgrenzung, ein sehr hohes Maß an gesellschaftlich bedingten Chancen dagegen als Privilegierung interpretieren.

Frage 5. Welche Altersgruppen umfasst der Begriff "Kinderarmut"?

Die Unterscheidung nach Altersgruppen erfolgt statistikbedingt - in Abstimmung mit und auf Empfehlung der Wissenschaft, mit dem Statistischen Landesamt und dem Beirat zum 2. Hessischen Landessozialbericht - auf Basis der Altersklassen des Mikrozensus. Nach diesem Konzept werden im 2. Hessischen Landessozialbericht, dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und in der Datenbank der Statistischen Ämter alle bis 17-Jährigen als Kinder definiert. Soweit möglich wurden im Bericht die Kinder bis einschließlich 17 Jahre nochmals in die Altersklassen "bis 2 Jahre", "3 bis 5 Jahre", "6 bis 13 Jahre" und "14 bis 17 Jahre" untergliedert.

Frage 6. Welche Bedeutung hat die Armut unter Jugendlichen für die Landesregierung?

Oft werden die Weichen für Anerkennung und Wohlstand bereits in der Kindheit gestellt. Um zu verhindern, dass aus Minderjährigen in (einkommens)armen Familien arme Erwachsene und später arme Senioren werden, schenkt die Hessische Landesregierung der Kinderarmut, die meist Familien- oder Mütterarmut ist, höchste Aufmerksamkeit. Aus Sicht der Landesregierung ist es daher Aufgabe und Ziel, Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in einer Weise herzustellen und zu gestalten, dass junge Menschen konsequent und nachhaltig in ihren Handlungskompetenzen gefördert und gestärkt werden, damit sie aktiv Verantwortung für sich selbst wie auch für das Gemeinwesen, in welchem sie leben, übernehmen können. Die Sicherung des Kindeswohls ist dabei oberster Maßstab jugendpolitischen Handelns. Die Landesregierung setzt sich deshalb entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) konsequent dafür ein, jedem jungen Menschen ein Recht auf Förderung und Erziehung zu sichern. Schließlich leistet die Landesregierung in allen Politikfeldern, in denen das Land Gestaltungs- und Finanzierungsspielräume hat, also vor allem in der Bildungs-, Wohnraum-, Familien- und Arbeitsmarktpolitik, ebenso wie im Bereich der freiwilligen sozialen Leistungen große Anstrengungen zur Überwindung oder Vermeidung von Kinderarmut.

Frage 7. Wie stellt sich die Armutssituation von Kindern und Jugendlichen in Hessen im Allgemeinen und insbesondere im Vergleich mit den anderen Bundesländern dar?

Beim Thema Kinderarmut liefern die großen Umfragen, die zur Armutsmessung (relative Armut) herangezogen werden, kein einheitliches und in der soziodemografischen Differenzierung vollständiges Bild. Im 2. Landessozialbericht wurde darauf hingewiesen, dass das nicht nur an den auch von der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl her in mittelgroßen Bundesländern teils recht kleinen Fallzahlen liegt, die immer die Gefahr "statistischer Ausreißer" bergen, sondern auch auf die unterschiedliche Abgrenzung zwischen Kindern und Jugendlichen zurückzuführen ist. Eine weitere Schwierigkeit betrifft Abweichungen, die aufgrund verschiedener Datengrundlagen auftreten (vgl. 2. Landessozialbericht, S. 173).

Frage 8. Wie viele Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe von 0 bis 18 Jahren galten im Jahr 2016 in Hessen nach dem Bundesmedian als arm oder armutsgefährdet (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?

Frage 9. Wie viele Kinder und Jugendliche waren arm oder armutsgefährdet jeweils in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2011 bis 2016 (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?

Frage 10. Wie viele Jugendliche in der Altersgruppe von 19 bis 25 Jahren galten 2016 in Hessen als arm oder armutsgefährdet (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?

Frage 11. Wie viele Jugendliche waren arm oder armutsgefährdet jeweils in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2011 bis 2016 (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?

Die Fragen 8, 9, 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhanges wie folgt gemeinsam beantwortet:

Eine Beantwortung der Fragen 8 bis 11 ist nicht möglich. Nach Auskunft des Hessischen Statistischen Landesamts (HSL) werden im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung standardmäßig nur die Armutsgefährdungsquoten veröffentlicht, nicht jedoch die zugrunde liegenden absoluten Zahlen, und zwar aus folgenden Gründen:

"Die Armutsgefährdungsquoten und damit die Struktur der armutsgefährdeten Personen wird auf Basis der Bevölkerung in Privathaushalten mit gültigen Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen ermittelt. Aussagen zur absoluten Zahl der armutsgefährdeten Personen sind auf dieser Basis nicht sinnvoll, da man damit annehmen würde, dass alle Personen ohne gültige Angaben zum Einkommen nicht einkommensarm sind.

Die Zahl der armutsgefährdeten Personen wird deshalb aus der Zahl der Bevölkerung in Privathaushalten und der Armutsgefährdungsquote errechnet. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass der Anteil der Einkommensarmen bei den Personen ohne Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen genauso hoch ist wie bei denen mit gültigen Angaben. Da die Antwortausfälle nicht in allen Regionen/Bevölkerungsgruppen gleich hoch sind, kann es bei der Addition der Zahlen der armutsgefährdeten Personen nach Regionen oder soziodemografischen Merkmalen zu Abweichungen von der Gesamtzahl kommen. Aufgrund dieser Problematik werden Zahlen der armutsgefährdeten Personen nicht tabellarisch veröffentlicht." (HSL 2018)

Frage 12. Welche Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquoten ergeben sich für die in den Fragen I.8 bis 11 herangezogenen Zeiträume (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?

Ergebnisse für das Jahr 2000 sind nicht verfügbar. Alle anderen Ergebnisse sind in den Tabellen separat nach Bundesmedian und Landesmedian ausgewiesen. Hierzu wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Frage 13. Wie hoch waren im Vergleich dazu die allgemeinen Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquoten in den in den Fragen I.8 bis 11 erfragten Zeiträumen in Hessen (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?

Ergebnisse für das Jahr 2000 sind nicht verfügbar. Alle anderen Ergebnisse sind in den Tabellen separat nach Bundesmedian und Landesmedian ausgewiesen. Hierzu wird auf die Anlagen 3 und 4 verwiesen.

Frage 14. Wie stellten sich in den in den Fragen I.8 bis 11 erfragten Zeiträumen die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquoten in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten dar (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?

Ergebnisse hierzu liegen - mit Ausnahme für die kreisfreie Stadt Frankfurt am Main - nicht auf Kreisebene vor. Altersspezifische Armutsgefährdungsquoten liegen ebenfalls nicht vor. Hierzu wird auf die Anlagen 5 bis 7 verwiesen.

Frage 15. Welchen Platz nahm Hessen hinsichtlich der Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquoten bei den bis zu 15-Jährigen in den in den Fragen I.8 bis 11 erfragten Zeiträumen im Bundesvergleich ein (bitte Aufstellung der entsprechenden Quoten aller Bundesländer!)?

Ergebnisse liegen nur für die Altersgruppe der unter 18-Jährigen vor. Diese werden separat nach Bundesmedian und Landesmedian ausgewiesen. Zahlen für das Jahr 2000 sind nicht verfügbar. Hierzu wird auf die Anlagen 8 und 9 verwiesen.

Frage 16. Welche hauptsächlichen Ursachen sind für Kinderarmut ausschlaggebend?

Die Landesregierung hat die Ursachen für Kinderarmut im 2. Landessozialbericht herausgearbeitet. Diese können sowohl im persönlichen Umfeld der Betroffenen als auch in strukturellen Rahmenbedingungen liegen. Als häufige Ursachen der Armut von Kindern können das Aufwachsen bei nur einem Elternteil, eine geringe Arbeitsmarktintegration der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder, ein geringes Bildungsniveau der Eltern sowie ein Migrationshintergrund benannt werden. Besonders von Armut betroffen sind daneben auch Familien mit vielen Kindern.

Frage 17. Welche Kinder aus welchen Familien sind überdurchschnittlich arm bzw. armutsgefährdet?

Die Armutsgefährdung variiert nach soziodemografischen Merkmalen. Die Ergebnisse sind für verschiedene Haushaltstypen verfügbar und können separat nach Bundesmedian und Landesmedian ausgewiesen werden. Zahlen für das Jahr 2000 sind nicht verfügbar. Hierzu wird auf die Anlage 10 verwiesen.

Frage 18. Kann nach Auffassung der Landesregierung eine erhöhte Armutsgefährdung von Kindern bzw. Jugendlichen in bestimmten sozialen Konstellationen verortet werden (Familien mit mehr als 3 Kindern, Alleinerziehende, Selbstständige, Teilzeitarbeitnehmer, Geringverdiener etc.)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen I.16 und 17 verwiesen.

Frage 19. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden in den in den Fragen I.10 und 11 erfragten Zeiträumen?

Ergebnisse hierzu sind für den Haushaltstyp Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern) verfügbar. Diese können nach Bundesmedian und Landesmedian separat ausgewiesen werden. Zahlen für das Jahr 2000 sind nicht verfügbar. Hierzu wird auf die Anlagen 11 und 12 verwiesen.

Frage 20. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Einzelkindern?

Frage 21. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Geschwisterkindern?

Eine Beantwortung der Fragen I.20 und 21 ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

Frage 22. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund?

Die Armutsrisikoquote bei Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag 2014 bei 41 %, bei minderjährigen Deutschen mit Migrationshintergrund bei 31,2 % und bei minderjährigen Deutschen ohne Migrationshintergrund bei 12,7 % (vgl. Landessozialbericht, Seite 180).

Frage 23. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Kindern in der stationären Hilfe zur Erziehung (also Kindern in familienersetzender Hilfe, wie z.B. Wohngruppen, Heimen, Pflegefamilien etc.)?

Es liegen keine statistischen Berechnungen zum Zusammenhang von Armut bzw. Armutsgefährdung von Kindern und Leistungsbezug nach dem SGB VIII vor. Unter Verweis darauf, dass Armut als Lebenslage von Kindern und Familien vielfältige Facetten hat (vgl. hierzu die Erläuterungen im 2. Landessozialbericht, S. 216-219), kann zu einer Annäherung an die Thematik auf Daten zum Zusammenhang von Hilfen zur Erziehung und Transferleistungsbezug zurückgegriffen werden. Transferleistungsbezug kann ein Indikator für prekäre Lebenslagen sein. Der Anteil von Hilfeempfängern/Familien mit Transferleistungsbezug lag 2016 unter den Empfängern von Hilfen nach § 33 SGB VIII (Pflegekinderhilfe) bei 81,7 %, unter den Empfänger von Hilfen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) bei 35,4 % und unter den Empfängern von Hilfen nach § 35 SGB VIII (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) bei 50,7 % (vgl. 2. Landessozialbericht, S. 212-213).

Frage 24. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Kindern mit Behinderungen?

Eine Beantwortung der Frage I.24 ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

Frage 25. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Alleinerziehende u.a. durch arbeitszeitangepasste Kinderbetreuungsangebote zu unterstützen, sodass sie eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit realisieren können?

Alleinerziehende Eltern sind in besonderem Maße auf gute und zuverlässige Kinderbetreuung angewiesen, um das Familieneinkommen durch Erwerbstätigkeit sichern zu können. Mit der Schaffung von ausreichenden Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wird es alleinerziehenden Eltern ermöglicht, einer Beschäftigung nachzugehen. Die Landesregierung stärkt mit Mitteln im dreistelligen Millionenbereich den Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder unter und über drei Jahren und zwar sowohl durch Betriebskostenförderung als auch durch die Erweiterung von Krippen- und Kindertagespflegeplätzen in Gemeinden und bei Jugendhilfeträgern. Ab dem 1. August 2018 wurde in Hessen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt die Beitragsfreiheit für den Zeitraum von 6 Stunden täglich eingeführt.

Außerdem bieten die 154 (Stand 3/2018) Familienzentren in Hessen auch Ein-Eltern-Familien in finanziellen oder sozial belastenden Lebenslagen qualifizierte Hilfestellungen mit wohnortnahen und niedrigschwelligen Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten.

Als Arbeitgeber ermöglicht das Land Hessen mit dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz die Förderung von Frauen in denjenigen Bereichen, in denen sie noch unterrepräsentiert sind. Teilzeitbeschäftigten sind die gleichen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten einzuräumen wie Vollzeitbeschäftigten. Damit verbunden ist das Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle oder von Telearbeit, um die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit zu realisieren.

II. Einkommensverhältnisse

Frage 1. Welchen Stellenwert hat das Einkommen der Eltern bei der Beantwortung der Frage, ob Kinder als arm gelten?

Das Einkommen der Eltern spielt für die Frage, ob Kinder und Jugendliche als arm gelten, eine herausragende Rolle. Die Höhe des Erwerbseinkommens bestimmt im Wesentlichen den Lebensstandard der ganzen Familie bzw. der zum Haushalt gehörenden Personen, seien sie Kinder oder Erwachsene. Daher sind auch Haushalte, in denen der Haupteinkommensbezieher erwerbslos ist, besonders armutsgefährdet.

Frage 2. Wie wird, ausgehend vom Einkommen der Eltern, Kinderarmut bestimmt?

Als relative Einkommensarmut wird nach internationalen Standards dasjenige Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (HNÄE) definiert, das weniger als 60 % des mittleren HNÄE beträgt.

Kinderarmut ist daher in Haushalten anzunehmen, in denen die genannten 60 % unterschritten werden. Das ist überproportional in Alleinerziehendenhaushalten, Haushalten mit 3 und mehr Kindern, Haushalten mit Migrationshintergrund und Haushalten, in denen der Haupteinkommensbezieher erwerbslos ist, der Fall. Eine individuell für einzelne Haushaltsmitglieder geltende, "fiktive" Armuts- bzw. Armutsgefährdungsgrenze kann nicht ermittelt werden.

- Frage 3. Wie hoch war die so ermittelte fiktive Armuts- bzw. Armutsgefährdungsgrenze für Kinder und Jugendliche in Deutschland im Jahr 2016?
- Frage 4. Wie hoch war diese Grenze in den jeweiligen Jahren 2000, 2005, 2010 sowie 2011 bis 2016?
- Frage 5. Ist die unterschiedliche Höhe der Zuordnung der fiktiven Anteile vom Einkommen der Eltern nach unterschiedlichen Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen sachgerecht?
- Frage 6. Wenn ja: aus welchen Gründen?
- Frage 7. Wenn nein: Welche Veränderungen wären notwendig und sinnvoll?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage II.2 verwiesen.

- Frage 8. Wie sehen die Einkommensverhältnisse von Jugendlichen, die nicht mehr im Familienhaushalt leben, aus (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind zunächst soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann somit aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Kategorie "Familienhaushalt" ist in diesem Zusammenhang statistisch gesehen unklar definiert. Die Landesregierung orientiert sich bei der Definition privater Lebensformen der Bevölkerung am Mikrozensus der amtlichen Statistik. In dieser Erhebung wird grundsätzlich entlang zweier "Achsen" statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik zählen zu den Lebensformen der Bevölkerung Paare mit ledigen Kindern und ohne ledige Kinder, alleinerziehende Elternteile mit Kindern sowie alleinstehende Personen ohne Partnerin/Partner und ohne ledige Kinder im Haushalt. Als Haushaltsbefragung und aufgrund des informellen Selbstbestimmungsrechts konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den "eigenen vier Wänden", also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte "Living apart together", bleiben daher unberücksichtigt. In diesem Kontext ist ferner zu berücksichtigen, dass 2005 im Mikrozensus erstmals allen mindestens 16-jährigen Haushaltsmitgliedern ohne Ehepartner im Haushalt die Frage nach einer Lebenspartnerschaft gestellt wurde. Sie hieß: "Sind Sie Lebenspartner/in, Lebenspartnerin einer Person dieses Haushalts?" Damit können ab dem Mikrozensus 2005 erstmals mehrere Lebensgemeinschaften in einem Haushalt erhoben werden. In den Mikrozensus 1996 bis 2004 konnte dagegen jeder Haushalt höchstens eine Lebensgemeinschaft angeben, da die entsprechende Frage ausschließlich auf eine Lebenspartnerschaft mit der Bezugsperson des Haushalts abstellte. Die Frage nach einer Lebenspartnerschaft im Haushalt ist neutral formuliert und lässt bewusst das Geschlecht der Befragten außer Betracht.

Der Landesregierung liegen demnach keine Daten über die Einkommensverhältnisse von Jugendlichen vor, die nicht mehr in Familienhaushalten leben. Im 2. Landessozialbericht wird jedoch darauf verwiesen, dass die Armutsrisikoquote junger Menschen zwischen 18 und 24 Jahren zwischen 2005 und 2015 leicht gesunken ist. Sie liegt aber deutlich über der der unter 18-Jährigen. Hintergrund ist, dass diese jungen Erwachsenen schon zu einem größeren Anteil außerhalb des Elternhauses leben und als Auszubildende, Studierende oder Berufsanfänger in der Regel geringe Einkommen haben.

- Frage 9. Wie haben sich die Einkommensverhältnisse von Jugendlichen, die nicht mehr im Familienhaushalt leben, in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2011 bis 2016 dargestellt (bitte jeweils zusätzlich nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?

Hierzu liegen keine Daten vor (s.o).

- Frage 10. Wie viele Jugendliche bis 25 Jahre sind in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2016 bezüglich der SGB-II-Leistungen sanktioniert worden (bitte unterscheiden nach in der Familie und nicht mehr in der Familie lebenden)?

Die Informationen über den Umfang von Sanktionierungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst. Dabei gibt es zwei Erhebungsmethoden bzw. Zählkonzepte: Einerseits werden nach dem Bestandskonzept Sanktionierungen sowie deren Umfang bzw. deren leistungsrechtliche Auswirkungen am Bestand der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II gemessen (Sanktionsbestand). Andererseits werden auch die im Berichtszeitraum neu ausgesprochenen Sanktionen über ein Bewegungskonzept (nur Zugänge) gemessen (Sanktionsbewegungen).

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Bestand wird festgestellt, ob zum Stichtag mindestens eine wirksame Sanktion vorliegt. Auf Basis dieser Bestandszählung wird dargestellt, wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag sanktioniert sind, wie viele Sanktionen gegen diese erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorliegen und wie sich die Sanktionen auf die Höhe des Leistungsbezugs auswirken. Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden. Statistisch werden im Bestandskonzept alle zum Stichtag wirksamen Sanktionen erfasst, d.h. die Bestandsmessung umfasst alle Sanktionen, deren Gültigkeitsdauer über den Stichtag der Bestandsmessung reichen. Daher kann ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zum Stichtag im Bestand mit mehreren Sanktionen belegt sein. Sanktionen, die zwar in der Vergangenheit, jedoch nicht mehr am statistischen Stichtag wirksam waren, werden zum jeweiligen Berichtsmonat nicht berücksichtigt.

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet. Ziel ist hier, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden. Hier wird die neu festgestellte Sanktion zum Auswertungsobjekt, nicht die Person. Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es möglich, sanktionsbezogene Merkmale wie bspw. den Grund der einzelnen Sanktionen zu ermitteln. Darüber hinaus werden zur jeweiligen Sanktion auch die personenbezogenen Informationen zu dem von der Sanktion betroffenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermittelt.

Im Jahr 2005 konnten die Sanktionen (genau wie viele andere statistische Daten des SGB II) noch nicht vollständig valide erfasst werden. Deshalb beginnt die Auswertung, wie die überwiegende Zahl der Statistiken der BA zum SGB II, mit dem Jahr 2007 als dem ersten Jahr, für das valide statistische Daten vorliegen. Es folgen die Ergebnisse zu den Jahren 2010, 2015 und 2016.

"In der Familie" bzw. "nicht mehr in der Familie lebend" sind keine Begriffe der BA-Statistik. Ersatzweise wertete sie nach der "Rolle in der Bedarfsgemeinschaft" ("Hauptperson/Partner" bzw. "minderjähriges unverheiratetes Kind/volljähriges unverheiratetes Kind unter 25 Jahren") aus. "Hauptperson/Partner" sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nicht mehr bei ihren Eltern, sondern in einer "eigenen" Bedarfsgemeinschaft leben. Unverheiratete Kinder (minderjährige und volljährige) leben in einer Bedarfsgemeinschaft, in der nicht sie die Hauptperson bzw. deren Partner sind, sondern jemand anderes (i.d.R. die Eltern).

Die Antworten sind, soweit sie von der Statistik der BA beantwortet werden können, der Anlage 13 zu entnehmen. Sowohl als "Hauptperson/Partner" als auch als unverheiratete Kinder sind hier jeweils nur unter 25 Jahre alte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) dargestellt.

Frage 11. Wie lange dauerten die Sanktionen und wie hoch war die Zurückbehaltung des prozentualen Anteils (bitte unterscheiden nach in der Familie und nicht mehr in der Familie lebenden)?

Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei neu verhängten Sanktionen ist eine Auswertung nach Dauer der Sanktion weder nach "in der Familie" bzw. "nicht mehr in der Familie lebend" noch nach der Rolle in der Bedarfsgemeinschaft möglich. Auch die "Zurückbehaltung des prozentualen Anteils" kann von der BA-Statistik nicht ausgewertet werden. Stattdessen zeigt die Auswertung (siehe Anlage 13) den Sanktionsbetrag in Euro. Die Höhe einer Sanktion wird als prozentualer Anteil am Regelbedarf ermittelt; in der Regel 30 %, bei Meldeversäumnissen 10 % des Regelbedarfs. Sanktionen mindern das Arbeitslosengeld II (ALG II), also den Regelbedarf ALG II, Mehrbedarfe, laufende Kosten der Unterkunft sowie bis Ende 2010 den Zuschlag nach Bezug von ALG. Bei wiederholter Pflichtverletzung kann das Arbeitslosengeld II vollständig entfallen. Die Leistungskürzung durch Sanktionen wird statistisch als Gesamtbetrag aller zum Stichtag wirksamen Sanktionen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dargestellt.

Die Antworten zur Dauer sind der Anlage 14 zu entnehmen.

Frage 12. In wie vielen Fällen wurden in den genannten Jahren die Leistungen der Jugendlichen auf null Euro reduziert (Totalsanktion) (bitte unterscheiden nach in der Familie und nicht mehr in der Familie lebenden)?

Die Antwort ist den Spalten 4 bis 6 "Vollsanktionierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte" in der Anlage 13 zu entnehmen.

Frage 13. In wie vielen Fällen wurden in den genannten Jahren die Leistungen von Jugendlichen eingestellt, obwohl keine Vermittlung in Arbeit oder Aufnahme von Ausbildung, Schulbesuch o.Ä. erfolgt ist (bitte unterscheiden nach in der Familie und nicht mehr in der Familie lebenden)?

Eine Auskunft der BA-Statistik auf diese Frage ist nicht möglich.

Frage 14. In wie vielen Fällen wurde bekannt, dass Jugendliche anschließend obdach- oder wohnungslos wurden?

Derzeit gibt es noch keine statistischen Erhebungen dazu. Die Landesregierung wird sich aber an der bundesweiten Wohnungslosenstatistik, die sich in Vorbereitung befindet, beteiligen.

Frage 15. Welche Maßnahmen werden vonseiten der Landesregierung und der Jobcenter ergriffen, um die (zeitweilige oder vollständige) Einstellung der Leistungen nach dem SGB II bei Jugendlichen zu vermeiden?

Welche Maßnahmen erweisen sich hierbei inwiefern als erfolgreich?

Die Jobcenter haben das SGB II in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Auch das Land als Aufsicht hat dafür zu sorgen, dass die Kommunalen Jobcenter geltendes Recht beachten. Pflichtverletzungen erwerbsfähiger leistungsberechtigter Personen ohne wichtigen Grund führen nach § 31a SGB II zur Rechtsfolge einer Sanktion. § 31a Abs. 2 bestimmt: "Bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Arbeitslosengeld II bei einer Pflichtverletzung nach § 31 auf die für die Bedarfe nach § 22 zu erbringenden Leistungen beschränkt. Bei wiederholter Pflichtverletzung nach § 31 entfällt das Arbeitslosengeld II vollständig. Abs. 1 Satz 4 und 5 gilt entsprechend. Erklären sich erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nachträglich bereit, ihren Pflichten nachzukommen, kann der Träger unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles ab diesem Zeitpunkt wieder die für die Bedarfe nach § 22 zu erbringenden Leistungen gewähren."

Die Jobcenter haben nicht das Ziel, möglichst viele oder möglichst wenige Sanktionen zu verhängen, sondern sollen gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 SGB II "erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können."

Frage 16. Welche Vorschläge gibt es vonseiten der Wohlfahrtsverbände und Jugendorganisationen, hier Abhilfe zu schaffen?

Nach Ansicht der Liga der Freien Wohlfahrtspflege stellen Kinder in Familien und besonders bei Alleinerziehenden ein Armutrisiko dar. Die Liga fordert eine Gebührenbefreiung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Kitas und Kindertagespflege hätten "in der Prävention von Armut elementare Aufgaben", so die Liga zum 2. Landessozialbericht. Die Diakonie Deutschland fordert zudem eine Neufestsetzung der Kinder-Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Daneben wird auch die Schaffung einer speziellen Kindergrundsicherung gefordert.

Der Frankfurter Jugendring hat zu Jahresbeginn 2018 mit einer Werbekampagne auf die Problematik hingewiesen. Die hessische Sportjugend bietet Hilfestellungen im Kontext Vereinsmitgliedschaft an.

Frage 17. Kann die Gewährung sozialer Leistungen, wie etwa Leistungen nach dem SGB II oder XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bildungs- und Teilhabepaket, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Armut - und damit auch Kinderarmut - verhindern?

Frage 18. Wenn ja: aus welchen Gründen?

Frage 19. Wenn nein: Welche Initiativen sind auf Bundesebene zu ergreifen, um zu Lösungen, etwa im Sinne einer armutsfesten Kindergrundsicherung, zu kommen?

Frage 20. Welche Initiativen sind auf Bundesebene zu ergreifen, um die Armut von Jugendlichen zu verhindern?

Die Fragen II.17 bis 20 werden aufgrund des Sachzusammenhanges wie folgt gemeinsam beantwortet:

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat mehrfach klargestellt, dass aus Art. 1 GG (Menschenwürde) in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 (Sozialstaatsprinzip) ein Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für all jene abzuleiten ist, die aufgrund von Alter, Behinderung, Krankheit, Arbeitslosigkeit etc. nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten. Das Existenzminimum meint dabei nicht nur die Sicherung des physischen Überlebens, sondern soll auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gewährleisten. Um dies sicherzustellen, werden die o.g. sowie andere Leistungen, z.B. im Rahmen des Familienlastenausgleichs, gewährt. Sie dienen der Armutverhinderung bei Erwachsenen wie bei Kindern und Jugendlichen. Kinder sind dabei mit ihren tatsächlichen eigenen Bedarfen zu berücksichtigen und dürfen nicht pauschal mit einem Bruchteil der für Erwachsene festgelegten Leistungen "abgespeist" werden. Die Höhe des Kindergeldes z.B. orientiert sich an den Daten des Existenzminimumsberichts, der alle zwei Jahre von der Bundesregierung herausgegeben wird und die Höhe des steuerfreien Existenzminimums festlegt.

Die für die Höhe der Leistungen nach SGB II maßgeblichen Regelbedarfe werden auf der Grundlage statistischer Erhebungen festgelegt. Maßgeblich sind dabei die Ausgaben der (nach

ihrem Nettoeinkommen) ärmsten 20 % der Einpersonenhaushalte (ausgenommen Sozialhilfeempfänger). An diesen statistisch ermittelten Werten werden teilweise Abschläge vorgenommen, um das Lohnabstandsgebot zu gewährleisten. Außerdem werden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Kürzungen vorgenommen, das Bundesverfassungsgericht hat diesen Kürzungen allerdings Grenzen gesetzt.

Insofern gilt: Die Gewährung sozialer Leistungen ist ein wichtiger Baustein, Armut, auch Kinderarmut, zu verhindern. Das gilt auch, bezogen auf Kinder und Jugendliche, für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die kommunalen Träger bemühen sich um eine Steigerung von dessen Inanspruchnahme durch kontinuierliche Information und Beratung von potenziell Berechtigten.

Die Diskussion um eine Kindergrundsicherung wird derzeit auf Bundesebene geführt. Auf Landesebene hält die Landesregierung zur Prävention von Kinder- und Jugendarmut die gezielte Weiterentwicklung familienentlastender Leistungen für zielführend.

Auf Bundesebene ist die Landesregierung regelmäßig aktiv, so hat sie über den Bundesrat die Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz, die Alleinerziehenden und ihren Kindern zugute kommen, unterstützt und war bei den Verhandlungen um den Koalitionsvertrag auf Bundesebene u.a. an der Erhöhung des Kindergeldes beteiligt.

Frage 21. Wie viele private Insolvenzen mit Forderungen in welcher Höhe gab es jeweils in den letzten fünf Jahren in Hessen?
Wie hoch ist dabei der Anteil von Familien mit Kindern?
Bitte nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städte aufschlüsseln.

Der Hessischen Landesregierung liegen keine spezifischen Daten im Sinne der Fragen II.21 und 22 vor. Insbesondere liegen keine Daten zur Höhe der Forderungen, zur Person oder familiären Situation der Schuldner vor.

Aus Anlage 15 sind die Bestände an Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 304 InsO, darunter die bereits eröffneten Verfahren am Ende der Kalenderjahre 2013 bis 2017, zu entnehmen.

Die Aufschlüsselung erfolgt nach den in Hessen konzentrierten Insolvenz-Amtsgerichten. Für eine Aufschlüsselung nach kreisfreien Städten und Landkreisen liegen keine entsprechenden Daten vor.

Frage 22. Wie viele Insolvenzverfahren mit Forderungen in welcher Höhe sind derzeit anhängig?
Wie hoch ist dabei der Anteil von Familien mit Kindern?
Bitte nach kreisfreien Städten und Landkreisen aufschlüsseln.

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage II.21 verwiesen.

Frage 23. Welche präventiven Maßnahmen gegen Privatinsolvenzen hat die Landesregierung bislang auf der individuellen Ebene wie auch auf der rechtlichen und strukturellen Ebene ergriffen?

Die Landesregierung unterstützt seit dem Jahr 2015 anerkannte Schuldnerinsolvenzberatungsstellen jährlich mit 1,95 Mio. €. Die Förderung erfolgt über die sogenannte Kommunalisierung sozialer Hilfen, die Teil des Sozialbudgets ist. Das Land fördert die Angebote nicht direkt, sondern stellt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Mittel zur Verfügung, die diese dann an die Träger der Angebote bedarfsgerecht weiterreichen. Die Kommunalisierung sozialer Hilfen ist ein partnerschaftliches Instrument, das zwischen dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen, dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag und dem Land Hessen geschlossen wurde.

Ziel ist es, wirksamere und konsequentere, an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort ausgerichtete Angebote zu schaffen. Die Entscheidung über den Einsatz der kommunalisierten Landesmittel obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der kommunalen Sozialplanung. Mit ihnen ist festgelegt, dass mit den Landesmitteln ein Mehrwert erzielt werden muss.

Mit der Förderung der Schuldnerinsolvenzberatungsstellen ist der Ausbau des Angebotes mit höherer Beratungsleistung und kürzeren Wartezeiten verbunden. Von dieser Angebotserweiterung profitieren Bezieherinnen und Bezieher von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen und Schuldnerinnen und Schuldner, die keine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben.

Die Landesregierung setzt bei der Prävention auf Maßnahmen der Finanzbildung. In Zusammenarbeit des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Verbraucherzentrale Hessen wurde 2015 ein Projekt entwickelt, das sich an betriebliche Ausbilder als Multiplikatoren für Finanzkompetenz richtet. Wenn bei Auszubildenden die Geldsorgen überhandnehmen, kann das rasch den Erfolg der ganzen Ausbildung gefährden. Finanzielle Nöte müssen früh erkannt und adäquat angegangen werden. Betriebliche Ausbilder sind oft die ersten Ansprechpartner, denen junge Menschen in diesem Bereich vertrauen. Die Aus-

bilder lernen in Workshops, wie Auszubildende in solchen Situationen unterstützend begleitet werden können. Zu den Inhalten gehören die Themenkomplexe "Persönliche Finanzen und Geld", "Konsum, Kostenfallen und Schulden" sowie "Verschuldung junger Menschen, Ausbildungsprobleme, Schuldeneinstieg und Folgen".

Das Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" wird seit 2004 vom Bund und den Ländern gefördert. Hauptaufgabe des Projektes sind aktionsorientierte Informations- und Präventionsmaßnahmen aller 16 Verbraucherzentralen, die zielgruppenspezifisch und bundesweit zu aktuellen Themen des Verbraucherschutzes durchgeführt werden. Im Jahr 2018 steht die Zielgruppe junge Verbraucherinnen und Verbraucher im Fokus. Die Verbraucherzentrale Hessen informiert Jugendliche im Rahmen des Projekts über den Umgang mit dem ersten Geld, über Kreditkarten und Konten für Minderjährige, über Kontoüberziehung und ähnliche Finanzthemen.

Seit 2004 gibt es ferner das vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderte Projekt "Alltagskompetenzen - Durchblick gehört dazu". Die Angebote der Verbraucherzentrale Hessen und des DHB - Netzwerk Haushalt richten sich an junge Menschen. Diese sollen lernen, wie sie ihre alltäglichen Rechtsgeschäfte erledigen und mit ihrem Einkommen verantwortlich umgehen können.

Frage 24. Welche präventiven Maßnahmen sind zukünftig geplant?

Die Landesregierung wird auch in den kommenden Jahren anerkannte Schuldnerinsolvenzberatungsstellen im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen jährlich mit 1,95 Mio. € unterstützen. Damit soll der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote dieser Beratungsstellen zu einem festen Bestandteil der Armutsprävention gemacht werden.

III. Abhängigkeit von sozialen Leistungen

Frage 1. Wie viele Kinder im Alter bis 15 Jahren gehörten im Jahr 2016 sowie in den jeweiligen Jahren 2005, 2010, 2011 bis 2016 in Hessen Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II an?

Zeitreihen zu den Fragen III.1 und 2 können von der Bundesagentur für Arbeit (Statistik-Service Südwest) erst beginnend ab dem Jahr 2007 zur Verfügung gestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt gelten sie statistisch gesehen als valide. Hierzu wird auf die Anlage 16 verwiesen.

Frage 2. Wie viele Kinder gehörten Bedarfsgemeinschaften in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten in dem Zeitraum im Sinne der Frage III.1 an?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage III.1 verwiesen.

Frage 3. Wie hoch war der Anteil von Kindern im Sinne der Fragen III.1 bis 2 in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder in Hessen im Alter bis 15 Jahre?

Daten zu Kindern in der Altersklasse unter 15 Jahren liegen nicht vor. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit differenziert vielmehr nach folgenden Altersklassen:

- a) Kinder unter 3 Jahre,
- b) Kinder von 3 bis unter 6 Jahre,
- c) Kinder von 6 bis unter 15 Jahre.

Hierzu wird auf die Anlagen 17 bis 20 verwiesen.

Zu kinderbezogenen Daten zum Asylbewerberleistungsgesetz, siehe Anlage 21.

Frage 4. Wie viele Kinder unter 15 Jahren bezogen in Hessen im Jahr 2016 sowie in den Jahren 2005, 2010, 2011 bis 2016 jeweils Leistungen nach dem SGB II, nach dem SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage III.3 verwiesen.

Frage 5. Wie viele Kinder im Sinne der Frage III.4 lebten in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Bezogen auf das Asylbewerberleistungsgesetz wird auf Anlage 21 verwiesen. Bezogen auf das SGB II wird auf Anlage 22 verwiesen. Bezogen auf das SGB XII wird auf Anlage 23 verwiesen.

Frage 6. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Kinder im Sinne der Frage III.4 an der Gesamtzahl der Kinder bis 15 Jahre?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage III.3 verwiesen. Bezogen auf das Asylbewerberleistungsgesetz betragen die Quoten:

Jahr	Anteil in Prozent
2005	0,59
2010	0,20
2011	0,22
2012	0,33
2013	0,38
2014	0,68
2015	1,83
2016	2,11

Frage 7. Wie viele Kinder bezogen im Jahr 2016 und in den Jahren 2005, 2010 und 2011 bis 2016 Leistungen nach dem UVG?

Hierzu wird auf die Anlage 24 verwiesen.

Frage 8. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Kinder im Sinne der Frage III.7 an der Gesamtzahl der Kinder bis 12 Jahre?

Hierzu wird auf die Anlage 25 verwiesen.

Frage 9. Wie hoch war Ende 2016 und in den jeweiligen Jahren 2000, 2005, 2010 sowie 2011 bis 2016 die Zahl der Wohngeld beziehenden Haushalte mit Kindern in Hessen?

Als Anlage ist die Auswertung bezüglich der Wohngeld beziehenden Haushalte mit Kindern (Fragen III.9 und 10 sowie Frage III.14) für die Jahre 2010 bis 2016 beigelegt. Hierzu wird auf die Anlagen 26 und 27 verwiesen.

Die Auswertung bezieht sich immer auf den Dezember des jeweiligen Jahres.
Zu den beiden Zeiträumen 2000 und 2005 liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

Frage 10. Wie hoch war diese Zahl in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage III.9 verwiesen.

Frage 11. Wie hoch war Ende 2016 und in den jeweiligen Jahren 2000, 2005, 2010 sowie 2011 bis 2016 die Zahl der Kinderzuschlag beziehenden Haushalte mit Kindern in Hessen?

In Hessen wurde

- im Dezember 2014 an 7.123,
- im Dezember 2015 an 6.143 und
- im Dezember 2016 an 7.669 Haushalte

Kinderzuschlag gezahlt. Für weiter zurückliegende Zeiträume liegen keine entsprechenden Daten vor.

Frage 12. Wie hoch war diese Zahl in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Eine Differenzierung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist nicht möglich.

Frage 13. Wie hoch war die Zahl der Kinder in Hessen, die in den Jahren 2015, 2005, 2010 sowie in den jeweiligen Jahren von 2011 bis 2016 beitragsfrei in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden?

Zu der Frage, wie viele Kinder in hessischen Kindertageseinrichtungen beitragsfrei betreut wurden, liegen keine Informationen vor. Die Höhe der für jedes Kind an kommunale oder freie Träger entrichteten Kosten- oder Teilnahmebeiträge wird statistisch nicht erfasst. Als Gründe für eine beitragsfreie Betreuung kommen neben der vollständigen Beitragsübernahme durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage des § 90 SGB VIII auch gemeinde- oder trägerspezifische Regelungen in Betracht, z.B. im Wege von Einkommensstaffelung der Teilnahme- oder Kostenbeiträge oder Geschwisterkindregelungen. Ebenfalls sieht eine Reihe von kommunalen Gebührensatzungen die Möglichkeit eines Verzichts auf Gebührenerhebung in besonderen Einzelfällen vor. Darüber hinaus hat das Land Hessen seit 2007 die Betreuung im letzten Jahr vor dem Schuleintritt im Umfang von 5 Stunden täglich durch die Landesförderung zur Beitragsfreistellung, an der alle Gemeinden teilgenommen haben, gebührenfrei gestellt. Da die Bemessung der Landesförderung stark pauschaliert auf Basis der Bevölkerungsstatistik erfolgt, liegen über die Zahl der dadurch in vollem Umfang beitragsfrei betreuten Kinder keine Daten vor. Zu den über die im Rahmen der Landesförderung der Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr hinausgehenden Beitragsfreistellungen durch die Kommunen wird auf die Antwort zu Frage 6 in LT-Drs. 19/5290 verwiesen.

Frage 14. Wie hoch waren die Zahl der Kinder im Sinne der Frage III.9 in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage III.9 verwiesen.

Frage 15. Welchen Anteil hatten die in den Fragen III.9 und 10 erfragten beitragsfrei Gestellten an der Gesamtzahl der betreuten Kinder?

Die Gesamtzahl der in hessischen Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder betrug nach Angaben der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe zu dem jeweiligen Stichtag (15.03., ab 2010: 01.03.) im Jahr:

2005 – liegt nicht vor,
2006 bis 221.579,
2010 bis 231.795,
2011 bis 233.930,
2012 bis 236.934,
2013 bis 240.063,
2014 bis 245.429,
2015 bis 248.863,
2016 bis 252.326 Kinder.

Daten über einen eventuellen Wohngeldbezug der Sorgeberechtigten der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder werden nicht erhoben.

Frage 16. Welche Aussagen lassen sich über die Wirksamkeit des Bildungs- und Teilhabepakets treffen?

2017 haben in Hessen 118.915 leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche im SGB II mindestens eine Leistungsart des Bildungs- und Teilhabepakets bewilligt bekommen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Bildung und Teilhabe, Frankfurt am Main, April 2018). Die gesamte Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II unter 25 Jahren - 247.789 - lässt sich dazu nur bedingt in Beziehung setzen, da diese zu einem erheblichen Teil nicht potenziell leistungsberechtigt für das Bildungs- und Teilhabepaket sind. Es ist auch denkbar, dass nicht alle Leistungsberechtigten einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

In der Altersgruppe von sechs bis unter 18 Jahren gab es 96.980 Leistungsberechtigte mit Anspruch auf mindestens eine Leistungsart des Bildungs- und Teilhabepakets in Hessen im SGB II im Jahr 2017. Die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in diesem Alter im SGB II belief sich im Jahresverlauf 2017 auf 121.664.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird von den potenziell Leistungsberechtigten sehr positiv bewertet, wie die Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Schlussbericht, Mai 2016) ergeben hat. Jeweils ca. 85 % der befragten Haushalte sehen die Leistungen als eine gute Unterstützung für Kinder an und sind der Meinung, dass sich der Aufwand lohne, diese Leistungen zu beantragen.

Die Mehrheit geht davon aus, dass ihre Kinder ohne die Leistungen für Bildung und Teilhabe Einschränkungen erfahren müssten. Über 70 % der Leistungsbezieher stimmten der Aussage zu, dass die Leistungen eine finanzielle Entlastung für ihren Haushalt seien.

Frage 17. Ist die Auffassung verschiedener Wohlfahrts- und Sozialverbände richtig, dass das Bildungs- und Teilhabepaket weitgehend gescheitert sei und keinen wirklichen Beitrag zur Eindämmung von Kinderarmut geleistet habe?

Die dargestellte Auffassung wird nicht geteilt.

Frage 18. Wenn ja: Welche wirksameren Maßnahmen oder Initiativen sind zu ergreifen?

Aktuell sind auf Bundesebene unter anderem eine Vereinfachung der Antragstellung und die punktuelle Erhöhung der Leistungen - nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2011 - in der Diskussion.

Frage 19. Wenn nein: Aus welchen Gründen sind die genannten Auffassungen unrichtig und die getroffenen Maßnahmen und Initiativen ausreichend?

Das bundesgesetzlich geregelte Bildungs- und Teilhabepaket soll für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft und der materiellen Situation in den Familien, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gewährleisten. Vor allem werden die altersspezifischen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern durch die Leistungen berücksichtigt und die finanziellen Hürden zur Nutzung bestehender Angebote zielgerichtet beseitigt.

Zur Deckung besonderer Bedarfspositionen der Kinder und Jugendlichen sind im SGB II, auch im SGB XII und im AsylbLG sowie entsprechend für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld gesonderte Leistungen vorgesehen. Sie bestehen neben dem pauschalierten Regelsatz, sodass tatsächliche Bedarfe bzw. individuelle Interessen des einzelnen Kindes oder Jugendlichen in der erforderlichen Höhe berücksichtigt werden können, beispielsweise eine Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, die Mitgliedschaft im Sportverein oder die Belegung von Nachhilfestunden.

Die kommunalen Träger bemühen sich um eine Steigerung der Inanspruchnahme bei den einzelnen Leistungsarten. Hierbei ist die kontinuierliche Information über die Möglichkeiten der Unterstützung und die Beratung im persönlichen Kontakt mit den potenziell Berechtigten von zentraler Bedeutung. Aktuell sind unter anderem eine Vereinfachung der Antragstellung und die punktuelle Erhöhung der Leistungen - nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2011 - in der Diskussion.

IV. Bildungschancen

Frage 1. Wie kann der Anspruch gleicher Bildungschancen für alle Kinder in Hessen umgesetzt werden?

Für alle Kinder in Hessen gilt die Schulpflicht. Gemäß § 58 Hessisches Schulgesetz (HSchG) beginnt "für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, [...] die Schulpflicht am 1. August." Nach den §§ 56 bis 61 HSchG beginnt die Schulpflicht mit der Einschulung und endet "spätestens mit dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9." Der weitere Schulbesuch erfolgt auf Antrag und ist freiwillig.

Ziel ist es, allen Kindern den bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen und sie zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen, die fähig und in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

Die Kinder kommen entsprechend ihren unterschiedlichen Lebenslagen mit erheblich unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen in die Schule. Je nach Elternhaus unterscheiden sich die sozialen, kulturellen und ökonomischen Ressourcen, die den Kindern zur Verfügung stehen, und damit zwangsläufig die Lerngelegenheiten. Die Schulen stehen also vor der Aufgabe, diese unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten im Verlauf des Bildungsganges zu berücksichtigen und ggf. zu kompensieren.

Um allen Kindern mit unterschiedlichen intellektuellen, sozialen und emotionalen Voraussetzungen gerecht werden zu können, bieten Schulen neben dem Fachunterricht und zusätzlich zum Kanon der Unterrichtsfächer sowohl fachliche als auch überfachliche Angebote zur individuellen Förderung an. Hierfür stehen Schulen zusätzliche Stundenressourcen zur Verfügung, insbesondere in den Kernfächern Deutsch und Mathematik. Aber auch in der Hausaufgabenbetreuung oder den Lernzeiten zur Aufgabenerledigung in den Schulen können die Kinder und Jugendlichen die ihnen gebotenen Bildungschancen ergreifen. Auch in Kursen zur Talentförderung im musischen, ästhetischen und kreativen Bereich oder in den Naturwissenschaften und im Sport können Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen ergriffen werden.

Insbesondere die ganztägig arbeitenden Schulen stellen ein breites Spektrum an Förder-, Lern- und Freizeitangeboten zur Verfügung, die alle Kinder beanspruchen können. Voraussetzung ist die Anmeldung zur Teilnahme an den Angeboten, die Eltern und Kindern im Bereich der Förderangebote von Lehrkräften empfohlen werden. Das gilt für Grundschulen ebenso wie für die weiterführenden Schulen.

Seit einer Reihe von Jahren wurde parallel zum Ausbau von ganztägig arbeitenden Schulen u.a. die sozialindizierte Lehrerzuweisung entwickelt. Die ungleichen Ausgangslagen der Schulen sollten verstärkt bei der Ressourcenzuweisung berücksichtigt werden. Ziel war und ist es, zu mehr Verteilungsgerechtigkeit zu kommen und die pädagogischen Herausforderungen für Schulen in schwieriger sozialer Lage durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesressourcen zu würdigen. Waren es zu Beginn der sozialindizierten Lehrerzuweisung im Jahr 2013 noch 300 zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung vom Land bereitgestellte Lehrerstellen im Sozialindex, ist diese Zusatzressource stetig gewachsen und beträgt inzwischen insgesamt 560 zusätzlich zugewiesene Lehrerstellen, die Schulen für Unterstützungs- und Förderangebote im Sinne der Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler nutzen können.

Bei der Evaluation der sozialindizierten Lehrerzuweisung durch die Lehrkräfteakademie im Jahr 2016 wurden von Schulen die folgenden Bildungsbenachteiligungen als Ausgangssituation aufgeführt, zu denen sie Angebote entwickelt haben: An erster Stelle stehen dabei Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Defiziten, danach folgen Schülerinnen und Schüler mit Förderbe-

darf, mit auffälligem Verhalten, vernachlässigte Schülerinnen und Schüler sowie solche mit signifikant großen kulturellen Unterschieden.

Vor allem zu den genannten Ausgangslagen haben Schulen mit der Hilfe der sozialindizierten Zuweisung Angebote eingerichtet, von denen vor allem Schülerinnen und Schüler aus wenig unterstützenden Elternhäusern profitieren können und sollen. Dabei steht erwartungsgemäß der Förderunterricht in Deutsch und Mathematik an erster Stelle der aus der sozialindizierten Lehrerzuweisung ganz oder teilweise finanzierten Maßnahmen. Die Klassenförderstunde, spezielle Projekte z.B. zur Gewaltprävention, Einzelförderung, Hausaufgabenhilfe und weitere Unterstützungsangebote wurden mithilfe der zusätzlichen Landesressource eingerichtet, um den Anspruch gleicher Bildungschancen für alle Kinder zu gewährleisten.

Frage 2. Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Einkommensverhältnissen der Eltern und den Bildungschancen ihrer Kinder?

Zu der Frage eines Zusammenhangs zwischen Einkommensverhältnissen der Eltern und den Bildungschancen ihrer Kinder sind die Forschungslage insgesamt und etwaige Ergebnisse gerade einschlägiger Studien (Bildungstrend, IGLU, TIMSS, PISA) weniger aussagekräftig. Mit der Entwicklung des Sozialindex bzw. der sozialindizierten Lehrerzuweisung in Hessen sollten die bereits im vorschulischen Bereich erkennbaren, unterschiedlichen Startvoraussetzungen zumindest teilweise kompensiert werden können; in diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Welche Auswirkungen auf den Bildungsweg der Kinder können Langzeitarbeitslosigkeit und der Bezug staatlicher sozialer Leistungen der Eltern haben?

Gesellschaftliche und pädagogische Konstellationen und Einstellungen von Eltern, Lehrkräften und anderen Erwachsenen im Umfeld der Kinder und Jugendlichen haben Auswirkungen auf den Bildungsweg und den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen.

Schule und Jugendhilfe kann und soll Kindern und Jugendlichen aus anregungsarmen Elternhäusern gezielt Unterstützung beim Lernen und bei der Berufsfindung, beim Aufbau von Selbstbewusstsein und der Entdeckung von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Stärken und Talenten helfen und allen Kindern und Jugendlichen Gelegenheit bieten, die genannten Eigenschaften zu entwickeln. Jedes Jahr machen Kinder und Jugendliche in Hessen zum Beispiel in den zentralen oder in den schulbezogenen Osterferien-camps die Entdeckung, dass sie Stärken in sich tragen, die es zu entdecken gilt und deren Pflege und weiterer Ausbau sie auch durch anstehende Prüfungen tragen können. Insofern ist eine stärkenorientierte Pädagogik gerade für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien ein enormer Schub für den weiteren Bildungsweg und das gesamte Leben.

Hier kann das Land durch die Bereitstellung zusätzlicher Stellen und einen entsprechenden Einsatz dieser Stellen in Schulen eine positive Auswirkung der Unterstützung auf Kinder und Jugendliche erzielen; verwiesen wird hierzu auf die Antwort zu Frage IV.1.

Frage 4. Welche Rolle spielen Privatschulen bei der Durchsetzung des Anspruchs auf Chancengleichheit für alle Kinder?

Schulen in freier Trägerschaft - so der offizielle Name der Privatschulen in Hessen - sichern durch ihr vielfältiges, differenziertes Bildungsangebot die Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler in Hessen. Sie sind vielfach pädagogische Innovationsgeber und oft auf die Förderung bestimmter Zielgruppen von Schülerinnen und Schülern spezialisiert. Viele Themen und Konzepte wie z.B. auch in der Ganztagsbetreuung und Inklusion sind frühzeitig an freien Schulen erprobt worden, bevor diese im öffentlichen System etabliert wurden. Im Ergebnis profitieren alle Kinder in Hessen von den Entwicklungen im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere auch im Bereich der Stärkung der Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler in den beispielhaft genannten Bereichen.

Frage 5. Welche Maßnahmen und Initiativen sind ergriffen worden, um die Chancengleichheit auf dem Sektor der Bildung für alle Kinder zu gewährleisten?

Hessen verfügt mit der sozial indizierten Lehrerstellenzuweisung, dem Integrationsindex im Rahmen des Schulischen Integrationsplans für Zuwanderinnen und Zuwanderer und der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) über drei zielgerichtete Maßnahmen zur Gewährleistung der Chancengleichheit auf dem Sektor der Bildung für alle Kinder.

Zu Beginn des Schuljahres 2013/14 hat Hessen ergänzend zur 100-prozentigen Zuweisung der Grundunterrichtsversorgung eine sozialindizierte Lehrerstellenzuweisung eingeführt:¹ Schulen, die im Landesvergleich unter besonders schwierigen sozialen Bedingungen arbeiten, erhalten

¹ Vgl. Presseerklärung des hessischen Kultusministeriums vom 6. Februar 2013.

diese zusätzliche Ressource im Umfang von landesweit z.B. 560 Lehrerstellen per Schuljahr 2018/19. Die zugrunde liegende Bewertung der sozialen Lage erfolgt jährlich anhand der folgenden vier Sozialindikatoren:

- Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung jeder Gemeinde,
- Anteil der SGB-II-Empfänger an der Wohnbevölkerung jeder Gemeinde,
- Anteil der Einfamilienhäuser jeder Gemeinde,
- Anteil der Zuwanderer unter den Schülerinnen und Schülern jeder Schule und Schulform.

Zusätzlich zu diesem schulscharfen Nachteilsausgleich wurde in Hessen im Rahmen des Schulischen Integrationsplans zum 2. Schulhalbjahr 2016/17 unter anderem der sog. Integrationsindex eingeführt.² Diese Zuweisung richtet sich im allgemeinbildenden und beruflichen Schulbereich nach der Anzahl der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die aus einer Intensivklasse in das Regelsystem wechseln oder direkt im Regelsystem neu aufgenommen werden. Per Schuljahr 2017/18 wurde im Rahmen dieser Maßnahme ein Stellenvolumen von rund 167 Stellen eingesetzt.

Zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) wurden zum 1. Februar 2018 400 neue Stellen geschaffen, die den Grundschulen zur Verfügung stehen.³ Weitere 300 UBUS-Stellen stehen ab dem Schuljahr 2018/19 an weiterführenden Schulen bereit, sodass im Rahmen dieser Maßnahme insgesamt 700 Stellen als zusätzliche Unterstützung der Schulen durch sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden.

Über die drei beschriebenen Maßnahmen Sozialindex, Integrationsindex und unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) hinaus gibt es in Hessen weitere Maßnahmen, die die Schulen in die Lage versetzen, auf schwierige soziale Bedingungen der Schülerinnen und Schüler einzugehen: Über den 4- bis 5-prozentigen Zuschlag auf die 100-prozentige Grundunterrichtsversorgung hinaus ist der in der laufenden Legislatur intensiv geförderte Ausbau des Ganztagsbereichs mit einem Gesamtvolumen von ca. 2.600 Stellen⁴ zu nennen. Auch die ca. 2.430 Stellen, die über den Integrationsindex hinaus zur Förderung von Zuwanderern eingesetzt werden, und die sonderpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen im Umfang von ca. 2.300 Stellen heben das Engagement der hessischen Landesregierung für Chancengleichheit unabhängig von der sozialen Herkunft an hessischen Schulen hervor.

Über 500 Lehrkräfte sind für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (DaF/DaZ) mit dem Ziel des Erwerbs der Fakultas DaF/DaZ weitergebildet worden. Außerdem haben über 4.300 Lehrkräfte eine DaZ-Basisqualifikation erhalten. Konsequenterweise werden nun die Fortbildungsangebote zum sprachsensiblen Unterricht ausgeweitet, um die Integration der Flüchtlingskinder in die Regelklasse qualitativ und langfristig zu unterstützen. Auch das schulische Gesamtsprachförderkonzept umfasst zahlreiche Maßnahmen zur Förderung und Integration von Flüchtlingskindern, beginnend mit den freiwilligen Vorlaufkursen für schulpflichtig werdende Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse im Jahr vor der Einschulung bis hin zu Intensivklassen und -kursen an allgemeinbildenden Schulen, Alphabetisierungs- und weiteren Sprachförderkursen. Mittlerweile haben z.B. seit 1999 über 125.000 Kinder erfolgreich entsprechende Vorlaufkurse vor ihrer Einschulung besucht.

All diese Maßnahmen dienen dazu, diese Kinder und Jugendlichen in die Regelklassen zu integrieren.

Frage 6. Wo bestehen Defizite bei der Durchsetzung der Chancengleichheit für alle Kinder?

Die Landesregierung hat, wie die Beantwortung von Frage 5 verdeutlicht, zahlreiche Maßnahmen und Initiativen umgesetzt, um Chancengleichheit und vor allem Chancengerechtigkeit für alle Kinder zu ermöglichen.

Dort, wo Handlungsbedarf besteht, wurden und werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um eventuell vorhandene Defizite bei der Durchsetzung der Chancengleichheit für alle Kinder zu minimieren. Die Schulen erhalten Zuweisungen (Verweis auf Antwort zu Frage IV.5), um unterschiedliche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zu initiieren bzw. weiter auszubauen. Die o.a. Maßnahmen und Initiativen werden nicht nur künftig fortgesetzt, sondern auch weiter konsequent ausgebaut.

Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, sich entsprechend seinen Fähigkeiten entfalten zu können. Eine wesentliche Maßnahme, um die Chancengerechtigkeit für alle Kinder weiter zu optimieren, stellt die Neuausrichtung der Fortbildung und Beratung der Lehrkräfte, insbesonde-

² Vgl. Presseerklärung des hessischen Kultusministeriums vom 4. November 2016

³ Vgl. Presseerklärung des hessischen Kultusministeriums vom 15. September 2017

⁴ Angaben gemäß Lehrerstellenzuweisungserlass des hessischen Kultusministeriums vom 20. September 2017 für das Schuljahr 2017/18.

re mit Blick auf die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler dar. Dabei konzentrieren sich die Fortbildung und Beratung auf die prioritären Themen und Bedarfe Inklusion, Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache, Ganztagschule, Lesen-Schreiben-Rechnen, Medienbildung sowie Berufs- und Studienorientierung. Die Schulen erhalten in Abstimmung von HKM, Lehrkräfteakademie und Staatlichen Schulämtern ein regional sowie landesweit koordiniertes, auf einheitlichen Qualitätsstandards beruhendes Unterstützungsangebot - von den Bedarfen der Schule ausgedacht und systematisch gesteuert. Dabei werden verstärkt Fortbildungsformate angeboten, die im Hinblick auf die unterrichtsbezogene Kompetenzentwicklung der Lehrkräfte und auf eine systematische Schulentwicklung wirksam sind. Schulen können sich mit ihrem individuellen Fortbildungs- bzw. Beratungsbedarf direkt an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt wenden. Dort erhalten sie durch multithematische Teams eine maßgeschneiderte Unterstützung.

Weiterhin wird beispielsweise die Sprachförderung und Integration der über 50.000 in Hessen seit 2015 aufgenommenen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse im schulischen Bereich sowie insgesamt der Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache einen wesentlichen Schwerpunkt bilden.

Frage 7. Welche Maßnahmen und Initiativen sind zu ergreifen, um allen Kindern einen gleichberechtigten Bildungsweg, unabhängig von Status und Einkommensverhältnissen der Eltern, zu öffnen?

Jeder Mensch und somit auch jedes Kind ist auf der Basis seiner unantastbaren Würde als Person individuell. Dies beinhaltet, dass jeder Mensch über unterschiedliche Begabungen, Neigungen und somit auch Leistungsfähigkeiten verfügt. Das hessische Bildungssystem ist daher so konstruiert, dass es den beiden Wesensanlagen des Menschen entspricht: Es muss sowohl der Freiheit des Einzelnen als auch der Gerechtigkeit aller dienen, d.h. die freie Entfaltung der Persönlichkeit im Rahmen der sozialen Gemeinschaft zulassen und fördern. Gute Bildung für Kinder und Jugendliche entscheidet maßgeblich über die Möglichkeiten zur Teilhabe an unserer Gesellschaft. Bildung ist somit eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Ein gesellschaftlicher Aufstieg durch Bildung ist möglich und wird vom Land Hessen auf vielfältige Weise gefördert. Grundlage und Ausgangspunkt aller bildungspolitischen Überlegungen ist eine individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Begabungen und Talente im Sinne des Kindeswohls. Das bedeutet einen offenen Zugang zum Bildungswesen. Das Ziel, jedes Kind zum bestmöglichen Bildungserfolg zu führen, wird durch individuelle Förderung und differenzierte Angebote ermöglicht. Dabei werden die unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen optimal gefördert. Der Elternwille ist dabei eine maßgebliche Richtschnur. Schwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen Ganztag, Inklusion, Stärkung der Berufsorientierung, Förderung der Integration und Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Bildungsgängen. In keinem anderen Bundesland ist die Durchlässigkeit mit dem Ziel der Chancengerechtigkeit zwischen den verschiedenen Schularten so hoch wie in Hessen.

Hinsichtlich einzelner Maßnahmen und Initiativen wird auf die Antwort zu Frage IV.5 verwiesen. Auch aufgrund dieser Maßnahmen weist Hessen bundesweit die niedrigste Schulabbrecherquote auf und kann dabei zusammen mit Brandenburg den stärksten Rückgang verzeichnen. Im Zeitraum von 2006 bis 2015 konnte laut Caritas-Bildungsstudie 2017 der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss von 8,2 auf 4,2 % nahezu halbiert werden.

Frage 8. Welche Erkenntnisse lassen sich insbesondere aus Schuleingangsuntersuchungen heranziehen, ob ein Zusammenhang zwischen Status und Einkommensverhältnissen der Eltern und Entwicklungsdefiziten der Kinder besteht?

Frage 9. Wie hoch war in Hessen in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Kindern, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, beim Eintritt in eine Förderschule an der Gesamtzahl der Kinder in den Förderschulen?

Frage 10. Wie hoch war dieser Anteil in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Frage 11. Wie hoch war in Hessen in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Kindern, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium an allen Kindern mit einer solchen Bildungsempfehlung?

Frage 12. Wie hoch war dieser Anteil in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Frage 13. Wie hoch war der Anteil von Kindern in Hessen in den Jahren 2005, 2010 und 2015, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, mit Bildungsempfehlung für die Hauptschule gemessen an allen Kindern mit gleicher Bildungsempfehlung?

Frage 14. Wie hoch war dieser Anteil in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Frage 15. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Kindern, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, an Privatschulen (mit Ausnahme des Berufsschulsektors) an der Zahl aller Kinder in Privatschulen in Hessen?

- Frage 16. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Kindern bzw. Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen und die die Schule ohne Abschluss verlassen haben, gemessen an der Gesamtanzahl der Kinder bzw. Jugendlichen, die die Schule abbrechen?
- Frage 17. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen und nach abgeschlossener Schulbildung keine Ausbildung absolviert haben, gemessen an der Gesamtzahl der Jugendlichen ohne Ausbildung?
- Frage 18. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen und nach abgeschlossener Schulbildung als arbeitssuchend gemeldet sind, gemessen an der Gesamtzahl der arbeitssuchenden Jugendlichen?

Zu den Fragen IV.8 bis 18 liegen keine Daten vor.

V. Wohnverhältnisse

- Frage 1. Welche Aussagen lassen sich über die Wohnverhältnisse von Kindern treffen, die als arm bzw. armutsgefährdet gelten?

Armutsgefährdete Familien verfügen meist über eine Wohnung mit Strom und warmem Wasser. Woran es teilweise mangelt, ist der Platz. Kinder müssen sich z.B. öfter ein Zimmer mit ihren Geschwistern teilen. Das kann sich schnell auf Erfolge in der Schule auswirken: Wer keinen Rückzugsort hat, kann sich schwerer auf Hausaufgaben konzentrieren oder für den nächsten Schultag ausruhen. Aufschluss darüber, wie die Wohnverhältnisse von Kindern sind, lässt sich durch die Zahl der Räume in einer Wohnung, geteilt durch die Zahl ihrer Bewohner, ermitteln. Laut 2. Landessozialbericht leben Personen mit geringem Einkommen und damit auch deren Kinder in höherem Maße in eher "beengten Wohnverhältnissen". Bei der Gruppe der Arbeitslosen z.B. beträgt der Anteil der Personen mit weniger als 30 m² Wohnfläche pro Kopf gut 33 %, bei den sonstigen Nichterwerbspersonen sind es sogar ca. 37 %.

- Frage 2. In welchen Haushaltskonstellationen (Familientyp und sozialstrukturelle Situation) wohnen armutsgefährdete Kinder und Jugendliche?

Die Armutsgefährdung von Kindern hängt entscheidend von der Einkommenssituation der jeweiligen Haushalte (Familientyp und soziostrukturelle Situation) ab. Bei Personen in Alleinerziehendenhaushalten sind die Einkommensniveaus, abhängig von der Kinder-/Jugendlichenzahl, am geringsten. Die relative Einkommensposition bei Personen in Alleinerziehendenhaushalten mit drei und mehr Kindern/Jugendlichen reicht bis zu nur noch 54,5 % (die relative Einkommensposition beschreibt das Verhältnis gruppenspezifischer Durchschnittswerte zum hessischen Gesamtdurchschnitt. Der Referenz-Durchschnittswert für das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Hessen insgesamt beträgt 1.898 €/Monat = 100 %). Überdurchschnittlich stellt sich dagegen die relative Einkommensposition von Paaren ohne Kinder/Jugendliche dar (110,2 %), gefolgt von Paaren mit einem oder zwei Kindern/Jugendlichen. In Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern/Jugendlichen liegt die Position für die betroffenen Haushaltsmitglieder mit 82,5 % deutlich niedriger.

- Frage 3. Kann davon ausgegangen werden, dass auch arme Kinder zumindest in solchen Wohnverhältnissen leben, die keine Gefährdungen des Kindeswohls aufgrund mangelhafter Bausubstanz oder gesundheitsgefährdendem Umfeld befürchten lassen?
- Frage 4. Wenn ja: Worauf lässt sich diese Einschätzung stützen und welche objektiven Bewertungskriterien werden hierzu herangezogen?
- Frage 5. Wenn nein: Welche Defizite bestehen?

Die Fragen V.3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass arme Kinder in Wohnverhältnissen leben, die Gefährdungen des Kindeswohls aufgrund einer mangelhaften Bausubstanz befürchten lassen. Soweit die Bauaufsichtsbehörden im Rahmen ihrer Überwachungsaufgaben insbesondere feststellen, dass von Gebäuden Gefahren ausgehen oder deren Nutzung nicht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere den baurechtlichen Vorschriften entspricht, können sie Verfügungen zur Wiederherstellung baurechtskonformer Zustände erlassen und bei Nichtbefolgung vollstrecken. Entsprechende Verfügungen sind der Landesregierung jedoch nicht bekannt, es gibt auch keine Verpflichtung, dies der Obersten Bauaufsichtsbehörde zu melden.

- Frage 6. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Haushalten mit Kindern in einem selbst genutzten Wohneigentum, die soziale Leistungen beziehen müssen, an allen vergleichbaren Haushalten mit Kindern?

Daten für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen unverheirateten Kind und der Unterkunftsart Eigenheim liegen laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit erst ab Januar 2011 vor. Die Vergleichsgröße alle Haushalte mit Kindern, aufgeschlüsselt nach sozialen

Leistungen, liegt nicht vor. Es existieren Mikrozensus-Zusatzerhebungen für die Jahre 2006, 2010 und 2014. Auch diese unterscheiden aber nicht nach sozialen Leistungen. Hierzu wird auf die Anlagen 28 und 29 verwiesen.

Frage 7. Wie hoch war dieser Anteil in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage V.6 verwiesen.

Frage 8. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 die Zahl von Sozialwohnungen oder Wohnungen mit entsprechender Belegungsbindung in Hessen?

Sozialmietwohnungsbestand Land Hessen	
Jahr	Gesamt
2005	143.397
2010	127.910
2015	100.660

Frage 9. Wie hoch war dieser Anteil in den Landkreisen und kreisfreien Städten?

Eine Auswertung nach Landkreisen und kreisfreien Städten liegt nur für das Jahr 2015 vor:

Zahl der Sozialwohnungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten	Stand: 31.12.2015
Landkreise:	
Landkreis Bergstraße	2.750
Landkreis Darmstadt-Dieburg	2.966
Landkreis Groß-Gerau	4.593
Hochtaunuskreis	2.314
Main-Kinzig-Kreis	4.147
Main-Taunus-Kreis	3.156
Odenwaldkreis	634
Landkreis Offenbach	4.426
Rheingau-Taunus-Kreis	1.548
Wetteraukreis	1.963
Landkreis Gießen	4.171
Lahn-Dill-Kreis	2.634
Landkreis Limburg-Weilburg	1.089
Landkreis Marburg-Biedenkopf	4.385
Vogelsbergkreis	640
Landkreis Fulda	2.804
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1.910
Landkreis Kassel	2.397
Schwalm-Eder-Kreis	1.772
Landkreis Waldeck-Frankenberg	1.993
Werra-Meißner-Kreis	1.755
Kreisfreie Stadt:	
Darmstadt	4.793
Frankfurt am Main	23.176
Offenbach am Main	3.906
Wiesbaden	8.372
Kassel	6.366
Land Hessen	100.660

Frage 10. Welche Aussagen lassen sich darüber treffen, ob die in Frage V.7 erfragten Wohnungen überwiegend von Personen mit besonders niedrigen Einkünften bzw. Bezug sozialer Leistungen genutzt werden?

Hierzu liegen keine Daten vor.

Frage 11. Wie viele Wohnungssuchende sind in Hessen gemeldet, die einen Anspruch auf Sozialwohnungen haben?
Wie viele Haushalte mit wie vielen Kindern sind darunter (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Daten beruhen auf einer Abfrage des HMUKLV, die jährlich mit dem Stichtag 1. November durchgeführt wird.

Es werden sozialwohnungssuchende Haushalte abgefragt.

Die Anzahl der Personen (Anzahl der Kinder) wird nicht erhoben.

Sozialwohnungssuchende (Stand: 01.11.2017)	Haushalte
Landkreise:	
Landkreis Bergstraße	1.696
Landkreis Darmstadt-Dieburg	2.208
Landkreis Groß-Gerau	3.120
Hochtaunuskreis	1.098
Main-Kinzig-Kreis	377
Main-Taunus-Kreis	3.446
Odenwaldkreis	73
Landkreis Offenbach	3.300
Rheingau-Taunus-Kreis	790
Wetteraukreis	2.082
Landkreis Gießen	1.039
Lahn-Dill-Kreis	560
Landkreis Limburg-Weilburg	361
Landkreis Marburg-Biedenkopf	263
Vogelsbergkreis	39
Landkreis Fulda	681
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	401
Landkreis Kassel	824
Schwalm-Eder-Kreis	395
Landkreis Waldeck-Frankenberg	615
Werra-Meißner-Kreis	163
Kreisfreie Städte:	
Darmstadt	2.667
Frankfurt/Main	9.473
Offenbach	2.544
Wiesbaden	2.859
Kassel	2.382
Hessen	50.252

Frage 12. Welche Maßnahmen und Initiativen sind zu ergreifen, um Bedarfslücken an Sozialwohnungen zu schließen?

Ein wesentlicher Baustein zur Bewältigung der Herausforderungen auf den hessischen Wohnungsmärkten ist der vor Kurzem veröffentlichte "Masterplan Wohnen". In diesem wurden neue und bereits bewährte Maßnahmen der Unterstützung, der Förderung und des Know-how-Transfers im Bereich Wohnungs- und Städtebau gebündelt und im Doppelhaushalt 2018/2019

verankert. Mit dem Masterplan werden wichtige Impulse, die zu einer deutlichen Verbesserung der Wohnraumsituation in Hessen führen werden, gesetzt.

So hat die Landesregierung die Fördermittel auf einen mittlerweile historischen Stand aufgestockt: Von 2014 bis 2020 stehen nunmehr 1,7 Mrd. € für den Wohnungsbau bereit. Hessen hat damit die Fördermittel für den Wohnungsbau in den vergangenen Jahren fast vervierfacht. In Hessen ist in dieser Legislaturperiode kein Förderantrag im sozialen Wohnungsbau an fehlenden Mitteln gescheitert.

Mit der Überarbeitung der Förderrichtlinie für den sozialen Mietwohnungsbau (die Veröffentlichung erfolgte im Juni dieses Jahres) werden durch verbesserte Förderkonditionen weitere wichtige Impulse beim Bau neuer Sozialwohnungen gesetzt.

Wenn die Mietpreisbindung bei sozial gefördertem Wohnraum endet, steigen die Mietpreise für diese Wohnungen dauerhaft an. Durch das Programm "Kauf von Belegungsrechten" kommt ein sehr kurzfristig wirksames Instrument zum Einsatz, um die Mieten niedrig zu halten und so günstigen Wohnraum für gering verdienende Haushalte bereitzustellen. In einem ersten Programm 2013/14 zum Belegrechtsankauf konnten bereits 1.300 Wohnungen in der Bindung gehalten oder hinzugewonnen werden. Mit der Neuauflage des Programms stellt die Landesregierung in den Jahren 2017 bis 2020 weitere 21 Mio. € zur Verfügung. Damit können mehr als 1.900 zusätzliche Wohnungen in der Sozialbindung gehalten oder neu gebunden, also weiterhin günstig vermietet werden.

Fehlendes Bauland ist ein wesentliches Hemmnis für mehr Wohnungsbau. Im März 2017 wurde deshalb die Bauland-Offensive Hessen gegründet, eine vom Land initiierte Tochter der Nassauischen Heimstätte. Sie unterstützt in Kooperation mit der Hessischen Landesgesellschaft die Kommunen dabei, Flächen für den Bau bezahlbarer Wohnungen zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf der Innenentwicklung, z.B. der Umnutzung von stillgelegten Post-Verteilzentren, ungenutzten Parkplatzflächen oder Brachflächen und Baulücken. Durch diese Inanspruchnahme kann der Flächenverbrauch im Außenbereich reduziert werden.

Die Landesregierung gründet zudem einen Liegenschaftsfonds, der Grundstücke erwirbt und sie verbilligt Bauherren zur Verfügung stellt, die Wohnraum für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen schaffen wollen. Um dauerhafte Wirkungen zu erzielen, sollen die erworbenen Grundstücke in der Regel im Eigentum des Liegenschaftsfonds verbleiben und vorrangig als Erbbaurechte an geeignete Bauherren vergeben werden. Bei der Vergabe der Grundstücke oder der grundstücksgleichen Rechte soll sichergestellt werden, dass mindestens die Hälfte der Wohnungen im geförderten Wohnungsbau entsteht und die übrigen Wohnungen ein Mietniveau aufweisen, das für breite Kreise der Bevölkerung tragbar ist.

Der aktuelle und vermutlich anhaltend hohe Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in Hessen, aber insbesondere in Frankfurt am Main und den hessischen Teilen des Rhein-Main-Gebietes, macht auch die Entwicklung neuer Wohnquartiere einschließlich des notwendigen Infrastrukturausbaus erforderlich. Auch an den Siedlungsrändern der Städte und Gemeinden sowie ihrer Umlandgemeinden müssen voraussichtlich ergänzend bereits regionalplanerisch abgesicherte neue Stadt- bzw. Wohnquartiere realisiert werden, um zeitnah auf den damit einhergehenden Bedarf an Infrastrukturinvestitionen für die notwendigen Sozial-, Kultur- und Bildungseinrichtungen im Wohnumfeld reagieren zu können.

Das Land Hessen fördert mit dem neuen Programm "Nachhaltiges Wohnumfeld" die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen mit über 35 Mio. € in neuen Wohnquartieren. Mit den 35 Mio. € werden investive Projekte beispielsweise in den Bereichen Freiraumgestaltung und soziale Infrastruktur einschließlich der zugehörigen Objektplanungen und vorhabengebundenen Gutachten durch die Gewährung von Investitionszuschüssen gefördert.

Durch die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vom 14. März 2018 aufgeführten Maßnahmen können weitere Impulse gesetzt werden. Es ist beabsichtigt, die geforderten Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag zeitnah umzusetzen.

Der soziale Wohnungsbau soll mindestens auf heutigem Niveau und langfristig verstetigt werden. Es sollen in den Jahren 2020/2021 weitere Mittel für den sozialen Wohnungsbau zweckgebunden bereitgestellt werden.

Frage 13. Mietschulden führen oft zu Wohnungsverlust. Davon sind ebenfalls Kinder betroffen. Wie viele Räumungsklagen von Familien mit Kindern wurden von 2010 bis 2016 bei Gerichten in Hessen eingereicht?

Frage 14. Wie viele Anträge auf Zwangsräumung von Wohnungen von Familien mit Kindern wurden in den Jahren 2010 bis 2016 in Hessen durch Gerichtsvollzieher vollstreckt (bitte nach Jahren getrennt und nach Amtsgericht, Landesgerichts- und Oberlandesgerichtsbezirk insgesamt aufschlüsseln)?

- Frage 15. Wie hat sich die Zahl der Anträge auf Zwangsräumungen von Familien mit Kindern in Hessen von 2010 bis 2016 prozentual verändert (bitte nach Jahren getrennt und nach Amtsgericht, Landesgerichtsbezirk und Oberlandesgerichtsbezirk insgesamt aufschlüsseln)?
- Frage 16. Wie hoch ist dabei der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Zwangsräumungen von 2010 bis 2016 in Hessen (bitte nach Jahren getrennt und nach Amtsgericht, Landesgerichtsbezirk und Oberlandesgerichtsbezirk insgesamt aufschlüsseln)?
- Frage 17. In wie vielen Fällen ist es bei einer erfolgten Zwangsräumung zu einer Einweisung der betroffenen Wohnungsnutzer (ehemaligen Mieter) in Obdachlosenunterkünfte gekommen (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?
- Frage 18. In wie vielen Fällen wurde von der Durchführung einer Zwangsräumung gemäß § 765a ZPO (Vollstreckungsschutz wegen besonderer Härte für die Schuldnerin/den Schuldner) abgesehen (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?

Hierzu liegen keine Daten vor.

- Frage 19. Mit welchem konkreten Programm hilft die Landesregierung Familien, die in Wohnungsnot geraten sind bzw. ihre Wohnung verloren haben und nun obdachlos sind, neue Wohnungen beziehen zu können?

Die Landesregierung fördert den sozialen Wohnungsbau, um die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigen Wohnungen in angemessener Größe und Zahl zu verbessern. Die geförderten Wohnungen stehen auch wohnberechtigten obdachlosen Familien zur Verfügung. In durch Verordnung festgelegten Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf darf eine öffentlich geförderte Wohnung nur einem von der Gemeinde benannten Wohnungssuchenden überlassen werden. Die Gemeinde hat bei der Benennung die soziale Dringlichkeit zu beachten. Nach § 4 Satz 2 der Verordnung liegt eine soziale Dringlichkeit insbesondere vor, wenn Wohnungssuchende ihren gegenwärtigen Wohnraum aufgrund eines gerichtlichen Titels oder aus sonstigen zwingenden Gründen räumen müssen.

- Frage 20. Wie viele Wohnungslose/Obdachlose gibt es in Hessen?
Wie viele sind Familien mit Kindern?
Wie viele sind Jugendliche?

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit basieren auf vielen sehr unterschiedlichen Ursachen. Auf der persönlichen Ebene können Faktoren wie wirtschaftliche Notlagen (z.B. durch verfestigte Arbeitslosigkeit, Überschuldung), familiäre Probleme (Scheidung, Trennung, starke Differenzen zwischen Eltern und Kindern, häusliche Gewalt) und Suchtprobleme mögliche Ursachen sein, die in die Wohnungslosigkeit führen können. Aber auch psychische Erkrankungen spielen nach neueren Erkenntnissen eine wichtige Rolle. Für Hessen und Deutschland gibt es kaum gesicherte Erkenntnisse über das Ausmaß und die Entwicklung von Wohnungslosigkeit. Die Bundesregierung verwendet die Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), die von dieser selbst als unsicher bewertet werden und auf deutlich veralteten Annahmen beruhen. Auf Ebene der Bundesländer erheben bisher nur zwei Länder (Bayern und Nordrhein-Westfalen) eine Wohnungslosenstatistik. Nordrhein-Westfalen erstellt bereits seit 1965 jährlich eine Obdachlosenstatistik. Derzeit liegen in Hessen nur Erhebungen seitens freier Träger vor, die jedoch nur Ausschnitte zeigen und keinem einheitlichen Verfahren folgen. Die Gesamtzahl der von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in den Stichtagserhebungen erfassten Obdachlosen betrug insgesamt 3.338 Personen. 2.622 Männer und 716 Frauen suchten demnach am 19.11.2015 Einrichtungen der Liga-Verbände auf (2013: 4.707 Personen, davon 3.706 Männer und 1.001 Frauen). Der Anteil der jungen Menschen (bis 27 Jahre) ist - sofern lediglich der prozentuale Anteil betrachtet wird (2015: 13,87 %; 2013: 14,79 %) - leicht gesunken, verbleibt jedoch auf einem hohen Niveau (2015: 430; 2013: 577; 2011: 550 Personen/16,88 %). Dagegen ist die Anzahl der unter 17-Jährigen erheblich angestiegen auf 40 Personen am Stichtag (2013: 22).

- Frage 21. Welche Maßnahmen werden veranlasst, um die Obdachlosigkeit, insbesondere von Familien mit Kindern und von Jugendlichen, zu verhindern?

Wohnungslosigkeit und drohende Wohnungslosigkeit stellen in vielen Regionen Deutschlands ein zunehmendes Problem dar. Die Vermeidung oder Behebung von Obdachlosigkeit ist eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Maßnahmen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit lassen sich grundsätzlich in mehrere Handlungsfelder unterteilen:

Vermeidung des Wohnungsverlusts

Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, die dem Erhalt der Wohnung dienen.

Wesentliche Instrumentarien sind im Falle von Räumungsklagen die Mietschuldenübernahme nach § 15a BSHG und die Verhandlung mit Mieter und Vermieter zur Begleichung der aufgelaufenen Mietschuld über Ratenzahlung, Stundung und Ähnliches. Den zuständigen Ämtern -

Wohnungs- und/oder Sozialämter - werden von den Gerichten die Räumungsklagen und von den Gerichtsvollziehern die Zwangsäumungstermine bei schuldenbedingter Kündigung schriftlich mitgeteilt.

Vermittlung in Wohnraum

Die Vermittlungsmöglichkeiten in Wohnraum sind naturgemäß stark von der Belastung des Wohnungsmarkts abhängig. Der Erfolg, die Obdachlosendichte durch konkrete Vermittlungsbemühungen des Landeswohlfahrtsverbands Hessen und der kommunalen Körperschaften zu senken, ist erfahrungsgemäß stark unterschiedlich.

Unterbringung in Einrichtungen/Betreutes Wohnen

Soweit die Wohnungen nicht erhalten werden können und keine Vermittlung in Wohnraum möglich ist, bringen die Kommunen die wohnungslosen Personen in entsprechenden Unterküften oder Hotels unter. Soweit es sich um zugereiste Personen handelt und ein Hilfebedarf nach § 72 BSHG festgestellt werden kann, werden die Personen in Unterbringungseinrichtungen nach § 72 BSHG oder im seit Mitte der Neunzigerjahre eingeführten Betreuten Wohnen untergebracht.

Das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) bietet in § 22 Abs. 8 Hilfen zur Sicherung der Unterkunft und zur Behebung vergleichbarer Notlagen an. Sofern Leistungen für Unterkunft und Heizung erbracht werden, sollen auch Mietschulden übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht.

Das SGB XII (Sozialhilfe) bildet das soziale Auffangnetz für nicht erwerbsfähige Menschen. Auch hier werden Hilfen zur Sicherung der Unterkunft und zur Behebung vergleichbarer Notlagen gewährt (§ 36 Abs. 1 SGB XII). Ebenso kann bei Vorliegen der Voraussetzungen die Sicherung des Verbleibs in dem Wohnraum (Mietschuldenübernahme) übernommen werden.

Als Instrument zur Verhinderung von Obdachlosigkeit steht dem kommunalen Ordnungsamt unter anderem die Beschlagnahme der bisherigen Wohnung und Einweisung des zur Räumung verurteilten Mieters zur Verfügung. Die Gemeinde kann - als letztes Mittel - auch die Kosten für eine Unterbringung im Hotel übernehmen. Darüber hinaus darf nach der Verordnung über die Überlassung von Sozialwohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf in diesen Gebieten eine öffentlich geförderte Wohnung nur einem von der Gemeinde benannten Wohnungssuchenden überlassen werden. Die Gemeinde hat bei der Benennung die soziale Dringlichkeit zu beachten. Eine soziale Dringlichkeit liegt insbesondere dann vor, wenn Wohnungssuchende ihren gegenwärtigen Wohnraum aufgrund eines gerichtlichen Titels oder aus sonstigen zwingenden Gründen räumen müssen.

Frage 22. Von Strom-, Gas- und Wassersperrungen sind auch Familien mit Kindern betroffen. Mit einem Darlehen vom Jobcenter oder vom Sozialamt können die Betroffenen oft die drohende Sperrung abwenden. Wie viele solcher Darlehen sind in den Jahren 2010 bis 2016 erteilt worden? Bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städte gliedern.

Die Zahlungsansprüche für unabweisbaren Bedarf nach § 24 (1) SGB II können nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit nur als Gesamtwert ausgewiesen werden. Eine detaillierte Auswertung nach Grund des Darlehens ist nicht möglich. Die Vergleichsgröße alle Haushalte mit Kindern liegt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht vor. Hierzu wird auf Anlage 30 verwiesen.

Frage 23. Wie hoch sind die Darlehenssummen? Bitte ebenfalls aufschlüsseln von 2010 bis 2016 nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten.

Frage 24. Wie hoch ist dabei der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Darlehen von Jobcenter oder Sozialamt, die in den Jahren 2010 bis 2016 erteilt worden? Bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städte gliedern.

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage V.22 verwiesen.

Frage 25. Wie viele junge Frauen (bis 27 Jahre) sind in Hessen in den Jahren 2015/2016 in Frauenhäusern oder ähnlichen Schutzeinrichtungen aufgenommen worden?

Die Fragen V.25 und 26 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet: Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Verwendung der Landesmittel der kommunalisierten sozialen Hilfen erhält das Land u.a. Zahlen über die Herkunft und Aufenthaltsdauer von Frauen und deren Kindern, welche bei Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen Hilfe gesucht haben. Informationen zum Alter der Frauen liefert die Statistik nicht. Es liegen lediglich die Informationen vor, wie viele Frauen insgesamt in einem Jahr Zuflucht in einem Frauenhaus gesucht haben und wie lange sich diese Frauen dort aufgehalten haben.

Neben den Unterbringungsmöglichkeiten in Frauenhäusern gibt es in Hessen ein gesondertes Angebot mit Unterkunft und engmaschiger pädagogischer Betreuung für die Zielgruppe der von Gewalt bedrohten jungen Frauen im Alter von 18 bis 21 Jahren mit Jugendhilfebedarf nach § 41 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

In Hessen gibt es seit 2016 eine Zufluchtstelle mit sechs Schutzplätzen für junge volljährige Frauen im Alter von 18 bis 21 Jahren. Hier erfolgt die Unterbringung und Begleitung als Schutzleistung der Kinder- und Jugendhilfe (§ 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige). Es handelt sich also nicht um ein Frauenhaus. Hier erhalten die jungen Frauen eine altersgemäße intensive Betreuung und Unterstützung (<http://www.fem-maedchenhaus.de/femja>).

Zudem gibt es zwei Mädchenzufluchtstellen, die, weil sie ebenfalls spezialisierte Schutzeinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sind, nicht als Frauenhäuser zu verstehen sind, weshalb sie nicht in Hessen numerisch zu den Frauenhäusern gezählt werden. Die Mädchenzufluchtstellen, deren Adressen wie bei den Frauenhäusern vertraulich gehalten werden, nehmen von Gewalt belastete und gefährdete minderjährige Mädchen im Alter von 12 bzw. 13 bis 17 Jahren zur vorübergehenden Unterbringung auf. Die Mädchen erhalten in den Mädchenzufluchtstellen eine ihrem Alter entsprechende bedarfsgerechte intensive Betreuung und Unterstützung.

INTAKT Mädchenzuflucht Wiesbaden:

Sieben Plätze für Mädchen im Alter von 13 bis 17 Jahren

→ (<http://www.maedchenzuflucht.de>).

Mädchenzuflucht - FeM Mädchenhaus Frankfurt/Main:

Neun Plätze für Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren:

→ (<http://www.fem-maedchenhaus.de/zuflucht/angebote>).

Informationen, wie viele junge Frauen und wie lange sich die sehr jungen Frauen in den Schutzeinrichtungen aufgehalten haben, werden statistisch nicht erhoben.

Im vorliegenden Jahresbericht 2016 von FeM Mädchenhaus Frankfurt veröffentlichte der Träger folgende Zahlen:

Mädchenzuflucht	FemJa - anonymer Schutzort für junge Frauen
<p>Aufnahmen: 59 Mädchen Längste Verweildauer: 269 Tage Durchschnittliche Verweildauer: 44,6 Tage Weniger als 1 Woche: 9 Mädchen Unter 14 Jahre: 21 Mädchen Durchschnittsalter: 14,6 Jahre Jüngste: 11 Jahre Herkunft: 45 deutsch, insgesamt 7 Nationalitäten</p>	<p>Anfragen: 96 Aufnahmen: 14 junge Frauen, davon 10 in einer akuten Bedrohungssituation Durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 81,7 Tage, die längste 187 Tage, die kürzeste 27 Tage Durchschnittsalter: 19,5 Jahre Herkunft: 7 Nationalitäten</p>

Seit 2017 befindet sich ein neues zugehendes Beratungsangebot von FeM e.V. als Pilotprojekt im Aufbau, dessen wissenschaftliche Begleitung durch die Goethe-Universität vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration finanziert wird. Das Projekt "moBBI - mobile Beratung und Begleitung zur Intervention bei Gewalt" bietet eine aufsuchende Beratung an einer vertraulichen Adresse an und, bei dringendem Bedarf an einer geschützten Zuflucht, das Angebot der Unterbringung mit zusätzlicher Betreuung durch das moBBI-Team an einem geschützten Ort (z.B. in einem Frauenhaus).

Frage 26. Wie lange haben sich die Frauen in den Schutzeinrichtungen aufgehalten?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage V.25 verwiesen.

VI. Gesundheitliche Situation

Frage 1. Welche Aussagen lassen sich über den Gesundheitszustand von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern in Hessen treffen?

Aussagen über den Gesundheitszustand von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern lassen sich z.B. aus Daten der bundesweiten Erhebung zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (der

sogenannten KIGGS-Studie) treffen. Laut Studie weisen Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus seltener Allergien auf, nehmen weniger Arzneimittel und sind häufiger geimpft als Gleichaltrige mit hohem sozialen Status. Demgegenüber nutzen sozial benachteiligte Familien seltener die Früherkennungsuntersuchungen (U 3 bis U 9), die Kinder haben deutlich schlechtere Zähne und leben mit mehr gesundheitlichen Risikofaktoren.

Frage 2. Welche Maßnahmen und Initiativen sind ergriffen worden, um den Gesundheitszustand von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern zu verbessern?

Insbesondere ist die Unterstützung des Landes der "Frühen Hilfen" zu nennen. Außerdem Projekte zur Förderung der HPV-Impfung in Grundschulen. Durch die Projekte wird die gesundheitliche Chancengleichheit befördert. Im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) § 4 Abs. 5 wird besonders auf die Wichtigkeit hingewiesen, die besonderen Bedarfe von Kindern psychisch kranker Eltern im Auge zu haben und die Kinder, die häufig auch in prekären Situationen leben, besonders zu berücksichtigen.

Frage 3. Welche weiteren Maßnahmen und Initiativen sollen noch ergriffen werden, um den Gesundheitszustand aller Kinder - insbesondere von armen oder armutsgefährdeten Kindern - zu verbessern?

Die Stärkung der Kindergesundheit allgemein ist ein großes und wichtiges Anliegen. Durch das Hessische Kindergesundheitsschutz-Gesetz, das in diesem Jahr novelliert wurde, ist dafür ein fester Grundstein gelegt.

Frage 4. Werden bei den vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen der Kinder von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Gesundheitsdienstes statistisch auch Daten über den Status der Eltern in anonymisierter Form erhoben?

Flächendeckend wird in Hessen die Schuleingangsuntersuchung durchgeführt. Bisher wurden keine Daten über den Status der Eltern statistisch erfasst. Geplant ist, in Zukunft den Bildungsabschluss der Eltern und die Erwerbstätigkeit zu erfragen und zu dokumentieren. Aus diesen Angaben soll ein Sozialindex gebildet werden, der, verbunden mit der Schuleingangsuntersuchung, eine noch individuellere Beratung der Eltern hinsichtlich möglicher Förder- und Unterstützungsmaßnahmen erlaubt und gleichzeitig auch die Beratung der Institution Schule in Bezug auf Angebote für die Kinder nutzt. Aktuell wird die Aufnahme dieser neuen Angaben in den Datensatz der Schuleingangsuntersuchung mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Frage 5. Wenn ja: Wer hat Zugriff auf diese Daten und wie sind diese Daten bislang verwendet worden?

Antwort entfällt, da bisher keine entsprechenden Daten erhoben wurden.

Frage 6. Wenn nein: Welche Maßnahmen und Initiativen sind zu ergreifen, um eine entsprechend aussagefähige Datenbasis zu erhalten?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage VI.4 verwiesen.

Frage 7. Welche Erkenntnisse liegen in Hessen bezüglich des Zusammenhangs zwischen sozioökonomischer Benachteiligung (Kinder- bzw. Familienarmut) und dem Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen vor?

Da die Schuleingangsuntersuchung nicht nach der familiären Einkommenssituation differenziert, wurden im 2. Landessozialbericht für Hessen die sozial bedingten Gesundheitsunterschiede aus der HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children - a WHO Cross-National Survey) abgeleitet. Demnach schwächt sich in der Gruppe der Mädchen (der Klassenstufen 5, 7 und 9) der subjektiv als schlecht (bzw. bestenfalls als "einigermaßen") empfundene Gesundheitszustand von 24,1 % in der dort unterschiedenen untersten familienbezogenen Wohlstandsklasse über 13,3 % in der mittleren Wohlstandsklasse bis auf 9,3 % in der obersten Wohlstandsklasse ab. Demgegenüber sind in der betreffenden Erhebung für die Gruppe der Jungen in Hessen (ebenfals der Klassenstufen 5, 7 und 9) in den drei betrachteten Wohlstandsklassen keine größeren Unterschiede hinsichtlich des als schlecht (bzw. bestenfalls als "einigermaßen") eingestuften subjektiven Gesundheitszustandes festgestellt worden: In der untersten Wohlstandsklasse lautet der entsprechende Anteilswert 12,1 %, in der mittleren Wohlstandsklasse 11,0 % und in der obersten Wohlstandsklasse 11,8 %.

Frage 8. Welche Kommunen ziehen welche Erkenntnisse über diesen Zusammenhang aus den Schuleingangsuntersuchungen?

Die regionale Gesundheitsberichterstattung liegt in der Verantwortung der Kommunen und wird in der Regel von den Gesundheitsämtern erstellt. Es ist bis dato Praxis, die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung in Verbindung mit den regional bekannten Sozialdaten zu betrachten, was aber zu gewissen Unschärfen bei der Bewertung führt. Förder- und Unterstützungsangebote werden in der Regel auf dieser Grundlage geplant und umgesetzt. Über die Erkenntnisse und Konsequenzen der Kommunen im Einzelnen liegen aber keine konkreten Berichte vor.

Frage 9. Welche Konsequenzen werden hieraus gezogen?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage VI.8 verwiesen.

Frage 10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Auswirkungen langfristiger Benachteiligungen bzw. Kinderarmut hinsichtlich der Häufigkeit von Adipositas, hinsichtlich der Häufigkeit von Zahnerkrankungen und der Häufigkeit des Auftretens von Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen?

Da bisher keine Daten zum sozioökonomischen Status der Familien im Zuge der Schuleingangsuntersuchung erhoben wurden, können aus den vorliegenden Daten zu dieser Fragestellung keine Erkenntnisse gezogen werden.

Frage 11. Wie hoch ist der Anteil von in Armut lebenden Kindern bezüglich Auffälligkeiten in ihrem Sprach- und Arbeitsverhalten (absolut und im Verhältnis)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage VI.10 verwiesen

Frage 12. Wie hoch ist der Anteil von in Armut lebenden Kindern bezüglich psychischer Auffälligkeiten?

Aussagen über psychische Auffälligkeiten von Kindern liefert die Schuleingangsuntersuchung. Inwieweit hierbei sozialstatusbedingte Aspekte eine Rolle spielen, lässt sich mit Blick auf die Datenlage nicht beantworten. Eine Auswertung zum 2. Landessozialbericht zeigt aber, dass in Hessen bei der Kategorie der psychosozialen Risikofaktoren ein großer Unterschied zwischen Kindern ohne und Kindern mit Migrationshintergrund (7,6 versus 19,6 %) besteht.

Frage 13. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Ernährungsverhalten von Kindern und dem sozialen Status ihrer Familie?

Dass auch das Ernährungsverhalten von Kindern mit ihrem sozioökonomischen Status zusammenhängt, ist in Studien wiederholt belegt worden und nicht anzuzweifeln. Aus den in der Schuleingangsuntersuchung erhobenen Daten können über die allgemeine wissenschaftliche Feststellung hinaus keine Erkenntnisse gezogen werden, da, wie erwähnt, bisher keine Daten zum sozioökonomischen Status der Familien erhoben wurden.

Frage 14. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung eine erhöhte Krankheitsquote (gerade auch bei chronischen Erkrankungen) bei Kindern und Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen?
Wenn ja: Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der erhöhten Krankheitsquote und dem sozialen Status der Eltern?

Eine Verknüpfung von Krankheitsdaten, die für Kinder und Jugendliche, abgesehen von den Daten der Schuleingangsuntersuchungen, nur als KV-Abrechnungsdaten vorliegen, zu Daten zum Bezug von Sozialleistungen der Eltern besteht nicht. Wie oben aber bereits erwähnt, haben Studien in der Vergangenheit eine klare Korrelation zwischen erhöhter Krankheitsquote bzw. erhöhten Risikofaktoren bei Kindern und Jugendlichen und niedrigem sozioökonomischen Status der Eltern aufgezeigt.

Frage 15. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung gezielt diesen möglichen Zusammenhang (bezogen auf die Fragen VI.14) bekämpft, und wie lässt sich die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen messbar überprüfen?

In Hessen wird Schritt für Schritt der Partnerprozess "Gesund aufwachsen für alle!" umgesetzt. Unter dem Dach der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAGE) engagiert sich die Koordinierungsstelle "Gesundheitliche Chancengleichheit Hessen" für die Gesundheitsförderung und Prävention von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen und unterstützt die Akteure in den Kommunen beim Aufbau von integrierten kommunalen Strategien. Die Koordinierungsstelle ist Teil des bundesweiten Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit und wird gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sowie durch das HMSI.

VII. Freizeitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Frage 1. Welche Aussagen lassen sich über die Freizeitaktivitäten und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern treffen?

Bei der Betrachtung von sozialen Aktivitäten nach der Einkommensposition zeigt sich, dass mit höherem Einkommen ein höherer Grad der sozialen Einbettung von Haushalten und damit der darin lebenden Kinder erfolgt. Aus dem 2. Landessozialbericht geht hervor, dass Kindern aus unteren Einkommensschichten insbesondere Ferienfreizeiten, Urlaubsfahrten und Musikunterricht häufiger verwehrt bleibt als Gleichaltrigen aus oberen Einkommensschichten.

Frage 2. Können Kinder aus Familien, die auf den Bezug von sozialen Leistungen angewiesen sind, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen?

Kinder aus Familien, die auf den Bezug sozialer Leistungen angewiesen sind, können in vielen - allerdings nicht in allen - gesellschaftlichen Bereichen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Eine hohe Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist insbesondere bei Aktivitäten zu unterstellen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mit finanziellen Kosten verbunden sind (z.B. Treffen mit Freunden, in einer Jugendgruppe).

Frage 3. Wenn ja: aus welchen Gründen?

In Hessen werden z.B. Sportveranstaltungen nahezu unabhängig von der Einkommenssituation besucht. Der besondere Wert von Sportveranstaltungen liegt demnach darin, dass diese die soziale Einbindung von Kindern unabhängig vom sozialen Status ermöglichen.

Frage 4. Wenn nein: Wo liegen Defizite und wie könnten diese schrittweise behoben werden?

Hierzu wird auf die Beantwortung auf Frage VII.3 verwiesen.

Frage 5. Wie hoch war der Anteil von Kindern aus Haushalten, die auf den Bezug von sozialen Leistungen angewiesen waren, in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015 in Sportvereinen?

Hierzu liegen keine Daten vor.

Frage 6. Wie hoch war in Hessen im Jahr 2016 der Anteil von Kindern im Sinne der Frage VII.5, deren Eltern die monatlichen Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen nicht aufbringen konnten und auf die Begleichung durch die öffentliche Hand angewiesen waren?

Hierzu liegen keine Daten vor.

Frage 7. Wie viele Kinder im Sinne der Frage VII.5 besuchten in den jeweiligen Jahren in Hessen eine Musikschule?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen VII.7 bis 10 gemeinsam beantwortet.

Belastbare Datensätze zu diesen Fragen liegen nicht vor. Zur Beantwortung der Fragen hat der Verband deutscher Musikschulen - Landesverband Hessen - 67 öffentliche Musikschulen in Hessen befragt, davon haben 31 ihre Rückmeldungen abgegeben. Vor diesem Hintergrund ist das eruierte Ergebnis nicht repräsentativ. Die Gründe dafür liegen außerdem im Umfang der zu untersuchenden Datensätze, der auch eine erweiterte Aufgliederung nach Landkreisen und kreisfreien Städten nicht möglich machte. Gleiches gilt für die zu betrachtenden Jahre. Entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Löschungspflichten können die Musikschulen für die Jahre 2000 und 2005 keine Daten liefern. Da somit die erhobenen Zahlen insgesamt nicht valide sein können, ist es auch nicht zielführend, diese in ein Verhältnis zur Gesamtzahl der hessischen Musikschülerinnen und -schüler zu setzen.

Zur Beantwortung der Frage, wie viele Kinder aus Haushalten, die auf den Bezug von sozialen Leistungen angewiesen waren, in den Jahren 2010 und 2015 in Hessen die öffentlichen Musikschulen besuchten, lauten die somit nur bedingt aussagekräftigen Zahlen für die 31 Musikschulen, die geantwortet haben, wie folgt:

2010 = 624 Schülerinnen und Schüler,

2015 = 832 Schülerinnen und Schüler.

Auch im Hinblick auf die bessere Zugänglichkeit der hessischen Musikschulen für alle Zielgruppen und die wichtige Arbeit im Bereich der musischen Bildung junger Menschen wurden die Haushaltsmittel für die Musikschulen in dieser Legislaturperiode im Übrigen um jährlich 650.000 € erhöht.

Frage 8. Wie viele Kinder im Sinne der Frage VII.7 besuchten eine Musikschule in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Frage 9. Wie hoch war der Anteil von Kindern im Sinne der Frage VII.7 im Verhältnis zu allen Kindern an Musikschulen in Hessen?

Frage 10. Wie hoch war das jeweilige Verhältnis im Sinne der Frage VII.9 in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage VII.7 verwiesen.

Frage 11. Wie viele Eltern haben in den jeweiligen Jahren von 2010 bis 2016 in Hessen die Erstattung der Kosten für Klassenfahrten beantragt?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit beginnt die amtliche Berichterstattung erst ab April 2015. Es werden nur Daten zu Leistungsberechtigten mit Leistungsanspruch auf Bildung und Teilhabe veröffentlicht. Hierzu wird auf Anlage 31 verwiesen.

Frage 12. Wie viele waren es in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Frage 13. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?

Frage 14. Welche Gründe gab es für die Nichtbewilligung?

Frage 15. Wie hoch war der Anteil der Kinder mit bewilligter Erstattung der Kosten an allen Kindern der Klassenfahrten in den jeweiligen Jahren von 2010 bis 2016?

Frage 16. Wie hoch war er in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage VII.11 verwiesen.

Frage 17. In welchen Kommunen in Hessen gibt es einen Sozial- oder Familienpass, der Familien mit niedrigem Einkommen bestimmte Leistungen gewährt?

Frage 18. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für diesen Pass der jeweiligen Kommunen?

Frage 19. Nach welchen Kriterien wird der Pass in den jeweiligen Kommunen gewährt?

Frage 20. Wie viele Familien mit Kindern in den betreffenden Kommunen hätten danach Anspruch auf einen solchen Pass?

Frage 21. Wie viele Familien mit Kindern haben zurzeit den Pass in den jeweiligen Kommunen erhalten?

Hierzu liegen keine Daten vor.

Frage 22. Gibt es vonseiten der Landesregierung Initiativen, die es in Zukunft Familien mit niedrigem Einkommen ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können?

Die Hessische Landesregierung hat bereits im Jahr 2010 die Familienkarte Hessen eingeführt. Sie ist ein Zeichen der Wertschätzung für alle Familien in Hessen und möchte Familien in vielen Bereichen des täglichen Lebens unterstützen. Die deutschlandweit einmalige Karte wird auf Antrag Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und Hauptwohnsitz in Hessen ausgegeben. Sie ist kostenlos und einkommensunabhängig.

Die Familienkarte Hessen bietet eine Reihe von Vergünstigungen und Unterstützungsleistungen: einen kostenfreien Basis-Unfallversicherungsschutz, zahlreiche und vielfältige Vergünstigungen bei Partnern, Serviceleistungen für Familien (z.B. kostenlose Vermittlung von Kinderbetreuung), einen Elternratgeber sowie umfangreiche Informationen und Tipps zum Thema "Vorsorge treffen".

Besonders hervorzuheben ist das Angebot an die Inhaberinnen und Inhaber der Familienkarte Hessen in den Kultureinrichtungen des Landes Hessen. Hier erhalten die Familien kostenlosen Eintritt in die Dauerausstellungen der hessischen Landesmuseen. Für die Kinder werden außerdem Ferienangebote zu ermäßigten Preisen angeboten. In den Staatlichen Schlössern und Gärten, die über ganz Hessen verteilt sind, wird ein Preisnachlass auf die Eintrittskarten für Familien gewährt. Hiermit steht den Familien ein attraktives Angebot für gemeinsame Unternehmungen in die landeseigenen Kultureinrichtungen zur Verfügung.

Die über 200 Partner aus den Bereichen Sport, Kultur, Bildung, Freizeit, Handel und Handwerk bieten dauerhafte Vergünstigungen bis hin zu saisonalen Aktionsangeboten.

Wiesbaden, 14. November 2018

Stefan Grüttner

Anlagen

Armutsgefährdungsquote¹⁾ in Hessen nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian

Merkmal	Jahr							
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	12,7	12,1	12,8	13,3	13,7	13,8	14,4	15,1
Alter								
Unter 18	17,8	15,3	15,5	16,5	16,4	16,8	18,2	19,6
18 bis unter 25	20,0	18,5	20,4	22,3	23,1	22,0	23,7	26,8
Alter und Geschlecht								
Männlich								
18 bis unter 25	18,7	17,3	18,6	20,4	20,7	22,6	23,5	26,5
Weiblich								
18 bis unter 25	21,3	19,6	22,2	24,3	25,5	21,4	23,9	27,2

Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Armutsgefährdungsquote¹⁾ in Hessen nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Landesmedian

Merkmal	Jahr							
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	15,3	14,6	15,1	15,9	15,9	15,9	16,5	16,5
Alter								
Unter 18	21,4	18,7	18,8	20,1	19,6	19,9	21,0	21,6
18 bis unter 25	22,9	21,4	23,2	25,0	25,7	24,3	25,9	28,2
Alter und Geschlecht								
Männlich								
18 bis unter 25	21,3	20,0	21,3	22,9	23,1	24,6	25,6	27,8
Weiblich								
18 bis unter 25	24,5	22,7	25,1	27,2	28,3	24,0	26,2	28,8

Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Anlage 3

Armutsgefährdungsquote¹⁾ in Hessen nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Landesmedian

Merkmal	Jahr							
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	15,3	14,6	15,1	15,9	15,9	15,9	16,5	16,5
Geschlecht								
Männlich	14,4	13,8	14,2	14,9	15,2	15,3	15,8	15,8
Weiblich	16,2	15,3	16,0	16,7	16,6	16,5	17,2	17,2
Migrationshintergrund⁶⁾								
Mit Migrationshintergrund	29,8	27,2	26,9	28,2	28,2	27,6	28,2	28,4
Ohne Migrationshintergrund	10,7	10,3	11,0	11,4	11,1	11,4	11,8	11,3

Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

⁶⁾ Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Armutsgefährdungsquote¹⁾ in Hessen nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian

Merkmal	Jahr							
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	12,7	12,1	12,8	13,3	13,7	13,8	14,4	15,1
Geschlecht								
Männlich	12,0	11,5	12,0	12,6	13,1	13,4	13,9	14,5
Weiblich	13,5	12,8	13,5	14,1	14,2	14,1	14,9	15,7
Migrationshintergrund⁶⁾								
Mit Migrationshintergrund	25,5	22,8	22,8	23,7	24,6	24,0	25,0	26,1
Ohne Migrationshintergrund	8,7	8,5	9,3	9,6	9,4	9,8	10,1	10,3

Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

⁶⁾ Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Armutsgefährdungsquote¹⁾ in Frankfurt am Main in % gemessen am Bundesmedian

Städte in der Bundesrepublik	Jahr							
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Frankfurt am Main	13,7	13,8	16,0	15,5	14,7	14,7	14,2	16,6
<p>Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW</p>								
<p>¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.</p>								

Armutgefährdungsquote¹⁾ in Frankfurt am Main in % gemessen am Landesmedian

Städte in der Bundesrepublik	Jahr							
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Frankfurt am Main	16,4	16,5	18,9	18,6	17,1	17,2	16,2	18,3
<p>Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW</p>								
<p>¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.</p>								

Armutsgefährdungsquote¹⁾ in Frankfurt am Main in % gemessen am Median der jeweiligen Großstadt

Städte in der Bundesrepublik	Jahr											
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Frankfurt am Main	17,9	17,7	16,7	17,8	18,1	17,6	19,5	20,3	19,0	17,9	18,2	20,2
<p>Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW</p>												
<p>¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.</p>												

Armutgefährdungsquote¹⁾ der unter 18-jährigen für die einzelnen Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian

Merkmal	Jahr							
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Alter unter 18								
Baden-Württemberg	12,9	13,2	13,1	13,2	12,6	12,7	13,4	14,7
Bayern	13,9	11,6	11,6	11,6	11,6	11,9	12,3	13,1
Berlin	26,7	24,7	26,2	26,3	27,3	26,8	29,8	26,8
Brandenburg	26,9	20,9	21,0	24,8	23,8	21,4	22,1	21,1
Bremen	34,9	31,3	31,8	33,2	35,9	33,1	34,2	36,6
Hamburg	23,2	19,9	21,9	21,2	23,2	20,4	21,0	22,5
Hessen	17,8	15,3	15,5	16,5	16,4	16,8	18,2	19,6
Mecklenburg-Vorpommern	34,2	29,9	30,0	33,0	33,2	26,9	29,0	27,8
Niedersachsen	20,7	20,5	20,4	20,5	20,2	19,7	21,6	22,1
Nordrhein-Westfalen	20,4	20,9	22,5	21,4	22,8	23,6	22,9	23,9
Rheinland-Pfalz	17,7	19,1	19,1	18,2	19,6	19,9	19,4	20,1
Saarland	19,3	16,5	19,4	18,9	19,5	21,4	23,6	22,4
Sachsen	27,2	26,3	26,2	25,0	24,2	22,3	23,0	22,2
Sachsen-Anhalt	33,8	26,0	28,6	29,6	27,7	28,7	27,2	28,6
Schleswig-Holstein	17,8	16,0	15,8	15,5	18,3	17,6	18,7	19,6
Thüringen	29,2	23,7	21,2	21,1	23,0	23,7	26,6	22,8

Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Armutgefährdungsquote¹⁾ der unter 18-jährigen für die einzelnen Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Landesmedian

Merkmal	Jahr							
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Alter unter 18								
Baden-Württemberg	17,3	17,3	17,8	17,7	17,0	17,2	17,9	19,4
Bayern	17,4	15,5	15,4	15,1	15,6	15,9	16,7	16,5
Berlin	21,3	18,1	19,2	17,8	19,0	18,0	19,2	22,7
Brandenburg	19,8	17,5	17,1	19,7	19,5	17,1	18,6	17,9
Bremen	28,4	26,9	23,8	25,9	28,9	24,0	26,4	29,9
Hamburg	25,9	25,3	26,1	24,6	25,6	23,9	25,0	26,9
Hessen	17,8	15,3	15,5	16,5	16,4	16,8	18,2	19,6
Mecklenburg-Vorpommern	20,7	17,3	17,8	18,9	19,2	15,0	19,2	18,8
Niedersachsen	20,2	19,4	19,7	19,9	19,9	19,0	20,8	21,1
Nordrhein-Westfalen	20,6	19,9	21,4	20,2	21,3	21,9	21,1	22,3
Rheinland-Pfalz	19,1	20,4	20,4	19,7	21,1	21,3	20,9	21,5
Saarland	16,7	15,3	18,4	18,0	18,5	20,0	21,3	21,6
Sachsen	19,1	17,0	15,6	14,2	14,2	12,4	16,2	15,5
Sachsen-Anhalt	22,4	17,5	19,2	18,9	19,1	19,6	20,8	18,5
Schleswig-Holstein	19,4	17,7	17,8	17,6	20,3	19,6	20,2	21,2
Thüringen	18,9	16,7	12,9	12,0	13,2	14,5	16,3	15,1
Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW								
¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.								

Armutsgefährdungsquote¹⁾ in Hessen nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian

Merkmal	Jahr							
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	12,7	12,1	12,8	13,3	13,7	13,8	14,4	15,1
Haushaltstyp²⁾								
Einpersonenhaushalt	19,1	19,3	21,5	22,7	23,1	22,4	22,8	25,1
Zwei Erwachsene ohne Kind	7,3	7,7	7,9	7,8	8,7	8,9	8,7	8,0
Sonstiger Haushalt ohne Kind	6,9	7,2	8,3	8,2	8,1	7,9	9,4	9,8
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(em)	34,1	29,3	35,3	35,6	35,4	36,0	41,5	42,2
Zwei Erwachsene und ein Kind	7,9	9,1	8,9	9,4	9,1	9,0	8,3	8,1
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,2	9,5	9,6	10,3	10,4	10,4	10,9	10,9
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	28,3	21,6	18,0	20,9	22,1	21,5	23,3	26,8
Sonstiger Haushalt mit Kind(em)	17,7	15,6	13,9	15,3	16,6	18,0	18,0	19,8
Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW								
¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.								
²⁾ Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.								

Armutsgefährdungsquote¹⁾ bei Alleinerziehenden in Hessen nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian

Merkmal	Jahr							
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	12,7	12,1	12,8	13,3	13,7	13,8	14,4	15,1
Haushaltstyp²⁾								
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	34,1	29,3	35,3	35,6	35,4	36,0	41,5	42,2

Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

²⁾ Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

Armutsgefährdungsquote¹⁾ bei Alleinerziehenden in Hessen nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Landesmedian

Merkmal	Jahr							
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	15,3	14,6	15,1	15,9	15,9	15,9	16,5	16,5
Haushaltstyp²⁾								
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	40,0	35,9	40,3	42,1	41,5	42,7	47,5	46,0

Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

²⁾ Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 25 Jahren^{1) 2)}

Hessen
Ausgewählte
Berichtszeiträume

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtszeitraum (Jahreswerte: Jahresdurchschnitt bei ELB / Jahressumme bei Eurobeträgen)	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einer Sanktion am Stichtag			Vollsanktionierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte			Sanktionsbetrag gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Euro		
	Insgesamt	davon nach Rolle in der Bedarfsgemeinschaft:		Insgesamt	davon nach Rolle in der Bedarfsgemeinschaft:		Insgesamt	davon nach Rolle in der Bedarfsgemeinschaft:	
		Hauptperson / Partner	Minderjährige unverheiratete Kinder / Volljährige unverheiratete Kinder im Alter von unter 25 Jahren		Hauptperson / Partner	Minderjährige unverheiratete Kinder / Volljährige unverheiratete Kinder im Alter von unter 25 Jahren		Hauptperson / Partner	Minderjährige unverheiratete Kinder / Volljährige unverheiratete Kinder im Alter von unter 25 Jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahreswert 2007	2.171	1.204	965	337	144	192	4.087.765,02	2.638.691,63	1.447.930,82
Jahreswert 2010	2.082	1.077	1.004	437	142	295	3.877.548,35	2.330.555,73	1.546.221,12
Jahreswert 2015	1.669	816	853	222	83	139	2.363.614,10	1.381.133,37	982.480,73
Jahreswert 2016	1.643	758	885	226	85	141	2.276.760,00	1.285.184,20	991.575,80

Erstellungsdatum: 25.04.2018, Statistik-Service Südwest,
Auftragsnummer 264761

© Statistik der
Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – also erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) oder nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) – bildet § 31 in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

²⁾ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem ELB Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, Arbeitslosigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

Neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 25 Jahren^{1) 2)}

Hessen

Ausgewählte Berichtszeiträume

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtszeitraum	Insgesamt	davon nach Dauer der Sanktionierung:			
		kleiner 1 Monat	1 bis unter 2 Monate	2 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate
	1	2	3	4	5
Jahressumme 2007	13.406	234	794	2.119	10.235
Jahressumme 2010	12.947	585	1.402	3.276	7.658
Jahressumme 2015	11.739	170	685	2.056	8.803
Jahressumme 2016	11.069	68	452	1.785	8.746

Erstellungsdatum: 25.04.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 264761

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

¹⁾ Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – also erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) oder nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) – bildet § 31 in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

²⁾ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem ELB Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, Arbeitslosigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

Anlage 15

Anzahl der Bestände Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 304 InsO am Ende des Kalenderjahres

Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 304	2013		2014		2015		2016		2017	
	Bestand	darunter eröffnete Verfahren	Bestand	darunter eröffnete Verfahren	Bestand	darunter eröffnete Verfahren	Bestand	darunter eröffnete Verfahren	Bestand	darunter eröffnete Verfahren
Darmstadt	2.485	2.158	2.560	2.222	2.174	1.828	2.112	1.782	1.957	1.628
Offenbach	1.664	1.377	1.612	1.322	1.533	1.253	1.485	1.212	1.290	1.039
Frankfurt am Main	1.114	1.042	1.116	1.023	1.131	1.044	1.021	963	879	818
Bad Homburg	446	405	415	368	459	418	447	404	441	390
Königsstein	145	126	148	126	147	131	140	115	164	141
Fulda	332	266	296	241	274	213	255	201	259	204
Bad Hersfeld	340	295	340	313	349	332	322	299	257	236
Friedberg	532	503	541	515	454	422	437	385	353	332
Gießen	480	409	433	386	448	356	367	303	317	255
Hanau	1.073	911	902	740	920	715	850	647	534	417
Eschwege	280	266	277	263	303	284	270	249	277	255
Fritzlar	327	303	263	234	250	218	251	213	247	222
Kassel	1.050	917	939	851	799	745	821	777	763	711
Korbach	291	269	318	297	293	276	243	225	203	175
Limburg	193	152	180	153	161	126	208	172	161	154
Wetzlar	599	566	567	516	428	385	323	281	364	319
Marburg	740	661	749	676	800	723	677	602	597	521
Wiesbaden	1.208	1.045	923	784	831	734	815	717	790	678

Tabelle: Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Hessen

(Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Jahresdurchschnitte).

	2007	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Hessen	131125	125011	118285	116610	118774	121369	124404	124888
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	3953	3922	3823	3811	3962	4108	4291	4340
Frankfurt am Main, Stadt	19989	20437	20148	20216	20688	21454	22303	22324
Offenbach am Main, Stadt	6131	6082	5996	5922	6194	6431	6493	6325
Wiesbaden, Landeshauptstadt	9008	9459	9319	9233	9343	9551	9811	9816
Bergstraße	4583	4028	3598	3632	3569	3619	3776	3759
Darmstadt-Dieburg	4897	4617	4302	4211	4554	4507	4553	4582
Groß-Gerau	6031	5994	5859	6110	6347	6578	6764	6857
Hochtaunuskreis	2706	2756	2749	2697	2694	2764	2882	2978
Main-Kinzig-Kreis	7066	7351	6985	6834	7026	7251	7314	7320
Main-Taunus-Kreis	2491	2672	2631	2703	2797	2934	3070	3172
Odenwaldkreis	1762	1717	1605	1600	1654	1662	1672	1618
Offenbach	6917	7086	6941	6833	6929	7094	7444	7325
Rheingau-Taunus-Kreis	2345	2146	2040	2019	2075	2100	2253	2385
Wetteraukreis	5150	4501	4142	4080	4197	4263	4318	4389
Gießen	5916	5328	5015	4935	4920	4953	4952	4966
Lahn-Dill-Kreis	5356	4979	4582	4576	4607	4590	4651	4691
Limburg-Weilburg	4205	3805	3467	3378	3378	3377	3369	3299
Marburg-Biedenkopf	4170	4045	3684	3419	3351	3336	3421	3553
Vogelsbergkreis	1831	1598	1391	1261	1246	1221	1178	1223
Kassel, documenta-Stadt	7853	6539	5900	5483	5586	5799	6053	6344
Fulda	3622	3198	2885	2759	2736	2732	2692	2611
Hersfeld-Rotenburg	2201	1997	1680	1691	1681	1690	1793	1772
Kassel	4117	3530	3190	3084	3090	3123	3118	3066
Schwalm-Eder-Kreis	3447	2698	2363	2244	2268	2325	2369	2361
Waldeck-Frankenberg	3028	2468	2150	2081	2104	2136	2133	2044
Werra-Meißner-Kreis	2361	2058	1866	1781	1791	1771	1750	1752

SGB II-Quote der Kinder unter 3 Jahre - Jahresdurchschnitte

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Darmstadt, Stadt	.	21,8	22,8	23,1	22,7	22,7	21,2	21,2	20,9	20,6	20,3	18,9	20,6
Frankfurt am Main, Stadt	21,4	24,3	25,4	24,6	23,8	23,1	21,6	20,8	20,5	20,3	20,2	19,3	19,2
Offenbach am Main, Stadt	.	38,2	39,6	39,5	38,7	37,1	33,9	30,9	32,6	33,1	32,3	29,4	25,6
Wiesbaden, Landeshauptstadt	.	.	25,3	25,1	25,8	25,0	23,7	23,0	23,0	23,2	23,0	22,8	22,5
Bergstraße	.	.	14,5	14,1	13,7	12,4	10,6	10,5	10,7	11,0	10,9	11,0	12,0
Darmstadt-Dieburg	.	.	14,3	14,1	14,2	13,7	12,7	12,5	12,3	12,1	11,3	11,4	13,2
Groß-Gerau	.	18,4	20,8	20,8	20,3	19,9	17,8	18,4	18,4	18,0	17,4	16,7	17,5
Hochtaunuskreis	.	.	9,8	9,7	9,6	9,2	9,0	8,6	8,6	8,8	8,9	8,9	10,0
Main-Kinzig-Kreis	.	.	14,3	14,0	14,6	14,8	14,0	13,8	14,0	13,7	13,2	13,0	14,7
Main-Taunus-Kreis	.	.	8,3	.	9,1	9,0	8,2	8,4	8,7	9,0	8,8	9,4	10,1
Odenwaldkreis	.	.	14,8	15,0	16,6	16,2	14,5	14,1	15,2	14,4	13,1	12,3	13,4
Offenbach	.	.	17,5	17,6	17,3	16,8	16,1	15,4	15,3	15,4	15,2	14,4	15,0
Rheingau-Taunus-Kreis	.	.	10,8	10,3	10,7	9,9	9,0	8,8	9,9	10,0	10,4	10,1	12,2
Wetteraukreis	11,8	13,5	14,1	13,8	13,2	12,2	10,6	10,3	11,1	11,5	11,4	11,5	12,5
Gießen	17,3	20,1	20,7	19,5	18,8	18,3	17,3	16,6	16,5	16,5	15,2	14,6	17,1
Lahn-Dill-Kreis	14,0	16,7	17,6	16,6	16,8	16,0	14,6	14,7	14,5	14,4	13,7	14,1	16,9
Limburg-Weilburg	14,8	18,4	20,3	20,6	19,2	17,3	16,1	16,0	16,0	15,8	15,5	14,2	16,2
Marburg-Biedenkopf	.	.	15,2	14,6	15,4	14,3	12,5	11,5	11,5	11,6	11,3	11,0	13,5
Vogelsbergkreis	.	.	14,0	14,1	13,5	12,6	9,9	8,3	9,2	10,1	9,6	9,7	11,7
Kassel, Stadt	33,5	37,4	38,1	35,2	32,8	28,7	24,6	22,3	23,1	24,0	24,7	24,7	28,6
Fulda	.	.	13,6	12,8	12,3	10,5	9,0	8,5	8,7	8,9	8,7	8,0	10,0
Hersfeld-Rotenburg	.	.	15,9	16,2	15,2	13,2	10,5	10,8	11,1	11,6	12,0	11,2	12,9
Kassel	13,2	15,4	15,3	14,6	14,0	12,3	10,8	11,1	11,5	11,7	11,4	10,8	12,9
Schwalm-Eder-Kreis	14,6	16,5	16,4	15,7	13,4	11,0	9,2	9,6	10,7	11,1	11,7	11,1	13,1
Waldeck-Frankenberg	13,0	15,5	16,3	15,6	11,9	10,5	8,6	9,2	10,5	11,1	11,4	10,3	13,7
Werra-Meißner-Kreis	18,6	21,9	22,1	22,2	21,0	20,7	19,0	18,8	19,1	17,3	15,9	16,3	20,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

SGB II-Quote der Kinder von 3 bis unter 6 Jahre - Jahresdurchschnitte

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Darmstadt, Stadt	.	21,1	22,4	21,7	20,6	20,4	20,3	20,8	22,0	22,6	23,0	22,5	22,4
Frankfurt am Main, Stadt	20,2	23,1	24,4	24,5	23,9	23,9	23,0	22,5	22,5	22,5	22,3	21,5	20,6
Offenbach am Main, Stadt	.	35,7	37,5	37,4	36,5	36,1	36,4	36,9	36,2	36,4	35,4	34,1	31,8
Wiesbaden, Landeshauptstadt	.	.	25,0	25,4	26,2	26,4	25,5	25,3	25,5	25,7	25,8	25,0	25,1
Bergstraße	.	.	12,6	13,1	12,6	10,9	9,5	10,0	10,6	11,1	11,3	10,9	12,0
Darmstadt-Dieburg	.	.	12,6	12,6	13,0	12,5	12,2	12,4	12,5	12,1	12,1	11,5	11,8
Groß-Gerau	.	16,3	17,9	18,2	16,8	16,8	17,2	18,2	18,8	18,9	18,6	17,6	17,8
Hochtaunuskreis	.	.	8,3	8,6	8,9	8,7	8,7	8,5	8,4	8,9	9,3	9,3	10,4
Main-Kinzig-Kreis	.	.	13,0	13,5	14,0	14,3	13,5	13,2	13,8	14,4	14,4	13,6	14,8
Main-Taunus-Kreis	.	.	7,6	.	8,1	8,2	8,4	8,6	8,6	8,9	9,6	9,4	10,4
Odenwaldkreis	.	.	12,7	12,6	13,4	13,7	13,3	13,5	14,5	15,5	15,2	13,7	14,0
Offenbach	.	.	15,6	16,0	16,5	16,1	15,8	15,7	15,5	15,9	16,2	15,0	14,8
Rheingau-Taunus-Kreis	.	.	9,0	9,0	9,2	9,0	8,6	8,9	9,0	9,5	10,2	11,1	12,7
Wetteraukreis	10,2	11,9	12,0	11,7	11,5	10,4	9,6	10,0	10,4	10,9	11,0	10,9	11,6
Gießen	15,0	17,3	18,3	18,2	17,1	16,4	15,4	15,5	16,0	16,5	16,2	15,7	17,1
Lahn-Dill-Kreis	12,2	14,0	15,0	15,1	14,9	15,0	13,7	14,2	14,3	14,4	14,6	14,0	15,7
Limburg-Weilburg	12,9	15,6	17,0	17,7	16,7	14,4	13,6	14,6	14,8	15,0	14,6	13,5	14,8
Marburg-Biedenkopf	.	.	12,8	12,9	13,0	11,9	10,9	10,9	11,4	11,4	11,4	11,5	13,2
Vogelsbergkreis	.	.	13,6	12,5	11,6	9,2	7,0	7,5	8,4	9,1	8,6	9,3	11,2
Kassel, Stadt	31,2	32,6	32,7	31,9	30,6	27,6	24,8	23,3	22,9	23,6	25,3	26,2	29,4
Fulda	.	.	11,1	10,8	10,9	10,0	9,2	9,2	9,2	9,3	9,3	8,2	9,5
Hersfeld-Rotenburg	.	.	13,8	14,4	14,8	12,5	9,6	10,0	11,1	11,4	11,2	10,7	12,8
Kassel	11,8	12,5	12,5	11,8	11,9	10,6	9,6	9,7	10,5	10,8	11,2	10,5	12,3
Schwalm-Eder-Kreis	12,4	14,0	13,5	13,1	10,9	7,9	7,4	7,9	9,0	9,9	11,0	10,7	12,6
Waldeck-Frankenberg	11,9	12,2	12,1	11,8	8,7	7,6	6,6	7,1	9,2	9,8	10,4	10,1	12,2
Werra-Meißner-Kreis	14,8	16,4	18,0	18,1	18,6	17,2	15,4	14,5	15,9	17,1	17,6	16,7	18,7

Anlage 19

SGB II-Quote der Kinder von 6 bis unter 15 Jahre - Jahresdurchschnitte													
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Darmstadt, Stadt	.	18,1	18,7	18,8	17,9	17,8	17,4	17,4	18,4	19,1	20,0	20,1	21,3
Frankfurt am Main, Stadt	18,8	20,7	21,6	21,5	21,3	21,4	21,0	20,7	21,0	21,5	22,1	21,6	21,4
Offenbach am Main, Stadt	.	30,6	31,4	31,2	30,7	31,2	31,8	32,9	34,0	34,9	34,7	33,1	31,5
Wiesbaden, Landeshauptstadt	.	.	21,4	21,8	22,1	22,4	22,4	22,2	23,0	23,5	24,0	23,7	24,0
Bergstraße	.	.	10,3	10,2	10,3	9,8	8,8	9,1	9,2	9,6	10,2	10,0	10,7
Darmstadt-Dieburg	.	.	9,9	9,8	10,0	10,0	9,6	9,5	10,3	10,2	10,4	10,3	10,8
Groß-Gerau	.	12,2	13,3	13,6	13,3	13,7	13,8	14,7	15,6	16,5	17,0	17,0	17,4
Hochtaunuskreis	.	.	6,6	6,7	6,9	7,2	7,2	7,2	7,3	7,5	7,8	8,0	8,8
Main-Kinzig-Kreis	.	.	10,2	10,4	10,8	11,2	11,0	11,0	11,5	12,1	12,4	12,3	13,3
Main-Taunus-Kreis	.	.	6,6	.	6,7	7,0	7,1	7,4	7,8	8,2	8,5	8,5	9,1
Odenwaldkreis	.	.	9,9	9,8	10,2	10,4	10,1	10,7	11,4	11,8	12,3	12,4	12,7
Offenbach	.	.	12,3	12,8	13,1	13,4	13,4	13,4	13,8	14,1	14,8	14,4	14,3
Rheingau-Taunus-Kreis	.	.	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3	7,2	7,4	7,6	8,3	8,7	10,3
Wetteraukreis	8,7	9,3	9,5	9,2	8,7	8,3	8,0	8,5	9,1	9,3	9,4	9,4	10,1
Gießen	12,1	13,1	13,7	13,8	13,5	13,1	12,8	13,0	13,4	13,4	13,8	13,6	15,0
Lahn-Dill-Kreis	9,7	10,8	11,1	10,8	10,8	11,3	10,9	11,2	12,0	12,3	12,8	12,7	13,8
Limburg-Weilburg	10,3	11,8	12,4	12,4	12,2	11,3	10,8	10,9	11,7	12,0	12,0	11,7	13,0
Marburg-Biedenkopf	.	.	9,3	9,0	9,2	9,3	8,8	8,6	8,7	8,9	9,3	9,9	11,4
Vogelsbergkreis	.	.	9,2	9,2	9,6	8,7	7,1	6,9	7,6	7,7	7,8	7,7	9,1
Kassel, Stadt	26,3	27,7	27,2	26,3	25,2	23,3	21,2	20,1	20,9	22,0	23,0	23,4	25,4
Fulda	.	.	7,9	7,6	7,6	7,5	7,4	7,5	7,8	8,0	8,0	7,8	8,5
Hersfeld-Rotenburg	.	.	10,1	10,2	10,6	10,1	8,7	8,8	8,8	8,8	9,7	9,5	10,6
Kassel	9,8	10,1	9,5	9,1	9,1	8,6	8,0	8,4	9,1	9,6	9,5	9,2	10,4
Schwalm-Eder-Kreis	9,5	10,1	9,7	9,1	8,1	7,3	6,5	6,6	7,5	8,0	8,6	8,7	10,2
Waldeck-Frankenberg	8,3	9,0	8,9	8,8	7,2	7,0	6,4	6,8	8,0	8,6	8,6	8,2	9,9
Werra-Meißner-Kreis	11,5	12,1	12,4	12,4	12,4	11,8	11,0	10,7	12,0	12,4	12,4	12,2	14,3

Anlage 20

Leistungsberechtigte Kinder (SGB II) von 0 bis unter 15 Jahren in Hessen nach Altersklassen - Jahresdurchschnitte													
Altersklasse	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
unter 3 Jahre	23.434	29.636	29.461	28.582	27.857	26.428	24.071	23.501	24.004	24.478	24.959	25.345	28.193
3 bis unter 6 Jahre	21.613	26.325	26.721	26.560	25.853	24.647	23.415	23.611	24.289	25.014	25.599	25.213	26.615
6 bis 15 Jahre	57.077	67.404	68.361	67.212	66.025	65.114	62.541	62.396	64.845	66.828	69.304	69.402	73.616

Anlage 21

Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Alter von unter 15 Jahren jeweils zum 31.12. des Berichtsjahres

Regierungsbezirke Kreisfreie Städte Landkreise	Anzahl / Jahr 2005	Anzahl / Jahr 2010	Anzahl / Jahr 2011	Anzahl / Jahr 2012	Anzahl / Jahr 2013	Anzahl / Jahr 2014	Anzahl / Jahr 2015	Anzahl / Jahr 2016
--	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Darmstadt, Wissenschaftsst.	70	32	42	44	39	50	208	450
Frankfurt am Main, St.	605	235	199	217	194	267	616	941
Offenbach am Main, St.	106	15	21	20	28	19	10	12
Wiesbaden, Landeshauptst.	106	43	44	73	90	167	380	726
Bergstraße	476	96	96	107	143	196	541	840
Darmstadt-Dieburg	282	72	71	120	157	287	564	1030
Groß-Gerau	87	29	59	72	60	154	520	773
Hochtaunuskreis	187	40	40	69	77	132	397	310
Main-Kinzig-Kreis	268	122	153	173	232	407	1011	1302
Main-Taunus-Kreis	144	68	85	91	111	171	468	558
Odenwaldkreis	36	—	4	1	10	48	83	102
Offenbach	432	86	102	145	164	277	663	951
Rheingau-Taunus-Kreis	165	63	71	73	88	172	438	519
Wetteraukreis	313	125	113	134	165	236	633	696
Gießen	173	87	109	319	325	988	4011	3165
Lahn-Dill-Kreis	302	103	84	132	161	261	671	808
Limburg-Weilburg	152	55	63	106	115	190	487	516
Marburg-Biedenkopf	279	72	74	128	179	307	485	190
Vogelsbergkreis	90	24	36	46	78	148	358	380
Kassel, documenta-St.	99	46	62	111	101	166	384	540
Fulda	245	62	67	94	118	206	516	687
Hersfeld-Rotenburg	102	25	18	38	38	82	223	270
Kassel	188	80	76	116	131	212	509	674
Schwalm-Eder-Kreis	171	68	66	139	154	220	536	585
Waldeck-Frankenberg	110	27	21	66	66	145	415	662
Werra-Meißner-Kreis	86	30	25	35	35	32	140	236
Land Hessen	5274	1705	1801	2669	3059	5540	15267	17923

Anlage 22

Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Region	Jahresdurchschnitte							
	2007	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Hessen	131.125	125.011	118.285	116.610	118.774	121.369	124.404	124.888
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	3.953	3.922	3.823	3.811	3.962	4.108	4.291	4.340
Frankfurt am Main, Stadt	19.989	20.437	20.148	20.216	20.688	21.454	22.303	22.324
Offenbach am Main, Stadt	6.131	6.082	5.996	5.922	6.194	6.431	6.493	6.325
Wiesbaden, Landeshauptstadt	9.008	9.459	9.319	9.233	9.343	9.551	9.811	9.816
Bergstraße	4.583	4.028	3.598	3.632	3.569	3.619	3.776	3.759
Darmstadt-Dieburg	4.897	4.617	4.302	4.211	4.554	4.507	4.553	4.582
Groß-Gerau	6.031	5.994	5.859	6.110	6.347	6.578	6.764	6.857
Hochtaunuskreis	2.706	2.756	2.749	2.697	2.694	2.764	2.882	2.978
Main-Kinzig-Kreis	7.066	7.351	6.985	6.834	7.026	7.251	7.314	7.320
Main-Taunus-Kreis	2.491	2.672	2.631	2.703	2.797	2.934	3.070	3.172
Odenwaldkreis	1.762	1.717	1.605	1.600	1.654	1.662	1.672	1.618
Offenbach	6.917	7.086	6.941	6.833	6.929	7.094	7.444	7.325
Rheingau-Taunus-Kreis	2.345	2.146	2.040	2.019	2.075	2.100	2.253	2.385
Wetteraukreis	5.150	4.501	4.142	4.080	4.197	4.263	4.318	4.389
Gießen	5.916	5.328	5.015	4.935	4.920	4.953	4.952	4.966
Lahn-Dill-Kreis	5.356	4.979	4.582	4.576	4.607	4.590	4.651	4.691
Limburg-Weilburg	4.205	3.805	3.467	3.378	3.378	3.377	3.369	3.299
Marburg-Biedenkopf	4.170	4.045	3.684	3.419	3.351	3.336	3.421	3.553
Vogelsbergkreis	1.831	1.598	1.391	1.261	1.246	1.221	1.178	1.223
Kassel, documenta-Stadt	7.853	6.539	5.900	5.483	5.586	5.799	6.053	6.344
Fulda	3.622	3.198	2.885	2.759	2.736	2.732	2.692	2.611
Hersfeld-Rotenburg	2.201	1.997	1.680	1.691	1.681	1.690	1.793	1.772
Kassel	4.117	3.530	3.190	3.084	3.090	3.123	3.118	3.066
Schwalm-Eder-Kreis	3.447	2.698	2.363	2.244	2.268	2.325	2.369	2.361
Waldeck-Frankenberg	3.028	2.468	2.150	2.081	2.104	2.136	2.133	2.044
Werra-Meißner-Kreis	2.361	2.058	1.866	1.781	1.791	1.771	1.750	1.752

Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII im Alter von unter 15 Jahren jeweils zum 31.12. des Berichtsjahres

Regierungsbezirke Kreisfreie Städte Landkreise	AGS Schlüssel	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Reg.-Bez. Darmstadt	4	1168	1512	1456	1355	1343	1364	1229	1202
Darmstadt, Wissenschaftsst.	411000	188	214	212	201	212	240	201	196
Frankfurt am Main, St.	412000	234	207	249	267	262	256	246	234
Offenbach am Main, St.	413000	22	65	73	64	63	64	54	55
Wiesbaden, Landeshauptst.	414000	132	315	210	219	266	272	249	248
Bergstraße	431	208	264	237	151	105	91	66	63
Darmstadt-Dieburg	432	35	53	82	61	53	57	48	43
Groß-Gerau	433	15	43	56	60	65	62	57	46
Hochtaunuskreis	434	16	32	23	24	25	24	31	24
Main-Kinzig-Kreis	435	147	110	106	90	80	83	67	69
Main-Taunus-Kreis	436	35	45	41	45	50	36	38	43
Odenwaldkreis	437	19	25	27	29	24	29	24	27
Offenbach	438	47	66	55	49	49	56	58	46
Rheingau-Taunus-Kreis	439	21	26	30	30	32	28	26	32
Wetteraukreis	440	49	47	55	65	57	66	64	76
Reg.-Bez. Gießen	5	308	254	253	246	237	256	259	273
Gießen	531	45	57	57	67	54	60	57	57
Lahn-Dill-Kreis	532	29	32	34	31	37	42	48	47
Limburg-Weilburg	533	19	80	62	46	49	50	45	59
Marburg-Biedenkopf	534	53	60	72	75	76	79	78	85
Vogelsbergkreis	535	162	25	28	27	21	25	31	25
Reg.-Bez. Kassel	6	699	505	554	567	534	550	631	633
Kassel, documenta-St.	611000	494	235	319	332	297	300	346	355
Fulda	631	67	61	58	46	40	47	59	77
Hersfeld-Rotenburg	632	19	23	14	23	32	25	27	24
Kassel	633	45	85	64	66	75	64	60	57
Schwalm-Eder-Kreis	634	30	39	36	37	36	39	41	23
Waldeck-Frankenberg	635	16	23	20	25	18	22	32	43
Werra-Meißner-Kreis	636	28	39	43	38	36	53	66	54
Land He s s e n	06	2175	2271	2263	2168	2114	2170	2119	2108

Anzahl der Kinder in Hessen mit Leistungen nach dem UVG

Jahr	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zahlfälle laut UVG - Statistik	32.704	32.020	31.614	30.611	29.929	29.156	28.130	27.931

Prozentualer Anteil der Kinder in Hessen mit Leistungen nach dem UVG an der Gesamtzahl der Kinder bis 12 Jahren

Jahr	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kinder bis 12 Jahre	759.907	708.000	701.132	698.196	695.607	702.157	718.743	735.136
Zahlfälle laut UVG-Statistik	32.704	32.020	31.614	30.611	29.929	29.156	28.130	27.931
Anteil UVG in Prozent	4,30%	4,52%	4,50%	4,38%	4,30%	4,15%	3,91%	3,80%

Anlage 26

Anzahl der Wohngeld beziehenden Haushalte mit Kindern							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Hessen (gesamt)	27.841	28.721	26.609	24.713	23.401	21.866	25.451
Stadt Darmstadt	761	728	719	685	643	592	711
Stadt Frankfurt am Main	2.432	2.817	2.862	2.698	2.802	2.902	3.435
Stadt Offenbach	631	735	645	668	670	689	960
Landeshauptstadt Wiesbaden	1.152	1.152	1.284	1.179	1.221	1.153	1.482
Landkreis Bergstraße	1.305	1.194	1.105	1.113	1.051	968	1.068
Landkreis Darmstadt-Dieburg	692	755	708	670	702	666	817
Landkreis Groß-Gerau	998	909	884	866	877	808	1.003
Stadt Rüsselsheim	550	553	547	550	478	468	514
Hochtaunuskreis	386	427	386	360	370	344	417
Stadt Bad Homburg	204	220	226	207	183	179	172
Main-Kinzig-Kreis	993	1.036	944	873	864	861	1.037
Stadt Hanau	683	701	610	489	475	486	538
Main-Taunus-Kreis	561	536	466	478	498	453	507
Odenwaldkreis	290	331	307	309	265	231	307
Landkreis Offenbach	1.329	1.400	1.494	1.480	1.507	1.525	1.881
Rheingau-Taunus-Kreis	492	534	468	442	382	399	416
Wetteraukreis	1.125	1.283	1.120	988	789	750	791
Landkreis Gießen	1.034	1.045	990	889	804	627	761
Stadt Wetzlar	333	365	306	263	248	222	261
Lahn-Dill-Kreis	714	693	605	559	568	514	633
Landkreis Limburg-Weilburg	1.010	904	813	792	869	836	1.021
Universitätsstadt Marburg	437	412	405	375	327	303	327
Landkreis Marburg-Biedenkopf	651	724	663	607	570	501	560
Vogelsbergkreis	571	623	559	528	429	369	391
Stadt Kassel	1.910	2.102	1.989	1.830	1.608	1.363	1.402
Landkreis Fulda	767	720	602	513	378	314	362
Stadt Fulda	581	702	643	583	569	514	576
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	667	793	683	667	606	523	597
Landkreis Kassel	1.242	1.039	874	669	570	515	591
Schwalm-Eder-Kreis	1.349	1.307	1.063	930	826	663	712
Landkreis Waldeck-Frankenberg	1.464	1.366	1.072	916	785	702	738
Werra-Meißner-Kreis	527	615	567	537	467	426	463

Anlage 27

Anzahl der Kinder in Wohngeld beziehenden Haushalten							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Hessen (gesamt)	60.628	63.310	59.446	55.978	53.117	50.050	56.997
Stadt Darmstadt	1.668	1.667	1.624	1.590	1.533	1.444	1.636
Stadt Frankfurt am Main	5.697	6.610	6.788	6.557	6.772	7.022	8.179
Stadt Offenbach	1.555	1.797	1.584	1.664	1.665	1.707	2.222
Landeshauptstadt Wiesbaden	2.621	2.630	2.997	2.771	2.874	2.737	3.361
Landkreis Bergstraße	2.756	2.551	2.395	2.360	2.264	2.114	2.313
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.543	1.719	1.624	1.584	1.619	1.537	1.810
Landkreis Groß-Gerau	2.289	2.162	2.091	2.049	2.089	1.962	2.320
Stadt Rüsselsheim	1.297	1.320	1.330	1.339	1.169	1.163	1.278
Hochtaunuskreis	814	896	807	785	788	726	835
Stadt Bad Homburg	411	440	463	433	377	377	354
Main-Kinzig-Kreis	2.188	2.286	2.101	1.939	1.885	1.864	2.208
Stadt Hanau	1.520	1.540	1.387	1.123	1.088	1.100	1.259
Main-Taunus-Kreis	1.214	1.169	1.022	1.001	1.060	1.019	1.104
Odenwaldkreis	748	814	756	755	638	592	728
Landkreis Offenbach	2.950	3.155	3.376	3.459	3.516	3.536	4.250
Rheingau-Taunus-Kreis	1.050	1.106	1.001	927	780	796	830
Wetteraukreis	2.395	2.839	2.538	2.160	1.823	1.721	1.783
Landkreis Gießen	2.345	2.419	2.309	2.166	1.924	1.502	1.801
Stadt Wetzlar	731	777	666	593	528	480	546
Lahn-Dill-Kreis	1.739	1.696	1.469	1.422	1.462	1.304	1.511
Landkreis Limburg-Weilburg	2.069	1.949	1.784	1.797	1.869	1.803	2.207
Universitätsstadt Marburg	819	778	787	720	649	604	633
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.481	1.676	1.441	1.359	1.268	1.109	1.242
Vogelsbergkreis	1.237	1.381	1.238	1.176	995	814	856
Stadt Kassel	3.719	4.077	3.919	3.594	3.169	2.747	2.801
Landkreis Fulda	1.704	1.616	1.364	1.188	880	692	789
Stadt Fulda	1.292	1.592	1.483	1.391	1.356	1.235	1.328
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1.499	1.801	1.590	1.560	1.403	1.256	1.358
Landkreis Kassel	2.525	2.195	1.916	1.514	1.293	1.190	1.296
Schwalm-Eder-Kreis	2.656	2.609	2.203	1.927	1.721	1.432	1.546
Landkreis Waldeck-Frankenberg	3.001	2.798	2.233	1.973	1.685	1.556	1.595
Werra-Meißner-Kreis	1.095	1.245	1.160	1.102	975	909	1.018

Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen unverheirateten Kind und der Unterkunftsort Eigenheim

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Februar 2018)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Januar 2011	Februar 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011	September 2011	Oktober 2011	November 2011	Dezember 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Hessen	2.290	2.321	2.314	2.236	2.189	2.134	2.083	2.035	2.022	1.974	1.938	1.928
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	34	33	34	33	31	29	29	31	29	29	31	32
Frankfurt am Main, Stadt	104	104	97	100	100	104	106	101	100	94	91	94
Offenbach am Main, Stadt	55	54	53	47	49	48	45	44	46	45	46	47
Wiesbaden, Landeshauptstadt	53	51	53	52	48	49	49	47	47	45	47	45
Bergstraße	89	88	86	85	86	84	83	81	80	76	73	80
Darmstadt-Dieburg	88	85	84	77	81	74	73	75	75	76	76	76
Groß-Gerau	111	110	102	98	99	98	101	106	98	99	94	91
Hochtaunuskreis		53	51	47	45	44	41	39	38	39	36	34
Main-Kinzig-Kreis	126	125	124	121	119	105	103	106	100	98	95	99
Main-Taunus-Kreis	36	33	34	33	33	32	28	30	28	28	27	27
Odenwaldkreis	54	56	57	51	50	51	49	48	47	44	50	49
Offenbach	121	125	128	127	125	121	120	124	119	116	110	108
Rheingau-Taunus-Kreis	26	28	29	26	25	21	26	31	31	33	33	36
Wetteraukreis	109	109	111	108	106	108	101	103	105	101	101	99
Gießen	120	124	129	126	121	114	109	113	109	107	106	101
Lahn-Dill-Kreis	205	199	199	190	186	186	175	176	170	167	163	160
Limburg-Weilburg	139	143	142	139	130	122	124	117	120	118	118	113
Marburg-Biedenkopf	105	107	110	107	108	109	111	103	91	92	95	93
Vogelsbergkreis	82	85	82	79	74	75	75		70	69	67	61
Kassel, documenta-Stadt	44	46	46	48	45	46	41	41	37	40	40	41
Fulda	49	54	54	53	48	47	48	45	45	39	40	41
Hersfeld-Rotenburg	77	75	78	76	80	82	76	80	75	71	67	67
Kassel	137	133	133	136	135	126	115	116	113	110	108	105
Schwalm-Eder-Kreis	116	122	124	117	112	109	107	108	103	93	91	88
Waldeck-Frankenberg	66	74	74	70	65	65	66	64	65	60	62	64
Werra-Meißner-Kreis	97	105	100	90	88	85	82	77	81	85	71	77

Erstellungsdatum: 21.06.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 267923

Region	Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015	Mai 2015	Juni 2015	Juli 2015	August 2015	September 2015	Oktober 2015	November 2015	Dezember 2015
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Hessen	1.654	1.675	1.615	1.559	1.530	1.516	1.488	1.485	1.458	1.439	1.428	1.413
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	33	35	35	33	30	30	26	26	23	22	22	24
Frankfurt am Main, Stadt	72	77	73	70	73	74	74	73	66	66	70	71
Offenbach am Main, Stadt	41	42	40	38	40	41	42	41	44	43	43	42
Wiesbaden, Landeshauptstadt	35	37	36	36	40	36	34	33	32	29	31	32
Bergstraße	57	60	53	54	53	51	51	53	52	54	53	53
Darmstadt-Dieburg	73	77	76	76	80	78	75	76	76	77	73	71
Groß-Gerau	68	72	62	62	61	57	58	62	58	62	66	70
Hochtaunuskreis	43	45	44	42	42	45	42	40	40	41	39	39
Main-Kinzig-Kreis	105	98	97	95	93	93	94	91	85	83	82	81
Main-Taunus-Kreis	33	30	22	24	23	25	24	23	24	24	22	22
Odenwaldkreis	35	37	36	34	35	34	32	35	36	37	36	36
Offenbach	93	94	93	90		85	80	78	72	69	73	76
Rheingau-Taunus-Kreis	33	32	31	28	26	26	27	27	30	28	28	28
Wetteraukreis	87	89	86	79	77	74	75	74	72	71	73	70
Gießen	84	85	83	79	72	66	62	63	63	59	60	56
Lahn-Dill-Kreis	139	139	132	131	134	134	135	141	142	140	137	135
Limburg-Weilburg	110	109	106	108	99	95	97	98	98	93	92	91
Marburg-Biedenkopf	72	77	78	75	74	77	77	79	76	75	75	71
Vogelsbergkreis	42	40	27	25	23	25	25	26	24	24	24	21
Kassel, documenta-Stadt	28	29	30	31	31	29	26	26	25	26	25	18
Fulda	30	32	35	31	32	32	27	22	25	24	24	25
Hersfeld-Rotenburg	53	59	59	57	54	51	53	53	50	50	52	50
Kassel	95	90	92	81	82	80	76	75	79	78	74	73
Schwalm-Eder-Kreis	70	75	75	68	70	69	66	64	65	67	63	65
Waldeck-Frankenberg	59	53	50	52	50	52	53	49	47	45	43	43
Werra-Meißner-Kreis	64	62	64	60	61	57	57	57	54	52	48	50

) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Anlage 29

Hessen
 MZ-Zusatzerhebung 2006
 Haushalte nach Haushaltsstruktur und Art der Nutzung der Wohneinheit in Gebäuden mit Wohnraum *)

Merkmal	Insgesamt	Davon			
		Eigentümer		Mieter	
	1 000	%	1 000	%	
Hessen					
Haushalte insgesamt	2 681,4	1 172,9	43,7	1 508,5	56,2
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	599,6	277,1	46,2	322,5	53,8
LK Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis					
Haushalte insgesamt	280,0	138,1	49,3	141,8	50,6
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	62,1	31,8	51,2	30,3	48,8
LK Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis					
Haushalte insgesamt	291,3	147,2	50,5	144,1	49,5
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	67,5	34,1	50,5	33,4	49,5
SK Frankfurt/Main					
Haushalte insgesamt	336,5	58,0	17,2	278,5	82,7
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	56,3	(12,4)	(22,0)	43,8	78,0
LK Darmstadt-Dieburg, Bergstraße, Odenwaldkreis					
Haushalte insgesamt	267,0	146,5	54,9	120,4	45,2
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	64,4	33,1	51,5	31,3	48,6
SK Offenbach a.M., Darmstadt, Wiesbaden					
Haushalte insgesamt	257,5	64,3	25,0	193,3	75,0
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	55,4	(12,3)	(22,1)	43,2	77,9
LK Groß-Gerau, Offenbach					
Haushalte insgesamt	261,2	116,0	44,4	145,2	55,6
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	59,5	25,8	43,3	33,7	56,7
LK Gießen, Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Vogelsbergkreis					
Haushalte insgesamt	450,1	234,0	52,0	216,1	48,0
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	108,2	62,6	57,9	45,6	42,1
SK Kassel, LK Kassel, Waldeck-Frankenberg					
Haushalte insgesamt	274,1	119,5	43,6	154,6	56,4
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	64,7	30,3	46,8	34,4	53,2
LK Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis					
Haushalte insgesamt	263,7	149,3	56,6	114,4	43,3
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	61,5	34,7	56,5	26,8	43,5

*) Ohne Wohnheime.

Die Ergebnisse zur Wohnsituation der Haushalte wurden für den Mikrozensus 2014 mit dem Standardhochrechnungsfaktor des Mikrozensus erstellt. Dies war im Jahr 2010 auch der Fall. Somit sind diese Ergebnisse mit denen des Jahres 2010 aber nicht des Jahres 2006 zu vergleichen, die mit dem Wohnungshochrechnungsfaktor berechnet wurden. Die Vergleichszahlen zu den Haushalten aus dem allgemeinen Mikrozensus werden nicht genau getroffen, weil Haushalte ohne Angabe zur eigenen Wohnsituation nicht tabelliert werden. Außerdem sind die Angaben in den Haushaltstabellen 2014 nur sehr eingeschränkt mit den Ergebnissen des Berichtsjahres 2010 vergleichbar, weil sich infolge des Zensus 2011 der fortgeschriebene Bevölkerungsbestand und damit auch die Zahl der Haushalte deutlich verringert haben.

Hessen
 MZ-Zusatzerhebung 2010
 Haushalte nach Haushaltsstruktur und Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum *)

Merkmal	Insgesamt	Davon			
		Eigentümer		Mieter	
		1 000	%	1 000	%
Hessen					
Haushalte insgesamt	2 837,9	1 307,9	46,1	1 530,0	53,9
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	600,6	298,4	49,7	302,2	50,3
LK Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis					
Haushalte insgesamt	293,9	148,3	50,5	145,6	49,5
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	65,4	35,5	54,2	29,9	45,8
LK Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis					
Haushalte insgesamt	308,3	174,7	56,7	133,7	43,4
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	70,9	39,6	55,8	31,3	44,2
SK Frankfurt/Main					
Haushalte insgesamt	362,5	66,9	18,4	295,7	81,5
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	62,1	(14,9)	(24,0)	47,3	76,0
LK Darmstadt-Dieburg, Bergstraße, Odenwaldkreis					
Haushalte insgesamt	285,7	167,9	58,8	117,8	41,2
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	69,3	37,8	54,5	31,5	45,5
SK Offenbach a.M., Darmstadt, Wiesbaden					
Haushalte insgesamt	274,5	72,5	26,4	202,0	73,6
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	52,1	(14,0)	(26,8)	38,1	73,1
LK Groß-Gerau, Offenbach					
Haushalte insgesamt	282,7	130,1	46,0	152,6	54,0
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	57,3	26,0	45,3	31,3	54,7
LK Gießen, Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Vogelsbergkreis					
Haushalte insgesamt	472,3	256,9	54,4	215,4	45,6
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	103,7	62,1	59,9	41,6	40,1
SK Kassel, LK Kassel, Waldeck-Frankenberg					
Haushalte insgesamt	279,3	129,1	46,2	150,2	53,8
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	57,2	30,5	53,4	26,7	46,6
LK Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis					
Haushalte insgesamt	278,7	161,4	57,9	117,3	42,1
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	62,6	38,1	60,8	24,5	39,2

*) Ohne Wohnheime.
 Für Haushaltstabellen wurde der Standardhochrechnungsfaktor des Mikrozensus verwendet.

Die Ergebnisse zur Wohnsituation der Haushalte wurden für den Mikrozensus 2014 mit dem Standardhochrechnungsfaktor des Mikrozensus erstellt. Dies war im Jahr 2010 auch der Fall. Somit sind diese Ergebnisse mit denen des Jahres 2010 aber nicht des Jahres 2006 zu vergleichen, die mit dem Wohnungshochrechnungsfaktor berechnet wurden. Die Vergleichszahlen zu den Haushalten aus dem allgemeinen Mikrozensus werden nicht genau getroffen, weil Haushalte ohne Angabe zur eigenen Wohnsituation nicht tabelliert werden. Außerdem sind die Angaben in den Haushaltstabellen 2014 nur sehr eingeschränkt mit den Ergebnissen des Berichtsjahres 2010 vergleichbar, weil sich infolge des Zensus 2011 der fortgeschriebene Bevölkerungsbestand und damit auch die Zahl der Haushalte deutlich verringert haben.

Hessen
 MZ-Zusatzerhebung 2014
 Haushalte nach Haushaltsstruktur und Art der Nutzung der Wohnung in Gebäuden mit Wohnraum *)

Merkmal	Insgesamt	davon			
		Eigentümer		Mieter	
		1 000	%	1 000	%
Hessen					
Haushalte insgesamt	2 836,2	1 285,9	45,3	1 550,3	54,7
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	599,2	292,7	48,9	306,5	51,1
LK Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis					
Haushalte insgesamt	295,8	151,1	51,1	144,7	48,9
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	67,2	34,9	52,0	32,2	48
LK Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis					
Haushalte insgesamt	305,9	168,6	55,1	137,3	44,9
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	72,3	40,9	56,5	31,4	43,5
SK Frankfurt/Main					
Haushalte insgesamt	371,0	68,6	18,5	302,4	81,5
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	68,7	17,6	25,6	51,1	74,3
LK Darmstadt-Dieburg, Bergstraße, Odenwaldkreis					
Haushalte insgesamt	287,7	168,7	58,6	119,1	41,4
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	64,3	35,6	55,3	28,8	44,7
SK Offenbach a.M., Darmstadt, Wiesbaden					
Haushalte insgesamt	270,1	78,0	28,9	192,1	71,1
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	51,6	16,3	31,6	35,3	68,4
LK Groß-Gerau, Offenbach					
Haushalte insgesamt	268,7	126,2	47,0	142,6	53,1
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	63,0	27,9	44,2	35,2	55,7
LK Gießen, Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Vogelsbergkreis					
Haushalte insgesamt	477,9	239,4	50,1	238,5	49,9
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	99,9	59,7	59,8	40,2	40,2
SK Kassel, LK Kassel, Waldeck-Frankenberg					
Haushalte insgesamt	281,8	129,2	45,8	152,5	54,2
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	55,4	27,7	49,9	27,7	50,1
LK Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis					
Haushalte insgesamt	277,2	156,1	56,3	121,1	43,7
davon					
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	56,8	32,2	56,7	24,6	43,2

*) Ohne Wohnheime.

Für Haushaltstabellen wurde der Standardhochrechnungsfaktor des Mikrozensus verwendet.

Die Ergebnisse zur Wohnsituation der Haushalte wurden für den Mikrozensus 2014 mit dem Standardhochrechnungsfaktor des Mikrozensus erstellt. Dies war im Jahr 2010 auch der Fall. Somit sind diese Ergebnisse mit denen des Jahres 2010 aber nicht des Jahres 2006 zu vergleichen, die mit dem Wohnungshochrechnungsfaktor berechnet wurden. Die Vergleichszahlen zu den Haushalten aus dem allgemeinen Mikrozensus werden nicht genau getroffen, weil Haushalte ohne Angabe zur eigenen Wohnsituation nicht tabelliert werden. Außerdem sind die Angaben in den Haushaltstabellen 2014 nur sehr eingeschränkt mit den Ergebnissen des Berichtsjahres 2010 vergleichbar, weil sich infolge des Zensus 2011 der fortgeschriebene Bevölkerungsbestand und damit auch die Zahl der Haushalte deutlich verringert haben.

Zahlungsansprüche unabweisbarer Bedarf von Bedarfsgemeinschaften in Euro
Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Februar 2018)
Zeitreihe
Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Januar 2010	Februar 2010	März 2010	April 2010	Mai 2010	Juni 2010	Juli 2010	August 2010	September 2010	Oktober 2010	November 2010	Dezember 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Hessen	352.321,46	396.608,60	469.952,40	384.784,32	355.390,59	374.470,69	345.603,84	508.063,30	378.718,00	405.382,73	373.117,38	325.688,70
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	3.231,30	2.539,96	1.582,73	1.844,14	1.236,91	2.308,81	1.398,18	6.959,37	1.859,46	1.607,01	5.750,69	1.493,67
Frankfurt am Main, Stadt	66.836,28	80.292,54	95.580,31	65.078,53	81.124,36	74.022,17	66.304,91	128.251,12	80.046,16	65.905,47	66.026,01	58.948,75
Offenbach am Main, Stadt	7.580,72	10.937,91	11.186,90	10.862,34	10.298,76	8.746,10	12.516,83	17.342,68	8.190,72	12.099,63	12.933,18	10.568,38
Wiesbaden, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bergstraße	16.842,49	15.272,32	6.440,13	14.726,37	7.043,75	12.918,71	17.079,02	9.814,97	16.483,98	9.674,17	8.472,86	4.765,27
Darmstadt-Dieburg	19.096,42	10.634,46	7.664,18	11.093,88	4.193,41	15.951,58	7.745,35	12.159,52	17.725,52	15.452,97	8.717,31	9.964,41
Groß-Gerau	9.982,37	6.388,60	8.932,25	14.792,50	11.679,60	6.778,63	12.724,02	25.370,45	19.063,51	12.680,01	22.481,18	15.601,47
Hochtaunuskreis	-	-	-	-	521,25	318,82	169,44	1.268,44	-	355,46	1.462,82	*
Main-Kinzig-Kreis	44.797,72	44.207,08	56.438,26	49.150,30	39.632,20	51.229,25	32.700,16	49.917,14	33.116,24	42.591,78	35.311,13	36.139,87
Main-Taunus-Kreis	2.744,48	3.710,47	2.579,61	4.380,13	*	*	2.331,60	1.413,20	2.099,84	*	*	1.279,37
Odenwaldkreis	3.306,19	9.571,97	15.600,55	8.185,04	11.152,61	9.405,25	9.335,28	3.094,35	4.422,06	6.574,82	11.034,95	10.257,39
Offenbach	27.774,90	40.008,25	38.825,14	29.236,15	24.568,66	32.826,73	29.186,77	36.374,62	34.659,76	48.001,65	30.196,75	30.478,15
Rheingau-Taunus-Kreis	11.309,65	8.131,25	12.892,60	6.030,06	4.444,46	16.518,98	12.098,12	18.614,73	10.708,34	13.743,34	11.750,94	10.802,95
Wetteraukreis	8.550,43	6.173,52	7.412,36	12.629,50	13.034,26	9.305,65	11.527,14	16.447,60	7.715,15	15.398,57	9.866,16	6.512,28
Gießen	3.900,87	2.274,44	4.140,58	4.046,69	3.833,93	4.612,44	3.864,99	9.328,27	3.090,84	2.935,07	4.994,38	3.726,27
Lahn-Dill-Kreis	22.197,16	33.760,10	55.080,50	34.584,49	28.829,51	24.095,85	24.168,20	33.675,94	29.672,88	38.219,18	30.711,18	31.655,12
Limburg-Weilburg	12.321,81	6.802,66	9.657,04	10.240,43	7.675,26	8.626,96	11.751,20	16.332,14	5.438,21	7.686,77	17.321,09	8.594,59
Marburg-Biedenkopf	35.532,68	36.001,01	46.618,95	25.474,44	32.999,82	31.908,73	25.720,89	26.773,20	34.468,53	32.588,07	25.085,29	23.836,78
Vogelsbergkreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kassel, documenta-Stadt	6.020,96	7.111,04	9.265,47	7.411,61	12.359,76	9.993,10	15.815,21	24.478,48	11.324,56	14.706,74	10.723,56	11.125,93
Fulda	7.322,34	14.096,03	13.834,56	10.934,81	10.439,49	5.933,77	7.613,39	6.266,26	4.466,19	6.120,41	8.319,45	4.860,12
Hersfeld-Rotenburg	15.900,79	21.047,13	17.638,22	14.227,52	13.180,15	15.185,46	17.273,01	18.126,81	14.685,34	8.634,68	13.521,83	11.954,68
Kassel	2.042,68	4.034,66	7.575,12	8.768,09	3.628,17	3.034,37	2.684,11	7.842,21	4.860,99	8.528,69	8.952,70	5.768,48
Schwalm-Eder-Kreis	5.775,98	9.591,84	9.380,64	7.234,71	6.026,77	3.675,68	5.092,42	12.142,17	8.173,56	13.581,19	6.517,13	8.183,91
Waldeck-Frankenberg	9.506,58	12.570,99	14.326,24	17.904,51	15.835,49	6.987,29	8.973,30	8.920,32	14.211,79	9.310,71	9.964,94	9.315,73
Werra-Meißner-Kreis	9.746,66	11.450,37	16.300,06	15.948,08	10.890,49	12.191,08	7.530,30	17.149,31	12.234,37	18.550,35	11.220,21	8.482,75

Erstellungsdatum: 22.06.2016, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 268094

Region	Januar 2011	Februar 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011	September 2011	Oktober 2011	November 2011	Dezember 2011
	3	4	5	6	7	8	9	20	21	22	23	24
Hessen	426.779,01	447.529,35	455.549,98	376.664,18	435.755,53	379.059,43	412.232,94	422.391,85	355.565,71	363.241,85	403.145,33	340.939,65
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	8.432,89	5.873,36	9.757,44	7.273,96	8.425,74	8.461,65	4.305,03	5.957,20	12.107,70	3.789,74	18.120,46	7.941,71
Frankfurt am Main, Stadt	97.559,93	90.416,77	112.057,35	86.596,51	102.407,34	94.543,38	115.703,12	123.131,97	89.703,72	101.697,30	114.758,24	94.232,73
Offenbach am Main, Stadt	7.079,73	9.684,76	16.212,23	5.690,67	13.636,09	13.954,16	18.227,13	12.123,44	4.406,22	15.911,78	12.545,90	6.295,57
Wiesbaden, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bergstraße	-	12.401,78	15.262,32	1.699,68	2.706,07	2.966,02	3.517,36	13.458,73	6.615,47	14.202,43	11.557,43	8.084,30
Darmstadt-Deburg	13.224,24	14.490,45	10.164,96	9.796,63	12.593,31	11.122,40	12.193,63	5.438,90	8.164,34	10.336,89	11.339,56	7.196,49
Groß-Gerau	20.816,65	33.846,87	29.887,17	34.506,66	33.614,40	23.997,41	27.012,82	26.748,87	31.895,52	25.240,75	35.517,55	24.267,28
Hochtaunuskreis	-	954,58	586,90	150,00	1.924,86	210,00	194,62	1.314,12	2.981,54	936,73	487,26	1.827,79
Main-Kinzig-Kreis	29.945,84	55.422,76	59.117,55	45.570,28	54.891,67	31.281,02	34.825,50	33.349,38	30.052,00	30.995,66	38.064,92	27.490,23
Main-Taunus-Kreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Odenwaldkreis	1.626,06	5.775,46	4.896,54	6.900,03	10.397,66	7.409,19	12.554,31	6.970,46	3.775,31	5.277,70	2.212,78	6.905,36
Offenbach	38.567,47	36.311,79	44.481,48	27.504,01	31.037,52	35.775,59	32.205,84	30.330,11	28.444,55	28.960,44	18.637,06	27.066,85
Rheingau-Taunus-Kreis	13.896,01	14.033,48	6.925,19	3.683,14	4.712,35	9.370,29	9.149,86	19.398,42	6.582,15	11.853,48	4.448,80	3.290,71
Weitrautkreis	7.427,71	14.234,42	11.860,41	10.507,69	5.468,47	7.388,79	6.303,35	6.554,38	13.928,30	6.441,67	9.419,83	5.011,92
Gießen	3.072,12	3.620,62	2.718,06	4.389,71	9.177,85	2.985,88	2.465,29	5.561,07	2.644,62	1.991,73	2.133,13	3.492,03
Lahn-Dill-Kreis	33.255,19	34.333,10	34.405,80	32.285,43	47.031,38	37.232,85	36.032,33	31.222,19	26.141,35	31.058,95	26.003,87	33.829,31
Limburg-Weilburg	12.280,92	6.875,13	9.321,47	6.225,80	9.419,35	8.339,68	4.644,08	8.599,68	3.166,02	5.961,05	4.867,29	4.032,86
Marburg-Biedenkopf	22.625,69	34.374,41	20.441,85	25.685,43	24.433,57	29.899,72	23.343,98	17.151,38	15.835,37	16.309,33	26.555,60	16.883,99
Vogelsbergkreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kassel, documenta-Stadt	9.345,92	12.461,96	11.115,71	10.715,49	10.613,73	12.573,61	10.599,62	13.957,52	10.200,43	6.781,57	13.071,14	13.362,76
Fulda	-	6.108,58	10.609,92	5.725,95	5.233,85	4.209,84	4.895,40	3.809,46	3.620,90	1.416,00	2.381,33	4.401,62
Hersfeld-Rotenburg	-	16.367,34	12.972,92	4.183,42	4.359,55	11.419,83	7.775,49	13.239,58	22.919,65	15.182,38	10.746,55	15.789,44
Kassel	9.379,81	9.564,67	8.390,64	9.107,72	7.795,24	6.651,74	14.898,94	8.262,37	7.661,21	5.681,45	15.800,34	9.274,57
Schwalm-Eder-Kreis	8.154,80	5.424,41	6.660,95	8.208,87	8.971,07	8.914,72	10.024,75	8.688,40	5.247,30	4.865,14	7.861,03	7.013,20
Waldeck-Frankenberg	9.893,01	14.207,98	13.813,01	17.126,16	13.040,78	4.829,34	9.332,00	9.160,33	10.198,70	9.148,58	6.918,02	6.166,11
Werra-Weißer-Kreis	7.408,70	10.744,67	13.900,11	13.211,02	13.604,68	5.428,32	12.028,59	11.994,45	9.283,34	9.201,09	9.717,24	7.082,82

Region	Januar 2012	Februar 2012	März 2012	April 2012	Mai 2012	Juni 2012	Juli 2012	August 2012	September 2012	Oktober 2012	November 2012	Dezember 2012
	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
Hessen	313.828,94	400.649,55	395.133,18	372.862,58	380.318,47	333.265,08	389.936,56	402.518,01	334.653,46	403.990,27	387.855,88	305.374,06
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	6.764,31	6.380,65	3.495,72	9.519,51	11.526,67	14.491,30	4.527,22	6.214,32	7.228,36	11.596,96	10.692,08	2.534,40
Frankfurt am Main, Stadt	105.390,54	132.218,25	118.974,07	117.023,41	121.600,96	103.090,49	127.301,79	142.078,08	112.493,59	123.181,61	124.378,17	100.048,17
Offenbach am Main, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	*	-	-	-
Wiesbaden, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bergstraße	10.785,56	13.704,20	5.132,97	13.790,69	7.856,37	13.047,74	12.293,20	11.872,62	19.921,16	12.436,59	14.091,68	18.004,21
Darmstadt-Dieburg	7.096,88	10.297,61	8.986,68	6.566,53	8.284,02	10.773,50	5.292,51	15.165,51	7.648,80	4.151,64	7.879,56	7.109,86
Groß-Gerau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hochtaunuskreis	1.978,35	754,36	*	*	742,23	*	*	285,00	542,11	*	*	*
Main-Kinzig-Kreis	20.003,60	34.405,62	39.685,49	23.621,50	29.848,80	31.473,71	21.888,81	28.024,12	18.133,92	29.707,94	33.564,20	19.963,26
Main-Taunus-Kreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*
Odenwaldkreis	4.238,54	3.909,75	2.580,75	1.269,54	5.385,28	5.196,45	5.225,93	7.029,64	5.099,53	9.549,78	10.316,90	4.914,08
Offenbach	22.821,87	30.673,98	37.597,74	27.506,24	24.984,03	30.171,12	27.590,49	33.482,88	23.138,00	29.325,20	23.300,46	19.650,84
Rheingau-Taunus-Kreis	8.388,58	5.821,05	9.203,93	6.919,69	4.580,05	8.136,13	12.178,11	11.521,30	7.232,02	9.274,57	12.452,33	14.202,82
Wetteraukreis	7.140,59	5.327,19	10.144,58	9.122,74	6.799,18	7.084,65	9.724,25	11.556,12	9.349,93	13.582,89	13.041,95	5.879,64
Gießen	2.771,30	5.327,96	3.844,17	1.855,89	4.688,99	6.483,02	7.025,22	3.812,65	3.497,17	5.711,74	6.465,00	2.960,52
Lahn-Dill-Kreis	13.964,76	37.573,48	52.847,86	53.120,79	48.098,43	-	42.097,88	28.030,11	29.766,29	45.601,97	43.595,20	35.616,26
Limburg-Weilburg	7.005,81	2.505,52	6.639,62	7.393,02	9.044,61	11.282,07	12.956,14	5.640,47	9.710,32	22.771,25	17.257,72	12.461,48
Marburg-Biedenkopf	17.495,67	21.619,58	18.925,59	20.728,27	21.699,90	11.794,74	19.523,13	19.077,86	17.632,88	23.629,91	19.479,83	15.581,19
Vogelsbergkreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kassel, documenta-Stadt	8.504,59	9.161,99	8.368,93	8.072,35	13.636,31	10.499,56	11.510,14	10.588,21	8.817,37	8.830,37	8.977,23	7.355,48
Fulda	4.135,51	8.636,48	5.986,34	5.255,67	5.867,63	2.865,78	8.410,13	5.414,09	8.556,87	5.003,62	3.620,52	2.835,50
Hersfeld-Rotenburg	14.279,71	14.363,03	7.583,77	11.651,38	12.119,89	13.121,32	12.632,90	14.998,08	13.995,89	10.817,35	10.181,74	6.941,64
Kassel	7.492,08	12.964,24	4.106,85	8.781,42	8.728,59	7.998,47	15.046,56	5.194,91	4.612,63	9.537,77	5.175,61	6.613,66
Schwalm-Eder-Kreis	7.262,15	8.269,40	12.857,56	8.848,92	8.251,81	10.823,01	15.666,24	12.799,87	6.940,16	6.478,44	7.272,10	6.016,76
Waldeck-Frankenberg	5.177,33	11.696,92	16.967,82	17.933,65	12.892,93	12.529,48	8.240,19	16.085,81	7.900,57	10.689,10	7.636,34	8.453,91
Werra-Meißner-Kreis	5.501,86	8.944,74	21.069,26	13.732,49	13.681,79	8.931,93	10.607,26	13.646,36	12.357,89	12.036,83	8.297,67	6.811,83

Region	Januar 2013	Februar 2013	März 2013	April 2013	Mai 2013	Juni 2013	Juli 2013	August 2013	September 2013	Oktober 2013	November 2013	Dezember 2013
	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
Hessen	372.560,42	376.551,34	422.760,80	372.832,90	393.746,79	396.631,68	481.131,69	418.556,12	418.779,18	408.745,35	384.582,42	336.627,95
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	5.337,07	10.805,46	11.583,75	6.717,60	4.245,49	7.290,11	9.132,81	10.224,64	10.129,64	9.820,69	8.019,02	5.167,25
Frankfurt am Main, Stadt	125.175,85	120.172,54	128.701,04	120.348,67	145.199,40	151.747,78	168.887,80	147.885,92	156.801,71	128.928,84	131.152,68	112.568,81
Offenbach am Main, Stadt	-	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiesbaden, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bergstraße	9.350,94	17.128,08	28.081,93	17.157,49	10.990,39	13.981,67	14.815,86	14.385,37	15.778,33	14.494,41	14.079,93	22.514,49
Darmstadt-Dieburg	-	4.324,84	6.459,25	10.675,34	9.065,00	10.384,00	9.617,11	8.392,92	4.161,23	3.412,00	7.027,00	3.995,00
Groß-Cerau	-	*	-	-	12.011,61	16.964,91	15.652,76	11.959,75	14.661,64	26.548,81	18.148,66	20.842,91
Hochtaunuskreis	540,00	240,00	*	*	198,96	154,50	*	*	-	1.974,79	2.327,33	*
Main-Kinzig-Kreis	38.947,14	38.653,62	39.584,22	34.108,83	36.358,41	33.859,65	43.157,72	25.626,59	29.626,57	31.067,16	29.496,68	23.894,35
Main-Taunus-Kreis	-	-	-	*	*	*	*	-	*	*	*	*
Odenwaldkreis	3.003,41	2.882,73	1.345,00	5.972,92	11.036,20	7.743,14	2.844,56	8.537,11	6.781,21	6.651,98	1.767,27	2.613,36
Offenbach	21.332,97	18.650,00	24.196,53	20.173,23	20.580,48	10.731,04	32.196,78	33.512,11	18.549,92	16.721,05	17.508,08	18.207,27
Rheingau-Taunus-Kreis	18.503,65	4.095,81	2.438,43	5.872,24	7.351,73	12.541,53	14.079,52	15.178,38	20.336,59	31.107,21	21.237,35	16.092,28
Wetteraukreis	6.123,29	4.043,69	7.296,27	8.775,87	4.688,82	8.741,97	7.338,02	8.221,53	6.703,66	10.340,50	5.941,35	8.420,70
Gießen	6.146,78	6.188,01	6.288,39	7.434,32	8.100,37	10.626,81	5.818,44	7.436,01	7.405,00	5.718,17	7.702,63	9.359,89
Lahn-Dill-Kreis	41.933,64	51.702,04	55.916,53	40.585,55	34.996,25	29.629,32	38.253,42	33.411,57	22.338,37	27.021,07	17.731,52	12.794,62
Limburg-Weilburg	9.388,51	13.412,99	11.855,79	10.492,62	10.400,44	9.034,98	14.671,07	7.437,09	17.711,03	13.817,12	19.555,77	10.112,04
Marburg-Biedenkopf	13.820,91	15.851,24	14.093,29	14.946,21	12.244,68	12.804,96	13.334,59	8.658,58	10.345,88	10.545,29	20.628,12	14.338,10
Vogelsbergkreis	-	-	-	-	1.948,66	1.247,00	*	1.277,45	3.936,00	*	4.130,00	1.019,55
Kassel, documenta-Stadt	7.949,08	11.677,69	11.408,69	9.521,12	10.111,64	9.107,62	9.124,24	6.012,77	10.681,84	7.465,31	11.184,60	9.298,75
Fulda	2.878,18	5.404,26	9.148,15	6.125,46	3.410,75	2.309,71	5.746,82	9.521,79	3.436,89	7.430,00	4.710,78	5.231,89
Hersfeld-Rotenburg	10.464,99	15.145,90	11.987,79	11.028,77	8.631,03	6.519,94	15.269,94	15.528,03	15.534,82	8.388,48	11.160,76	10.549,94
Kassel	9.475,45	5.079,97	11.332,14	4.516,46	3.067,51	7.676,19	5.224,30	4.860,40	7.550,30	6.236,39	3.609,34	4.358,92
Schwalm-Eder-Kreis	12.039,27	9.544,11	12.327,05	12.823,02	13.738,29	10.559,34	14.173,22	8.881,33	15.039,81	14.018,12	12.435,68	8.257,91
Waldeck-Frankenberg	10.061,09	11.016,67	13.183,92	12.487,60	14.646,26	12.533,57	8.711,76	11.963,42	10.503,96	12.294,85	9.361,44	6.833,72
Werra-Meißner-Kreis	6.858,80	10.161,85	15.077,59	12.987,66	10.624,58	9.999,20	11.243,56	19.443,36	9.478,76	13.587,79	5.516,43	9.369,66

Region	Januar 2014	Februar 2014	März 2014	April 2014	Mai 2014	Juni 2014	Juli 2014	August 2014	September 2014	Oktober 2014	November 2014	Dezember 2014
	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
Hessen	402.782,80	449.689,43	456.101,13	415.720,84	421.547,42	387.947,90	401.395,04	360.616,43	344.049,31	339.057,05	345.948,77	338.616,67
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	7.182,11	11.560,63	9.687,06	8.081,14	10.192,50	10.941,87	12.419,58	19.079,07	20.574,76	27.020,81	30.795,71	24.232,27
Frankfurt am Main, Stadt	127.374,61	141.676,58	137.790,39	142.901,98	149.328,85	144.768,43	139.571,66	110.286,82	141.103,61	127.040,03	124.498,90	131.251,44
Offenbach am Main, Stadt	-	-	-	*	*	*	-	-	-	-	-	-
Wiesbaden, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bergstraße	17.644,17	14.961,64	16.648,01	11.684,53	21.271,65	13.658,55	20.850,06	29.208,13	8.495,97	10.678,77	17.344,99	12.562,88
Darmstadt-Dieburg	5.268,39	9.518,00	8.685,00	4.267,11	3.668,00	5.855,00	5.675,50	3.362,51	5.801,90	3.677,40	4.948,00	4.479,75
Groß-Gerau	21.877,06	19.273,48	31.936,36	13.471,01	21.447,41	24.203,29	29.287,99	14.009,74	18.076,82	11.674,26	17.096,96	11.752,05
Hochtaunuskreis	2.104,72	1.145,00	2.351,49	298,40	369,52	1.410,16	1.320,45	1.228,50	*	*	*	842,50
Main-Kinzig-Kreis	41.644,93	39.055,39	48.953,94	26.301,46	29.864,55	36.265,52	26.254,76	25.879,01	-	-	-	-
Main-Taunus-Kreis	-	-	-	*	*	*	-	-	*	-	-	2.306,29
Odenwaldkreis	6.677,19	*	1.331,17	5.177,13	1.578,97	-	-	*	*	-	590,05	2.023,00
Offenbach	23.420,36	20.724,58	20.699,12	24.522,39	32.867,73	20.025,06	24.349,99	18.023,89	18.717,61	21.263,48	20.137,93	16.206,14
Rheingau-Taunus-Kreis	13.413,01	18.095,78	11.650,34	10.561,38	11.778,08	10.429,45	10.069,34	16.715,32	5.420,48	14.663,42	9.709,10	5.088,34
Wetteraukreis	8.870,67	9.525,57	11.744,43	5.968,76	10.769,25	11.763,54	6.879,56	6.753,53	12.321,67	9.132,34	8.520,20	10.947,30
Gießen	8.165,69	11.859,41	12.535,98	9.151,44	5.285,53	6.077,27	8.690,39	11.458,48	6.320,56	9.641,79	6.685,98	9.678,12
Lahn-Dill-Kreis	18.595,93	16.056,69	26.635,37	29.514,67	18.628,92	16.790,44	15.976,21	22.278,91	28.218,33	26.357,99	22.948,30	33.062,14
Limburg-Weilburg	10.858,93	14.439,42	14.572,42	10.493,92	15.263,33	7.123,99	13.457,88	8.246,90	6.187,36	14.725,63	13.537,77	9.415,23
Marburg-Biedenkopf	15.625,24	25.662,59	18.232,13	13.788,48	22.429,13	11.703,89	13.469,70	12.100,07	11.616,26	10.251,04	9.177,40	9.144,37
Vogelsbergkreis	2.202,74	1.984,06	3.213,07	3.440,02	1.428,00	2.321,97	615,00	1.486,95	*	2.398,00	1.425,36	2.015,00
Kassel documenta-Stadt	7.656,98	11.596,88	7.842,54	10.830,32	10.667,07	9.377,27	7.907,25	10.849,08	10.034,89	10.573,52	10.700,62	16.287,31
Fulda	8.660,19	13.126,12	11.365,14	12.081,18	8.750,63	4.706,40	10.359,61	4.929,43	5.374,34	3.725,29	5.165,39	5.412,48
Hersfeld-Rotenburg	4.498,41	13.354,02	6.673,63	13.541,26	7.836,41	6.783,99	9.189,63	8.077,61	7.543,84	6.314,94	5.841,75	3.278,14
Kassel	8.169,49	7.548,53	8.444,87	11.360,85	5.200,01	3.157,03	7.587,34	9.829,61	5.276,38	5.367,17	11.599,06	5.751,38
Schwalm-Eder-Kreis	11.333,26	18.740,03	14.976,15	12.372,41	10.380,96	10.423,07	7.901,16	4.858,10	8.890,08	7.537,18	9.525,56	8.445,38
Waldeck-Frankenberg	8.085,89	19.516,22	17.989,13	23.367,73	13.325,66	21.063,54	14.472,42	12.220,64	14.669,66	9.513,89	8.311,28	9.512,39
Werra-Meißner-Kreis	6.283,46	10.068,81	12.143,39	11.806,32	8.961,76	8.743,76	9.535,66	8.907,93	5.536,79	7.355,35	6.718,46	4.922,77

Region	Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015	Mai 2015	Juni 2015	Juli 2015	August 2015	September 2015	Oktober 2015	November 2015	Dezember 2015
	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
Hessen	332.832,05	354.907,64	411.038,97	368.252,29	387.389,99	406.144,37	453.605,61	384.401,76	385.501,17	370.010,04	391.188,08	326.188,01
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	25.467,28	21.451,99	35.073,45	23.922,51	20.314,13	23.577,92	39.985,77	25.613,58	22.117,69	37.697,74	25.968,45	24.272,97
Frankfurt am Main, Stadt	115.890,28	136.068,77	158.492,51	125.695,15	160.696,56	163.211,89	174.706,30	140.565,07	142.680,19	134.344,03	153.436,07	106.540,38
Offenbach am Main, Stadt	-	-	-	-	-	*	-	-	-	-	-	*
Wiesbaden, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bergstraße	7.167,18	10.573,38	8.968,30	18.080,62	14.929,72	18.214,48	23.951,27	8.031,12	15.912,43	5.849,90	15.366,99	9.577,20
Darmstadt-Dieburg	7.331,25	2.490,02	5.086,12	7.662,60	2.615,89	5.237,80	6.198,41	10.023,01	5.004,66	8.582,86	5.644,91	4.832,67
Groß-Gerau	15.134,38	11.380,02	16.830,10	16.755,40	17.957,00	10.108,87	7.407,90	12.615,60	14.953,28	18.270,55	15.022,70	17.749,44
Hochtaunuskreis	670,00	579,77	1.962,05	*	*	*	1.308,52	*	1.014,80	1.177,92	444,13	-
Main-Kinzig-Kreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Main-Taunus-Kreis	2.136,89	2.942,66	4.342,70	2.965,47	2.864,00	2.401,53	2.789,00	4.762,17	4.214,01	1.730,00	2.924,79	4.989,23
Odenwaldkreis	*	*	*	-	*	402,00	1.292,14	*	3.187,00	278,69	479,00	*
Offenbach	14.048,97	22.978,97	15.993,38	19.109,64	-	19.511,14	29.049,92	25.872,47	24.064,96	25.221,04	18.451,34	19.641,23
Rheingau-Taunus-Kreis	11.174,31	6.650,63	5.114,13	8.582,45	5.420,11	12.599,85	6.525,22	8.209,54	11.680,12	4.001,41	8.218,42	7.928,81
Wetteraukreis	12.831,89	14.828,43	3.008,60	10.822,46	6.603,38	13.500,92	15.720,17	8.777,02	8.897,42	7.819,37	9.691,91	8.571,21
Gießen	10.745,59	13.887,88	8.034,05	13.619,57	15.360,26	15.739,69	18.476,72	15.518,46	15.523,71	12.967,16	10.963,02	16.185,81
Lahn-Dill-Kreis	28.035,73	25.366,00	47.625,56	24.183,35	22.931,09	27.352,96	26.692,06	31.066,69	22.490,20	23.236,18	32.491,02	26.134,25
Limburg-Weilburg	12.781,71	10.775,02	11.172,76	9.720,81	10.109,61	8.816,02	4.946,60	6.618,56	9.186,30	13.105,49	9.030,69	6.714,42
Marburg-Biedenkopf	13.041,30	10.483,97	10.469,69	13.272,34	9.365,63	5.756,65	9.479,94	15.694,81	3.663,57	8.706,36	10.860,44	15.217,80
Vogelsbergkreis	608,00	*	*	1.106,60	*	2.001,00	840,00	485,00	836,00	1.303,17	528,00	598,99
Kassel documenta-Stadt	9.280,20	10.599,24	9.927,89	9.778,83	12.949,12	17.422,67	13.532,34	11.642,60	18.122,54	18.491,27	13.864,30	7.807,83
Fulda	6.220,73	10.888,89	8.622,67	5.383,24	4.382,50	5.512,00	5.221,81	2.267,50	4.663,54	3.814,46	8.434,46	5.719,02
Hersfeld-Rotenburg	7.549,53	5.442,06	7.360,48	9.582,21	9.232,44	5.346,93	8.491,29	7.767,25	13.890,90	9.628,47	9.180,73	9.354,70
Kassel	7.831,91	7.120,09	11.221,68	7.835,76	14.168,91	17.049,98	22.721,03	8.809,88	6.519,27	8.815,64	13.131,28	10.278,41
Schwalm-Eder-Kreis	12.865,14	11.987,42	16.497,85	13.924,16	17.394,97	13.480,14	20.155,18	21.756,41	15.584,31	11.511,31	13.338,04	11.820,24
Waldeck-Frankenberg	8.462,75	9.520,48	14.107,34	13.728,84	14.244,90	13.668,84	9.497,30	10.248,12	10.301,85	8.222,69	6.855,77	7.210,67
Werra-Meißner-Kreis	2.895,15	7.532,04	8.832,46	12.221,22	5.672,43	4.855,83	4.616,72	7.261,60	10.992,42	5.234,33	6.861,62	4.163,73

Region	Januar 2016	Februar 2016	März 2016	April 2016	Mai 2016	Juni 2016	Juli 2016	August 2016	September 2016	Oktober 2016	November 2016	Dezember 2016
	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84
Hessen	307.114,61	368.402,19	372.472,95	378.552,11	347.616,64	380.910,11	329.653,93	366.846,08	355.634,18	311.361,04	338.513,63	315.834,56
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	42.149,35	30.777,00	30.084,95	23.718,61	31.744,66	29.280,39	28.241,95	38.147,20	42.459,21	27.416,00	35.574,11	23.701,71
Frankfurt am Main, Stadt	122.441,12	148.321,49	152.227,37	150.644,26	139.216,75	150.395,72	133.208,23	134.639,43	143.466,10	114.674,36	121.684,22	108.799,20
Offenbach am Main, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiesbaden, Landeshauptstadt	-	-	*	-	-	-	-	-	*	-	-	-
Bergstraße	5.802,26	9.717,18	12.671,14	10.261,02	8.660,50	6.017,79	7.268,09	9.334,96	10.458,20	6.157,84	4.866,41	6.885,65
Darmstadt-Dieburg	2.905,50	4.842,91	6.046,00	4.739,65	4.971,91	4.675,00	10.245,82	4.517,09	2.039,00	6.135,77	5.129,25	3.331,00
Groß-Gerau	12.192,86	18.798,02	8.294,16	13.969,23	11.144,18	14.237,75	6.250,51	14.362,55	11.746,65	13.861,97	13.167,67	16.600,72
Hochtaunuskreis	*	*	-	-	762,91	*	*	*	*	*	974,70	750,00
Main-Kinzig-Kreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Main-Taunus-Kreis	4.797,11	3.622,30	4.385,04	4.520,84	3.771,91	3.571,37	11.168,80	6.957,11	10.058,57	4.909,66	4.582,61	5.180,16
Odenwaldkreis	1.073,45	*	*	2.217,89	*	1.134,89	-	3.324,00	3.438,00	3.084,00	2.183,95	784,00
Offenbach	7.273,73	21.219,66	23.323,93	19.561,44	23.391,64	21.000,54	15.602,42	16.723,97	15.346,15	18.442,21	18.112,26	24.466,01
Rheingau-Taunus-Kreis	5.147,00	7.290,18	8.053,78	6.522,38	2.248,11	9.088,10	8.959,24	10.180,07	3.882,53	6.000,37	7.251,84	5.249,11
Wetteraukreis	7.958,44	9.753,88	14.897,40	6.439,24	7.395,93	11.907,00	8.132,96	3.308,99	6.841,93	5.639,58	5.761,52	5.367,55
Gießen	10.909,31	10.855,67	14.036,49	14.987,42	15.483,36	22.529,62	16.756,88	10.140,68	12.688,07	13.591,38	20.369,01	20.251,91
Lahn-Dill-Kreis	20.553,51	24.115,23	28.553,62	31.168,62	19.723,05	25.241,53	17.785,28	36.592,09	23.328,97	23.329,25	19.630,74	-
Limburg-Weilburg	6.664,55	12.282,73	4.324,86	11.489,00	8.181,96	12.197,61	7.069,01	7.688,97	7.729,97	8.527,30	6.244,38	16.492,22
Marburg-Biedenkopf	4.743,97	5.427,05	9.994,91	13.588,56	8.263,81	7.508,35	2.566,85	6.514,61	3.836,73	8.258,10	5.062,56	3.011,94
Vogelsbergkreis	1.841,65	*	*	*	-	953,29	571,00	*	*	-	2.426,93	3.473,10
Kassel, documenta-Stadt	7.879,29	11.047,72	12.932,94	7.463,66	17.828,32	13.652,37	10.941,07	10.027,25	13.062,48	14.216,21	11.658,02	15.163,69
Fulda	2.684,88	6.303,79	2.068,47	2.891,52	4.478,00	2.009,00	3.611,57	3.693,83	4.430,46	978,29	4.979,40	3.097,60
Hersfeld-Rotenburg	5.928,11	4.904,17	7.976,22	7.509,76	7.284,68	7.130,83	7.510,58	11.907,19	7.468,95	5.326,46	11.760,59	5.943,98
Kassel	8.797,33	11.590,67	4.642,65	10.486,86	5.741,03	11.432,59	7.126,62	8.937,31	8.782,35	9.353,77	9.011,60	10.320,55
Schwalm-Eder-Kreis	11.181,57	10.701,23	14.473,33	17.213,97	15.849,34	9.405,15	13.028,96	13.900,18	13.466,49	8.827,13	8.658,27	12.108,67
Waldeck-Frankenberg	8.213,96	11.208,80	6.617,35	9.320,30	5.689,15	10.426,10	8.648,88	10.325,99	4.980,59	5.231,81	10.648,73	7.367,23
Werra-Meißner-Kreis	5.146,10	5.037,41	5.689,94	9.597,90	5.395,44	6.006,03	4.709,21	4.347,61	4.894,28	7.251,34	8.774,86	4.621,35

Bestand an Leistungsberechtigten mit Leistungsanspruch auf Bildung und Teilhabe - Leistungsart (mehrtägige) Klassenfahrten

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Februar 2018)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	April 2015	Mai 2015	Juni 2015	Juli 2015	August 2015	September 2015	Oktober 2015	November 2015	Dezember 2015
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Hessen ¹⁾	3.109	3.199	2.893	2.060	943	1.558	1.818	1.786	1.765
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	45	62	58	26	22	64	73	71	47
Frankfurt am Main, Stadt	590	537	467	416	257	110	284	383	356
Offenbach am Main, Stadt	195	159	157	94	28	117	155	144	168
Wiesbaden, Landeshauptstadt	338	413	190	130	65	194	152	149	200
Bergstraße	109	104	86	69	28	27	22	68	65
Darmstadt-Dieburg	13	12	9	4	3	4	5	4	7
Groß-Gerau	173	156	189	109	30	112	118	84	90
Hochtaunuskreis	60	61	71	51	24	51	38	25	6
Main-Kinzig-Kreis	201	203	207	109	31	82	149	81	92
Main-Taunus-Kreis	68	99	71	58	31	42	64	42	50
Odenwaldkreis	37	37	39	19	8	28	18	33	31
Offenbach			214	136	58	91	105	80	109
Rheingau-Taunus-Kreis	45	45	64	47	13	28	22	30	36
Wetteraukreis	63	58	61	46	35	55	67	60	45
Gießen	144	110	92	63	29	57	79	66	90
Lahn-Dill-Kreis	151	127	136	69	16	61	91	137	104
Limburg-Weilburg	75	60	56	48	32	18	39	28	21
Marburg-Biedenkopf	107	128	124	86	22	95	54	60	43
Vogelsbergkreis	38	66	49	40	16	16	10	5	4
Kassel, documenta-Stadt	232	273	192	195	86	109	109	98	83
Fulda	115	132	101	47	30	67	25	15	6
Hersfeld-Rotenburg	48	63	39	46	10	30	17	11	12
Kassel	102	104	88	52	18	36	64	58	43
Schwalm-Eder-Kreis	52	57	39	30	21	23	23	22	22
Waldeck-Frankenberg	70	76	49	32	13	21	15	11	24
Werra-Meißner-Kreis	38	57	45	38	17	20	20	21	11

Erstellungsdatum: 21.06.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 267927

Region	Januar 2016	Februar 2016	März 2016	April 2016	Mai 2016	Juni 2016	Juli 2016	August 2016	September 2016	Oktober 2016	November 2016	Dezember 2016
	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Hessen ¹⁾	1.732	2.338	2.842	3.317	3.430	2.682	1.841	969	1.873	1.841	2.059	1.867
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	74	54	38	72	74	44	20	20	42	37	91	55
Frankfurt am Main, Stadt	365	437	517	616	527	400	369	205	144	399	442	474
Offenbach am Main, Stadt	125	190	156	146	219	161	95	37	143	145	181	179
Wiesbaden, Landeshauptstadt	171	222	327	394	338	224	163	74	256	123	150	219
Bergstraße	63	70	64	111	189	58	45	47	57	23	106	20
Darmstadt-Dieburg	*	6	10	14	5	6	9	*	11	14	9	9
Groß-Gerau	104	146	184	150	168	168	125	43	166	109	127	105
Hochtaunuskreis	26	48	36	63	100	63	51	19	48	46	51	29
Main-Kinzig-Kreis	69	112	147	150	170	155	84	54	63	112	105	135
Main-Taunus-Kreis	36	48	50	72	75	63	47	20	79	56	54	31
Odenwaldkreis	48	29	51	25	24	24	11	*	15	19	35	22
Offenbach	82	157	193	222	220	224	100	31	140	155	111	78
Rheingau-Taunus-Kreis	32	50	56	72	72	50	55	16	57	22	26	40
Wetteraukreis	52	66	77	92	67	76	50	44	79	62	48	62
Gießen	77	98	119	140	110	107	53	50	62	79	69	97
Lahn-Dill-Kreis	88	132	130	159	149	106	54	10	85	115	137	.
Limburg-Weilburg	22	43	50	57	53	53	65	25	23	33	32	28
Marburg-Biedenkopf	48	74	116	98	152	130	87	42	55	34	57	58
Vogelsbergkreis	*	7	18	36	69	51	39	19	21	8	8	17
Kassel, documenta-Stadt	79	135	211	252	247	211	131	82	115	99	81	73
Fulda	17	26	68	112	109	76	45	31	74	7	13	12
Hersfeld-Rotenburg	17	34	30	50	51	40	21	10	22	18	12	17
Kassel	58	73	56	73	83	59	39	25	27	45	52	54
Schwalm-Eder-Kreis	15	23	31	23	58	36	17	25	35	28	13	12
Waldeck-Frankenberg	30	32	54	60	57	46	38	19	22	32	20	15
Werra-Meißner-Kreis	24	26	53	58	44	51	28	17	32	21	29	26

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 10 der 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

²⁾ Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

³⁾ Keine Hochrechnung auf Landesebene. Bei unplausiblen bzw. unvollständigen Daten werden für den jeweiligen Kreis keine Daten ausgewiesen. Das Landesergebnis ergibt sich durch Summierung der plausiblen Kreiswerte, bei unplausiblen bzw. unvollständigen Daten ist das Landesergebnis im entsprechenden Berichtsmonat untererfasst.